

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903

Bittmann, Karl

[s.l.], 1905

XIV. Einrichtungen zum Besten der Arbeiter

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

XIV. Einrichtungen zum Besten der Arbeiter.

Der soziale Wert der von den Arbeitgebern den Arbeitern dargebotenen Wohlfahrtseinrichtungen ist im allgemeinen ein recht verschiedener. Eine ganz bescheiden aussehende Einrichtung kann hohen Wert besitzen, eine Darbietung von scheinbar überwältigendem äußeren Glanze kann minderwertig oder ganz wertlos sein. Ja, die gleiche Einrichtung kann in der einen Hand wahrhafter Wohlfahrt dienen, in der anderen ein unerfreuliches Truggebilde werden. Darum darf man in der Beurteilung nicht verallgemeinern. Wohlfahrtseinrichtungen kritiklos anstaunen und lobpreisen ist ebensowenig angebracht als deren grundsätzliche Verwerfung. Für Beides sind je nach der Richtung geneigte Gemüter zu finden. Wer die ideale Forderung stellt, daß nur rein altruistische Veranstaltungen Wohlfahrtseinrichtungen genannt werden dürfen und daß diese Bezeichnung allen Darbietungen vorenthalten bleiben müsse, die auch für den Arbeitgeber nützlich seien, der kann überhaupt nicht auf seine Rechnung kommen, sein Register wird wohl stets leer bleiben. So lange dem Menschen menschliches nicht fremd ist, wird selbst der am höchsten entwickelte Altruismus nichts anderes sein als die feinste Blüte des Egoismus, der mächtigsten Triebkraft aller Lebenden. Dieser Egoismus stuft sich ab vom groben Drängen nach materiellem Gewinn bis hinauf zu der ätherischen Befriedigung eines Mannes darüber, daß er Anderen etwas sein und leisten kann. So unwägbare solches Gefühl sein mag, so fällt es doch für den, der diese Freuden kennt, schwer ins Gewicht, schwerer als die Tausende und Millionen, deren er sich entäußert.

Die Qualität der auf der Kredit- und Debetseite verzeichneten Güter, nicht deren Menge und nicht der größere oder geringere Gewinn- oder Verlustsaldo ist für die ethische Würdigung von Wohlfahrtseinrichtungen von Bedeutung. Unter Umständen sind die Verhältnisse am gesündesten, wenn die beiden Wagschalen sich das Gleichgewicht halten. Einem Auge, das ernst und still auf den Dingen ruht, wird es nicht entgehen können, daß der Arbeitgeber, welcher die Früchte rühmt, die das für die Arbeiter geschaffene ihm selber einträgt, ein ächterer Mensch und ein wich-

tigeres Glied der Gesellschaft ist als ein von seiner Selbstlosigkeit durchdrungener, der — vielleicht im guten Glauben — sich und Anderen einredet, er schaffe ohne Gewinn und Freude.

Wer in einer bevölkerten Gegend, die ihm Arbeitskräfte im Überschuß zur Verfügung stellt, seinen Arbeitern Häuser baut, die gesunder, freundlicher und billiger sind als die ortsüblichen, der schafft eine wahre Wohlfahrtseinrichtung. Die gleichen gesunden, freundlichen und billigen Wohnungen sind aber zunächst nur ein Betriebsmittel, wenn der Arbeitgeber sie herstellen muß, um den von ihm weit herbeigeholten Arbeitern die ihnen nötige Unterkunft zu bieten. Eine Wohlfahrtseinrichtung entsteht im zweiten Fall erst, wenn der Arbeitgeber über das ihm unmittelbar notwendige hinausgeht. Fordert er aber gar, daß ihm jede Wohnung eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften, eventuell durch Aufnahme von Schlafburschen zu liefern habe, so entsteht ein beklagenswertes Zerrbild, von dem der Arbeiterfreund sich mit nicht angenehmen Empfindungen abwendet. Das menschlich-allzumenschliche hat eine Grenze, an der auch das befreiende Lächeln auf den Lippen erstarbt.

In diesem Abschnitte werden, geordnet nach Amtsbezirken und innerhalb dieser nach Gewerbegruppen, diejenigen Einrichtungen aufgezählt, die im Großherzogtum Baden von den Unternehmern größerer Betriebe nach ihren eigenen Angaben zum Besten der bei ihnen beschäftigten Arbeiter bis Ende 1903 getroffen worden sind.

Zur Gewinnung des Materials wurden an alle im Kataster der Fabrikinspektion aufgeführten Cigarrenfabriken, Ziegeleien, Steinhauereien und Steinbrüche mit mehr als 100 Arbeitern und an alle sonstigen Betriebe mit mehr als 50 Arbeitern Fragebogen mit dem Ersuchen um Ausfüllung des Formulars versandt. Die Zahl der versandten Fragebogen betrug 550.

Die Fragen erstreckten sich zunächst auf die Wohnungsverhältnisse: ob und in welcher Zahl die Firma Arbeiterwohnhäuser errichtet habe; wie groß die Zahl der Wohnungen in den Häusern sei; wieviel der Mietzins für ein-, zwei-, drei- und mehrzimmerige Wohnungen betrage; ob die Firma Schlafsäle unterhalte und welcher Betrag für die Einzelschlafstelle zu entrichten sei; ob endlich den Arbeitern der Erwerb eigener Häuser durch Gewährung von Bauprämien, Überlassung von Grund und Boden usw. erleichtert werde.

Sodann sollte die Frage beantwortet werden, ob und in welcher Form die Firma Einrichtungen zur Erweiterung der Krankenkassenleistungen besitze; ob über den Rahmen des Gesetzes Alters- und Invalidenunterstützung, Ruhegehälter usw. gewährt werden; welche Kapitalien in Fonds und Stiftungen für die genannten Zwecke, zur Unterstützung in besonderer Notlage usw. zur Verfügung ständen.

Weitere Fragen betrafen die etwa im Besitz der Firmen befindlichen Arbeiterkrankenhäuser, Genesungsheime, Koch- und Haushaltungsschulen, Kindergärten usw. Beim Vorhandensein von Speiseanstalten sollte namentlich über das verabreichte Mittagessen und dessen Preis nähere Angaben gemacht werden.

Auch die Einrichtungen zur Beschaffung billiger Lebensmittel, von Feuerungsmaterial u. dgl. sollten besonders berücksichtigt werden.

Schließlich wurde über die Gewährung von Monats- oder Jahresprämien, die Erteilung von Urlaub an die Arbeiter, die Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen und das Bestehen eines Arbeiterausschusses, sowie über das Vorhandensein von Badeeinrichtungen und den Preis eines Bades Auskunft erbeten.

Nicht jeder Befragte gab eine Antwort und nicht jede Antwort war erschöpfend und klar. Im Allgemeinen aber wurde prompte und zufriedenstellende Auskunft erteilt, und wer auch auf Mahnung schwieg, von dem konnte angenommen werden, daß er nichts zu sagen habe. So entstand ein zwar nicht vollständiges, aber doch hinreichendes Bild der in den größeren Betrieben Badens zum Besten der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen. Da es sich hier nicht um eine Monographie, sondern nur um ein Buchabschnitt handelt, so mußte es genügen, die Mitteilungen, so wie sie gemacht waren, in gedrängter Redaktion als statistisches Rohmaterial zusammenzustellen, Sichtung und kritische Behandlung der Materie aber für späterhin vorzubehalten.

Sicherlich sind viele der im Großherzogtum von den Arbeitgebern zum Besten der Arbeiter dargebotenen Einrichtungen von erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und machen ihren Urhebern alle Ehre; eben so sicher ist es aber auch, daß Wohlfahrtseinrichtungen allein, und seien sie einwandfreier Art, einen Maß-

stab für fortgeschrittene soziale Gesinnung nicht bilden. Hier steht Weltanschauung mit Weltanschauung im Kampf, und die Widersprüche scheinen beinahe unlösbar. Frischweg schrieb ein Arbeitgeber unter den von ihm mit Nullen verzierten Fragebogen: „Die besten Wohlfahrtseinrichtungen sind hohe Löhne, ich zahle sie.“ Und ein zweiter schrieb: „Ich will nicht glänzen und von mir reden machen durch sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die vielfach auf andere Weise wieder hereingebracht werden müssen. Wenn man Löhne bezahlt, die pro Stück durchschnittlich 20 Pf. höher sind als verschiedene Konkurrenzfabriken bezahlen und seit 1872 keine Viertelstunde zurückhält und fortarbeiten läßt und Alle beschäftigt, die da sind und kommen, wenn es ordentliche Leute sind, dann ist dieses die beste Wohlfahrtseinrichtung.“ Ein Anderer schrieb: „Wir suchen das bisherige gute Einvernehmen mit unsern Arbeitern durch Bezahlung guter Löhne und durch gerechte Behandlung zu fördern und zu pflegen.“ Ein Vierter meinte: „Ich gehe von dem Grundsatz aus, meinen Arbeitern möglichst hohe Löhne zu zahlen, sie aber im Übrigen für sich selbst sorgen zu lassen.“

Diese von des Gedankens Blässe nicht angekränkelte Empirie sagt viel weises und wahres. Angemessene Entlohnung, gute Behandlung, hygienisch auf der Höhe stehende Betriebsstätten, mäßige Arbeitszeit und uneingeschränkte Selbständigkeit der Arbeiter außerhalb des Betriebes — nur wo diese Vorbedingungen gegeben sind, werden sich ächte Wohlfahrtseinrichtungen entwickeln, bei denen man weder nach den inneren Motiven der Darbietung zu fragen nötig hat, noch daran denken kann, von drückenden Fesseln zu sprechen.

Eine große Anzahl von Firmen hat Arbeiterhäuser errichtet und stellt die Wohnungen ihren Arbeitern zur Verfügung. Außer der Küche enthalten die Wohnungen zumeist zwei oder drei Zimmer, manchmal mehr als drei und manchmal auch nur ein Zimmer. Als Zubehör werden Keller, Speicher, Mansarde, Stall, Gärtchen usw. aufgeführt. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß die Fabrikanten ihren Arbeitern nur dann Wohnungen darbieten, wenn nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Lage des Arbeitsmarktes für sie selber ein mehr oder weniger zwingendes Bedürfnis hiezu vorliegt. In weitaus den meisten Fällen haben die Arbeiter für die Wohnungen einen Mietzins zu entrichten, die mietfrei dargebotenen Wohnungen sind ziemlich selten. Die Mietpreise schwanken in

weiten Grenzen nach örtlicher Lage in der Stadt oder auf dem Lande, nach Zahl und Größe der Zimmer, Stockwerkshöhe und Zubehör. Soweit aus Stichproben zu erkennen ist, sind die Mietpreise nicht unerheblich billiger als die ortsüblichen oder, mit andern Worten, der Arbeiter erhält für den von ihm gezahlten Mietzins eine bessere Wohnung als sie ihm sonst geboten würde. Soweit dies zutrifft und den Ansprüchen der Hygiene und Zweckmäßigkeit genügt wird, bilden diese Wohnungen einen nicht zu unterschätzenden Faktor in der allgemeinen Wohnungsreform. Der Nachteil, welcher für den Arbeiter in dem Umstande liegt, daß er mit Aufgabe des Arbeitsverhältnisses zumeist die Wohnung sofort räumen muß, soll nicht verkannt werden.

Wie hoch die Arbeiter angenehme Fabrikwohnungen zu schätzen wissen, zeigen u. A. die Zuschriften zweier Arbeiter aus Industriezentren. Der eine, überzeugter Sozialdemokrat und Gewerkschaftler, schrieb:

„Dem Arbeiterheim wird von Seiten vieler Arbeiter, am meisten von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften, wenig Sympathie entgegengebracht, ganz besonders dann, wenn dieselben von den Unternehmern für ihre Arbeiter errichtet sind. Mit der Losung „an die Scholle fesseln, um sie besser ausnützen zu können,“ glauben sie ihr Urteil gesprochen zu haben. Ich bin gegenteiliger Meinung. Der Unternehmer, der aus obigem Grunde für seine Arbeiter Wohnungen bauen würde, wäre doch ein schlechter Rechner, denn gerade die älteren Arbeiter, welche in der Regel diese Wohnungen innehaben, die können doch nicht gerade wie ein jugendlicher Arbeiter, wenns ihnen nicht mehr paßt, das Ränzeln schnüren und einmal zur Abwechslung auf die Reise gehen. Denn der alte Arbeiter erhält nicht so leicht Arbeit wie ein junger und dann hat ersterer gewöhnlich Familie, welche das Wechseln der Arbeitsstätte sehr erschwert; er wäre somit viel mehr der Willkür des Unternehmers preisgegeben als sein jüngerer Arbeitskollege. Die Absicht der meisten Unternehmer wird wohl die sein, durch Bauen von Wohnungen einen älteren Stamm von Arbeitern dem Geschäft zu erhalten, worin auch der Unternehmer wieder seine Rechnung findet. Für den Arbeiter ist eine solche Wohnung von großem Vorteil in mancher Beziehung. Wer die Wohnungsverhältnisse der Groß- und Mittelstädte kennt, der weiß den Wert solcher Wohnungen zu schätzen, ganz besonders dann, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, unter günstigen Bedingungen die Wohnung allmählig als Eigentum zu erwerben.“

Ein anderer, ebenfalls Sozialdemokrat, schrieb: „Wie gerne möchte ich jedem meiner Arbeitskollegen ein solches kleines Häuschen gönnen wie das mit der grünen Laube, das mir die Fabrik zur Miete gegeben hat. Hier bin ich Abends mein eigener Herr, kann bästeln soviel ich will und denke mir was dazu. In den großen unfreundlichen Mietwohnungen in der Stadt war ich ein ganz anderer Mensch. Das merkt die Frau, und die Kinder erst!“

In einer größeren Anzahl von Fabriken wird den Arbeitern der Bau eigener Häuser durch billige, z. T. durch unverzinsliche Darlehen, durch Vorschüsse, Bauprämien, Bürgschaften, Überlassung von Grund und Boden usw. erleichtert. Eine Fabrik stellt dem Arbeiter, der 400 Mk. für einen Hausbau erspart hat, das weiterhin nötige Baukapital zur Verfügung. Eine andere Fabrik hat mehrere Hundert Häuser gebaut, die durchschnittlich nach 14 Jahren durch Abzahlungen in den schuldenfreien Besitz der Arbeiter übergangen.

Erweiterungen der Krankenkassenleistungen finden in zahlreichen Fällen statt durch Verringerung oder Aufhebung der Karenzzeit; durch Erhöhung des Krankengeldes; durch Zahlung des Krankengeldes auch an Sonn- und Feiertagen; durch freie ärztliche Behandlung der Angehörigen der Krankenkassenmitglieder; durch Gewährung von Sterbegeld beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes; durch Krankengeldzuschüsse der Firma an erkrankte Arbeiter; durch teilweise oder völlige Übernahme der von den Arbeitern zu leistenden Krankenkassenbeiträge durch die Firma; durch Überweisung größerer Beträge an die Krankenkasse durch die Firma; durch besondere Wöchnerinnenfürsorge usw.

Eine größere Anzahl von Firmen ist Mitglied des Vereins für Genesungsfürsorge (Großherzog Friedrich-Stiftung).

Für Unterstützungen in besonderer Notlage, für Ruhegehälter an alte und arbeitsunfähig gewordene Arbeiter, für Hinterbliebenen-Unterstützung usw. ist in vielen Betrieben Vorsorge getroffen, doch sind dies zumeist freiwillige Leistungen, die sistiert werden können. Bei größeren alten Firmen sind für solche Zwecke auch Stiftungen in z. T. erheblicher Höhe vorhanden; dann sind die Leistungen statutarisch festgelegt. In einigen Fabriken hat eine Arbeitervertretung über die Zuwendungen mitzubestimmen oder ist zur Sache zu hören.

Eine Erhöhung des regelmäßigen Lohnes durch Geldzuwendungen wird in verschiedenartiger Weise herbeigeführt, mit und ohne Karenz-

zeit, für alle oder für einen Teil der Arbeiter, regelmäßig monatlich oder jährlich, in größeren Perioden oder einmal, in gleichbleibender oder steigender Weise. Es bestehen die mannigfachsten Abarten und Bezeichnungen wie Alterszulagen, Jahreszulagen, Dienstaltersprämien, Dienstjahrgratifikationen, Dividenden, Arbeiterprämien, Gutmachgelder, Prämien, Geldgeschenke, Gratifikationen, Weihnachtsprämien, Neujahrgelder, Produktionsprämien, Dienstzeitprämien, Treuelöhne usw. Zumeist werden diese Zuschüsse in barem Gelde gewährt, in einzelnen Fällen auch als Sparkasseneinlagen und Lebensversicherungen. In einem Betrieb werden nach 15 Dienstjahren jährlich 40 Mk. Rente bezahlt und an die hinterbliebenen Ehegatten ein Kapital von 800 Mk. In einem Betrieb erhalten die Arbeiter aus einer Stiftung Hochzeitsgaben in Höhe von 20 Mk. für jedes Dienstjahr und zur silbernen Hochzeit 200 Mk. In einem Falle werden jährlich 3%, in einem anderen 5% vom Arbeitslohn als Prämie bezahlt. 10% des Halbjahreslohnes werden in einem Falle an die Arbeiter bezahlt, welche während der Sommermonate in der Fabrik geblieben sind. Eine große Fabrik zahlt einem Teil der Arbeiter Wohnungsgeldzuschuß bis zu 40 Mk. monatlich.

In einigen Fabriken erhalten die Arbeiter nach längerer Dienstzeit besondere Andenken, z. B. nach 20 Jahren ein Diplom, nach 15 Jahren eine silberne, nach 24 oder 25 Jahren eine goldene Uhr, Möbel, Leinenzeug o. dgl. Größere Geschenke in bar bis zu 500 Mk., erhalten in mehreren Betrieben die Arbeiter nach einer Dienstzeit von 25 Jahren.

In zwei Fabriken findet eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter statt, welche sich nach der Höhe des Geschäftsgewinnes und der Jahresdividende richten. In zwei anderen Fabriken bezahlen die Arbeitgeber auch diejenigen Beiträge zur Kranken- und Invaliditätsversicherung, deren Entrichtung den Arbeitern obliegt. In einer Fabrik wird den seit längeren Jahren beschäftigten Arbeitern beim Austritt ein „Geschenk“ bis zu 500 Mk. gemacht, sofern sie nicht ein Lohnverhältnis mit einem Konkurrenzgeschäft eingehen.

Sehr wohltuend berührt die in nicht wenigen Fabriken geübte Gepflogenheit, leistungsunfähig gewordene ältere Arbeiter zum bisherigen Lohnsatze weiter zu beschäftigen um ihnen einen gesicherten Lebensabend zu bereiten.

Speiseanstalten sind ziemlich zahlreich vertreten. Das Mittagessen, meist Suppe, Gemüse und Fleisch, kostet 25 bis 50 Pf. In einzelnen Fällen wird die Kantine durch Arbeiter oder einen

Arbeiterausschuß verwaltet oder überwacht, was sich sehr bewährt hat und zu allgemeinerer Anwendung empfohlen werden kann.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fabriken unterhält Einrichtungen wie Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderschulen, Arbeitsschulen für Mädchen, Flick- und Nähschulen; mehrere Mädchenheime sind vorhanden, ebenso Haushalts- und Kochschulen, eine Gartenbauschule; eine größere Anzahl Konsumvereine, Sparkassen, welche die Einlagen mit $4\frac{1}{2}$ und 5% verzinsen; ein Ferienheim; Bibliotheken, Lese- und Unterhaltungsräume; Kinderspital, Poliklinik, Sanatorium, Krankenpflege durch Schwestern.

In zahlreichen Fällen beziehen die Betriebsunternehmer Steinkohlen oder sonstiges Brennmaterial im Großen und geben sie zum Selbstkostenpreis an ihre Arbeiter ab. Diese Sitte ist in den größeren Betrieben vielfach verbreitet. In anderen Fällen wird der gemeinsame Bezug von den Arbeitgebern unterstützt, z. B. durch Geldvorschüsse oder durch Verträge mit Kohlenhändlern. Einige Fabriken liefern Kohlen „nur in besonderen Fällen“ oder machen die Lieferung abhängig von mehrjähriger Beschäftigung. Ein Sägewerk gibt den Arbeitern Brennholz zur Hälfte des jeweiligen Tagespreises ab, ein anderes unentgeltlich, ein Gaswerk Kleinkoks zum halben Preis.

In einer Anzahl von Fabriken werden Lebensmittel im Großen beschafft und zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben, so Kartoffeln, Seefische, Milch, Zucker, Kaffee, grüne Gemüse, eigene Produkte wie Mehl und Gries, Chokolade u. dgl.

Arbeitskleider liefert eine Fabrik unentgeltlich, eine andere zum Selbstkostenpreis.

In vielen Fällen wird den Arbeitern Urlaub gewährt mit oder ohne Zahlung oder mit teilweiser Weiterzahlung des Lohnes. Dabei wird z. T. die Veranlassung und Dauer des Urlaubs in Rechnung gezogen, ebenso auch die Beschäftigungszeit in der Fabrik. In einigen Betrieben haben die Arbeiter nach gewisser Karenzzeit Anrecht auf Urlaub mit voller Lohnzahlung, in anderen erfolgt die Beurlaubung nur auf Antrag. Beispielsweise sei hier aufgezählt: Urlaub für kurze Zeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten; Erholungsurlaub mit vollem Lohn nach vierjähriger Karenzzeit auf 4 Tage für jeden Arbeiter, auf 5 bis 7 Tage für besondere Kategorien ohne Karenzzeit; nach einer Karenzzeit von 3 Jahren eine Woche Ferien für jeden Arbeiter; 6 Tage Urlaub jährlich ohne Lohn für jeden Arbeiter, nach zehn-

jähriger Karenzzeit Zuschuß von 1 Mk. für jeden Tag aus einer Urlaubskasse, der Urlaub von 2 bis 3 Jahren kann zusammengelegt werden; ältere Arbeiter erhalten 8 Tage Urlaub ohne Lohnausfall; die Arbeiter erhalten 14 Tage Urlaub; es werden 8 Tage Urlaub unter Lohnweiterzahlung gewährt; nach zwei-, drei-, vierjähriger Karenzzeit werden 8 Tage Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Für vorübergehende Abwesenheit entsteht den Arbeitern in einigen Fabriken kein Lohnausfall. In einer Fabrik besteht ein „Regulativ für Absenzen“.

Einige Fabriken zahlen bei Kontrollversammlungen den Lohn weiter, z. T. mit Beschränkung auf die notwendige Zeit.

Bei militärischen Übungen zahlen einige Fabriken den Lohn weiter, z. B. für 12 Tage voll, für 18 Tage zur Hälfte oder für 12 Tage eine Mark täglich; eine andere ersetzt verheirateten Arbeitern den Lohnausfall aus einem Hilfsfonds; wieder andere gewähren zu den reichsgesetzlich geordneten Leistungen Zuschüsse bis zum ortsüblichen Tagelohn; eine andere zahlt bei zwölftägiger Übung einen Wochenlohn; eine andere läßt im Bedarfsfall auch den Angehörigen besondere Unterstützungen zukommen; eine andere bezahlt verheirateten Arbeitern die Hälfte des Lohnes, unverheirateten eine Mark täglich usw.

In vielen Fabriken sind Badeeinrichtungen vorhanden. Die Benutzung ist meistens unentgeltlich. Auf dem Gebiete der Körperpflege ist den Fabrikanten ein weites und dankbares Feld der Betätigung gegeben. Wo in leicht erreichbaren, bequemen, hellen und luftigen, für den Gebrauch in Sommer und Winter praktisch eingerichteten Räumen Brausebäder dargeboten werden, stellt sich über kurz oder lang die erwünschte Frequenz ein. Niemand darf sich wundern, wenn Arbeiter dumpfe, enge, dunkle und schlecht gelüftete Baderäume nicht betreten wollen, denn ein frisches Bad soll auch ein Genuß sein! Über Mangel an Reinlichkeitssinn der Arbeiter wird hier und da hart geurteilt, doch besteht hierfür keine Berechtigung, solange in sozial höher stehenden Bevölkerungsschichten regelmäßiges Baden für luxuriöser gilt als ein Glas Bier und eine Cigarre.

Arbeiterrausschüsse erfreuen sich zumeist einer besonderen Beliebtheit nicht. Weder Arbeitgeber noch Arbeiter legen erheblichen Wert auf diese Institution, von Ausnahmefällen abgesehen. Um so auffällender erscheint es, daß in den befragten Betrieben Arbeiterrausschüsse doch recht zahlreich vertreten sind.

Man muß aber die in überwiegender Zahl nur auf dem Papiere vorhandenen Arbeiterausschüsse, die sozusagen schon mit der Geburt ihr Leben schlossen, unterscheiden von den selten zu nennenden Gebilden, die eine wirkliche Tätigkeit entfalten. Zu den letzteren gehören namentlich solche, deren Zuständigkeiten und Funktionen durch Satzungen geregelt sind. Zweifellos kann ein Arbeiterausschuß ein für beide Teile sehr nützliches Bindeglied und Verständigungsmittel werden; aber hierzu ist Erfüllung mancher Voraussetzung notwendig, so namentlich der beiderseitige gute Wille zu loyalen Verkehr; der Verzicht des Fabrikanten auf allen anderen Einfluß im Ausschuß als den des überzeugenden Wortes; das unbedingte Vertrauen der Arbeiterschaft auf ihre Vertretung, in die nur unanfechtbare Männer gewählt werden dürfen; endlich aber auch Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder nach außen hin. Wo diese und noch manche andere Vorbedingungen nicht gegeben sind, dem Arbeitgeber freies Wort nicht ebenso willkommen ist als dem Arbeiter, wo er nicht gewillt ist, gerechten Ansprüchen nachzugeben, wo das Gespenst der Maßregelung hinter jedem Stuhle lauert — da ist kein Platz für einen Arbeiterausschuß, keiner ist dann besser als ein schlechter!

In einigen Fällen sind Ausschüsse wieder aufgelöst worden. So schreibt ein Arbeitgeber: „Nach etwa einem Jahre seines Bestehens wurde der Arbeiterausschuß aufgelöst auf Ansuchen der Mitglieder, die der Hänseleien und Anfeindungen verschiedener nicht in den Ausschuß gewählter Arbeiter enthoben sein wollten.“ Ein anderer schreibt: „Der Arbeiterausschuß hatsich nicht bewährt. Er wurde wegen Uneinigkeit und Eifersucht aufgelöst.“ Ein dritter teilt mit: „Wir benötigen eines Arbeiterausschusses nicht. Unsere Leute sind gut bezahlt, regelmäßig beschäftigt, werden anständig behandelt, wir arbeiten mit ihnen im schönsten Einverständnis. Klagen vor dem Gewerbegericht kamen seit Jahren nicht vor.“

Erfreulicherweise kann über die Tätigkeit einiger Arbeiterausschüsse nur günstiges berichtet werden, und es mag hier die Hoffnung ausgesprochen sein, daß diese Beispiele nicht ohne Beachtung bleiben. Die Fabrikinspektion ist bemüht, überall, wo sie hierzu geeigneten und bereiten Boden findet, die Gründung von Ausschüssen anzuregen und beim Entwurf von Satzungen mitzuwirken.

H. A. Gütschow, Steinbruchbetrieb und Steinsägerei, Eberbach.

Die Firma hat ein Doppelhaus mit 6 zweizimmerigen Wohnungen errichtet. Die jährliche Miete beträgt 130 bis 228 Mk.

In den Zwischenpausen wird Kaffee zum Selbstkostenpreis abgegeben; bei anstrengender Arbeit wird Kaffee unentgeltlich verabfolgt.

Für gemeinsamen Einkauf von Zucker, Kohlen und Seefischen wird den Arbeitern das Geld vorgelegt.

Die älteren Arbeiter erhalten Weihnachtsgeschenke.

Den Arbeitern wird Urlaub gewährt. Bei militärischen Übungen wird der Lohn 14 Tage weitergezahlt.

Gebr. Leferenz, Dossenheimer Porphywerke, Heidelberg.

Die Angehörigen der Krankenkassenmitglieder erhalten freie ärztliche Behandlung.

Einige lange bei der Firma beschäftigte Arbeiter erhalten zu Weihnachten Gratifikationen in kleineren Beträgen.

Heidelberger Ofenfabrik Jean Heinstein, Heidelberg.

Die Arbeiter erhalten Kohlen zum Selbstkostenpreis.

Seit 1897 besteht ein Arbeiterausschuß.

Portland-Cementwerk Heidelberg A.G., Leimen.

Eine aus Aufsichtsrats- und Direktionsmitgliedern des Unternehmens bestehende Baugesellschaft hat elf Arbeiterwohnhäuser mit 41 Wohnungen erbaut. Die Wohnungen sind z. T. mietfrei, z. T. werden für zwei, drei- und mehrzimmerige Wohnungen 170 bis 200 Mk. jährliche Miete bezahlt.

Es werden drei Schlafsäle unterhalten. Monatlich sind von jedem Benützer der Schlafgelegenheit 50 Pf. für Wäsche zu bezahlen.

Es besteht ein Fonds für Pensionen und Unterstützungen aller Art in Höhe von z. Z. 210 700 Mk. Je nach Verhältnissen werden monatliche Pensionen von 12 bis 25 Mk. ausgezahlt.

Die Firma ist Mitglied des Vereins Genesungsheim (Großherzog Friedrich Jubiläumsspende).

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Gemüse und 50 g Fleisch) 25 Pf.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Fabriksparkasse, an deren Verwaltung die Arbeiter beteiligt sind, verzinst die Einlagen mit 5 %.

Bäder werden unentgeltlich verabfolgt.

Seit 1884 besteht ein Arbeiterausschuß.

Helmreich & Co., Drahtstifte-, Nägel- und Kettenfabrik, Wieblingen bei Heidelberg.

Die Firma besitzt 6 Arbeiterwohnhäuser mit je 1 bis 4 Wohnungen. Der jährliche Mietzins für die Zweizimmerwohnung beträgt 75 bis 80 Mk., für die Dreizimmerwohnung 144 Mk.

Es besteht ein Fonds, aus dessen Zinsen Alters- und Invaliditätsunterstützungen gezahlt werden und zwar je 100 Mk. jährlich, denen die Firma aus eigenen Mitteln weitere 100 Mk. zulegt.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Benützung der Badeanstalt ist unentgeltlich.

Jos. Blank, Bade- und Bierkühlapparatefabrik, Heidelberg.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

H. Fuchs, Waggonfabrik, A.G., Rohrbach bei Heidelberg.

Es steht ein Fonds von 23 000 Mk. zur Verfügung, aus dessen Zinsen besondere Unterstützungen gewährt werden, etwa 15 Mk. im Monat, sonst in Notlagen einmalig bis 50 Mk.

Die Firma gibt den Arbeitern Äcker zu billigen Preisen in Pacht und verabfolgt Feuerungsmaterial zum Selbstkostenpreise.

Bäder werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Seit langen Jahren besteht ein Arbeiterausschuß.

Unter Verwaltung der Arbeiter besteht eine Kantine. Das Mittagessen (Suppe, Gemüse, Fleisch) kostet 45 Pf.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Heidelberger Gelatine-Fabrik Stoess & Co., Ziegelhausen.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Werkführer und Vorarbeiter erhalten Jahresprämien, fleißige Arbeiter manchmal Gratifikationen, alle verheirateten und viele unverheiratete Arbeiter Weihnachtsgeschenke.

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Heidelberg.

Die Stadt trägt sämtliche Versicherungskosten der Arbeiter, so daß hierfür keinerlei Lohnabzüge erfolgen.

Aus einem vorhandenen Unterstützungsfonds erhalten bedürftige Arbeiter auf Antrag besondere Zuwendungen.

Arbeiter, die mindestens 2 Jahre in den Werkstätten beschäftigt sind, werden als Stadtarbeiter angestellt und als solche nach weiteren 10 Jahren pensionsberechtigt. Nach dem Tode eines Stadtarbeiters im aktiven Dienste oder im Ruhestand wird Witwengehalt und Waisengeld gewährt. Wird ein Stadtarbeiter mit eigenem Haushalt, welcher seit 5 Jahren zur Zufriedenheit gedient hat, zu Friedensübungen einberufen, so erhält die Familie zu den reichsgesetzlich geordneten Unterstützungen einen Zuschuß auf die Höhe des regelmäßigen Taglohnes.

Es besteht ein Fonds für besondere Unterstützungen.

Bäderbenützung ist unentgeltlich.

Seit 1901 ist ein Arbeiterausschuß gebildet, für den ein besonderes Statut besteht.

Gebrüder Reis, Kunstwollfabrik, Heidelberg.

In die Speiseanstalt bringt jede Arbeiterin ihr Essen in halbfertigem Zustand. Die Fertigstellung erfolgt durch eine von der Firma angestellte Köchin. Dies System findet allgemeinen Beifall und hat sich sehr bewährt. Wurst, Kartoffeln usw. werden zum Selbstkostenpreis abgegeben, ebenso Kohlen.

Der Vorstand der Betriebskrankenkasse bildet den Arbeiterausschuß (seit 1893).

Papier- und Tapetenfabrik Bammenthal, Bammenthal.

In 2 Arbeiterwohnhäusern besitzt die Firma 10 zweizimmerige Wohnungen, deren Mietpreis 60 bis 70 Mk. jährlich beträgt.

Es ist ein Arbeiterunterstützungsfonds von 15000 Mk. vorhanden.

Eine von der Firma gegründete Kleinkinderschule ist an den badischen Frauenverein übergegangen.

Kohlen erhalten die Arbeiter zum Selbstkostenpreis.

Bäder sind unentgeltlich.

Heinrich Jacobi, Cigarrenfabrik, Leimen.

Bei Erteilung der landesherrlichen Auszeichnung an Arbeiter,

welche 30 Jahre bei der Firma beschäftigt sind, erhalten die Betreffenden eine Gratifikation in baarem Gelde.

Die Arbeiter erhalten ihren Kohlenbedarf von der Firma zum billigsten Engros-Preise.

Friedrich Erhard, Cigarrenfabriken, Leimen und Sandhausen.

Die Arbeiter werden bis ins hohe Alter beschäftigt und erhalten trotz herabgeminderten Leistungen die bisherigen Lohnsätze.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Im Bedarfsfalle erhalten die Arbeiter unverzinsliche Darlehen, die nach Vermögen zurückzuzahlen sind.

S. Simon & Co., Cigarrenfabrik, Nußloch.

Die Firma beschafft für ihre Arbeiter Steinkohlen in ganzen Wagenladungen und gibt sie zum Selbstkostenpreis ab.

Seit 1900 besteht ein Arbeiterausschuß.

P. J. Landfried, Tabakfabrik u. Cigarrenfabriken, Heidelberg.

Die Firma besitzt 6 Häuser mit 24 Wohnungen. Die Zweizimmerwohnung kostet 180 Mk., die Dreizimmerwohnung 195 Mk. jährlich. Zu jeder Wohnung gehört außer Küche und Keller noch eine Veranda.

Es besteht ein „Friedrichsfonds“ in Höhe von 13 750 Mk., welcher den Arbeitern die Bautätigkeit erleichtern soll. Bis jetzt ist hiervon noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Älteren bewährten Arbeitern werden bei Krankheit, Invalidität und Alter die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen auf den vollen Lohn ergänzt.

In der Kantine gibt ein Arbeiter für seine Rechnung kalte Speisen und Bier zu billigen Preisen ab.

Steinkohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis geliefert.

Bei Kontrollversammlungen findet eine Kürzung des Lohnes nicht statt.

V. Marx Söhne, Cigarrenfabrik, Sandhausen bei Heidelberg.

Seit 1899 besteht ein Arbeiterausschuß.

Stahlwerk Mannheim, Rheinau.

Die Firma besitzt eine Badeanstalt, die von den Arbeitern unentgeltlich benützt werden kann.

Die Beisitzer im Vorstand der Fabrikkrankenkasse bilden den Arbeiterausschuß.

Math. Stinnes, Brikettfabrik, Zweigniederlassung Mannheim, Sitz in Mülheim a/d. Ruhr.

Die Firma gewährt ihren in Notlage geratenen Arbeitern Beihilfen von jährlich 120 Mk. an.

Spiegel-Manufaktur, Waldhof-Mannheim.

Die Firma hat 19 Arbeiterwohnhäuser mit 346 Wohnungen errichtet, die den Arbeitern mietfrei zugewiesen werden.

Die Familien der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder haben im Erkrankungsfalle Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel.

Die Gesellschaft gewährt aus einem Fonds den Arbeitern nach ununterbrochener fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit und wenigstens 55 zurückgelegten Lebensjahren eine jederzeit widerrufliche Pension, die für jedes Dienstjahr vom 20. Lebensjahr ab $\frac{1}{125}$ des Jahresarbeitsverdienstes beträgt.

Wittwen von Arbeitern oder Pensionären erhalten $\frac{1}{3}$ der dem Manne zufallenden Pension. Im Jahre 1903 betragen die ausgezahlten Pensionen und Unterstützungen 30 500 Mk. Tritt die Dienstunfähigkeit vor dem 55. Lebensjahre ein, so erhält der Arbeiter entweder dennoch eine Pension oder einen einmaligen Geldbetrag. So lange der Arbeiter Unfall-, Alters- oder Invalidenrente erhält, werden diese Beträge von der Pension gekürzt.

Die Gesellschaft hat eine katholische und eine protestantische Kirche erbaut; sie besitzt einen Kindergarten für Kinder von 3 bis 6 Jahren, welche unter Aufsicht einer Barmherzigen Schwester stehen; ferner eine Nähschule für aus der Schule entlassene Mädchen, welche ebenfalls unter Aufsicht einer Barmherzigen Schwester steht; eine dritte Schwester besorgt den Krankendienst, sie hat Hausapotheke, Verbandzeug usw. zur Verfügung. In vier von der Gesellschaft unterhaltenen Backöfen können die Hausfrauen in geregelter Ordnung Brod und Kuchen backen.

Die Kantine ist verpachtet. Der Pächter ist vertraglich verpflichtet, die Beköstigung zum gewöhnlichen Preis mit 10%

Nachlaß abzugeben. Die Preise werden durch Aushang in der Wirtschaft bekannt gemacht.

Seit etwa 30 Jahren besteht ein Konsumverein, der von einem viergliedrigen von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß verwaltet wird. Aus diesem Geschäft erhalten die Arbeiter sämtliche Spezereiwaren, Mehl, Wein, Petroleum, Arbeitskleider, Hemden und Schuhe zum Selbstkostenpreis zuzüglich Verwaltungskosten. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1903 108 755 Mk.

Den Arbeitern werden Kohlen und Holz zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Arbeiter in der Schmelzhalle erhalten unentgeltlich Kohlenrückstände.

Die Arbeiter, welche nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre 25, 30, 35, 40 und 45 ununterbrochene Dienstjahre haben, erhalten eine Jahresprämie von 40, 60, 80, 100 und 120 Mk.

Für die Arbeiter der Schmelzhalle besteht eine Brausebadanstalt zu unentgeltlicher Benützung. Außerdem bestehen für alle Arbeiter 2 Wannenbäderräume, die an zwei Tagen in der Woche für die Frauen der Arbeiter reserviert sind.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld.

Es sind 2 Schlafsäle vorhanden. Für Benützung der Einzel-schlafstelle ist täglich ein Betrag von 15 Pf. zu entrichten.

Es besteht eine Hilfskasse (7500 Mk.), aus welcher die Angehörigen der Arbeiter freie ärztliche Behandlung und Arzneien erhalten. Die Firma leistet zu dieser Kasse Beiträge in Höhe der von den Arbeitern gezahlten.

Zu dem alljährlich in Friedrichsfeld stattfindenden Kursus zur Ausbildung von jungen Mädchen (Bad. Frauenverein) leistet die Firma erhebliche Beiträge.

In der Kantine kostet das Mittagessen (Gemüse, Fleisch und Kartoffeln) 40 Pf.

Bäder sind unentgeltlich.

Fabrik Irischer Öfen, Esch & Co., Mannheim.

Es sind zwei Arbeiterwohnhäuser mit 5 zweizimmerigen Wohnungen errichtet, deren jährlicher Mietpreis 144 Mk. beträgt.

Das Vermögen der Krankenzuschußkasse beträgt z. Z. 6000 Mk.

Die Kantine wird für Rechnung der Krankenkasse geführt. Zu dem Gewinn schießt die Firma 50 % zu.

Der seit 11 Jahren bestehende Arbeiterausschuß bestimmt über die Höhe der aus der Krankenzuschußkasse zu gewährenden Unterstützungen.

Bopp & Reuther, Maschinen- und Armaturenfabrik in Waldhof-Mannheim.

Die Firma hat 36 Arbeiterhäuser mit 108 Wohnungen errichtet. Die Zweizimmerwohnung kostet 192 Mk., die Dreizimmerwohnung 240 Mk. jährlich.

Zu $\frac{2}{3}$ der Arbeiterwohnungen gehören Gärten (je 100 qm), welche den Mietern kostenlos überlassen werden. Außerdem stehen den Mietern etwa 400 qm Ackerland kostenlos zur Verfügung.

Die Familienangehörigen der Krankenkassenmitglieder erhalten im Erkrankungsfalle freie ärztliche Behandlung und Arznei.

Aus den Zinsen der 1903 gegründeten „Karl Reuther-Stiftung (50 000 Mk.) wird den Krankenkassenmitgliedern in solchen Fällen Unterstützung gewährt, bei welchen die gesetzmäßige Kranken-Unterstützung nicht ausreicht.

Die Firma liefert den Arbeitern ihren Kohlenbedarf zum Selbstkostenpreis.

Zum Arbeiterausschuß ist der Krankenkassenvorstand bestellt.

Brinck & Hübner, Maschinenfabrik, Mannheim.

In Notlage erhalten die Arbeiter Unterstützungen.

Arbeiter, die 25 Jahre bei der Firma beschäftigt waren, erhalten eine goldene Uhr und eine Sparkasseneinlage von 500 Mk.

Benz & Co., Rheinische Gasmotoren-Fabrik A.G., Mannheim.

Es besteht eine Unterstützungskasse, deren heutiger Stand 33 200 Mk. beträgt. Aus den Zinsen eines von der Firma zu dieser Kasse beigesteuerten Betrages von 25 000 Mk. und den wöchentlichen Beiträgen (5 Pf.) der Arbeiter erhalten die seit mindestens 26 Wochen bei der Firma beschäftigten Arbeiter bei mindestens zwölfwöchiger Krankheitsdauer auf die Dauer der Krankheit bis zu 10 Wochen eine Unterstützung von 12 Mk. wöchentlich, eventuell auch länger. Bei Unfällen beträgt die Unterstützung die

Hälfte. Auch werden aus der Kasse Sterbegelder von 50 bzw. 100 Mk. bezahlt.

Seit 1896 besteht ein Arbeiterausschuß, der auch die Unterstützungskasse verwaltet.

Gebrüder Reuling, Fabrik für Armaturen, Eisen- und Metallgießerei, Mannheim.

Es besteht eine Unterstützungskasse in Höhe von etwa 800 Mk.

Der Arbeiterausschuß besteht seit ca. 15 Jahren.

Süddeutsche Kabelwerke A.G. Mannheim, Neckarau.

Kohlen und Holz werden den Arbeitern zum Einkaufspreis geliefert.

Die während der Sommermonate in Arbeit gebliebenen Arbeiter erhalten am 1. Oktober eine Prämie von etwa 10 % des Lohnes aus 6 Monaten.

Brausebäder werden unentgeltlich verabfolgt.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Süddeutsche Metallwerke G. m. b. H., Mannheim.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1898.

Joseph Vögele, Maschinenfabrik, Mannheim.

Die Firma gewährt in einzelnen Fällen auf Antrag von Arbeitern Hypotheken in nahezu voller Höhe des Kaufwerts von Häusern zu billigem Zinsfuß.

An Arbeiter, welche längere Zeit bei ihr gearbeitet haben und infolge Alters oder Krankheit arbeitsunfähig werden, gewährt die Firma Pensionen oder Unterstützungsbeiträge. Z. Z. sind drei alte Arbeiter ohne Familie als Pfründner in eine Anstalt eingekauft.

Zur Unterstützung in besonderer Notlage ist ein Stiftungsfonds von 14700 Mk. vorhanden. Der Vorstand dieser Kasse wird durch ein Mitglied der Firma und 5 hierzu durch die volljährigen Arbeiter gewählten Arbeitern gebildet.

Aus der Kasse wird in besonderen Fällen das Krankengeld ergänzt, im übrigen werden Unterstützungen gewährt. Von der Firma wird gewöhnlich der gleiche Betrag, der von der Kasse bewilligt wird, noch hinzubewilligt. Wo die Unterstützungskasse nicht zureicht, tritt die Firma ein.

Zur Osterzeit erhalten die Konfirmanden aus den Arbeiterkreisen der Firma je 20 Mk.; zu Weihnachten erhält jeder seit mindestens einem Jahre beschäftigte Arbeiter 10 Mk., für jedes weitere Dienstjahr 1 Mk. mehr; jedes mindestens 1 Jahr, höchstens 16 Jahre alte Kind der Arbeiter erhält zu Weihnachten 2 Mk.

Hinterbliebenen-Unterstützung gewährt die Firma an Wittwen älterer Arbeiter; auch bedürftige Wittwen von Arbeitern, die nur verhältnismäßig kurze Zeit bei der Firma in Arbeit gestanden haben, erhalten regelmäßige Unterstützungsbeiträge.

1893 hat die Firma einen Beamten-Unterstützungsfonds begründet, dem sie bis jetzt 74 000 Mk. zugeführt hat; dieser Fonds ist heute auf 96 500 Mk. angewachsen.

An eine Anzahl von Arbeitern werden Grundstücksteile zur Bewirtschaftung unentgeltlich abgegeben. Koblen erhalten alle Arbeiter zum Selbstkostenpreise.

Jeder Arbeiter erhält nach Ablauf einer ununterbrochenen 25jährigen Dienstzeit ein Geschenk von 500 Mk.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

„Draiswerke“ G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Es sind 12 Arbeiterwohnhäuser mit 36 Wohnungen errichtet, die Wohnungen sind dreizimmerig und kosten jährlich je nach Stockwerk 240, 264, 252 Mk.

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff, Mannheim.

Zur Unterstützung in Notlagen usw. steht ein Kapital von 20 000 Mk. zur Verfügung.

Speise-, Lese- und Unterhaltungsräume sind vorhanden, werden aber nach Angabe der Firma fast nicht benützt.

Der Vorstand der Betriebskrankenkasse bildet zugleich den Arbeiterausschuß.

Rud. Otto Meyer, G. m. b. H., Maschinenfabrik und Eisen gießerei, Mannheim.

Aus den Zinsen von 10 000 Mk., deren Betrag durch die Firma erhöht wird, erhalten die Arbeiter Weihnachts-Gratifikationen.

Schiffs- und Maschinenbau, A.G., Mannheim.

Es sind 6 Arbeiterwohnhäuser mit 11 Wohnungen vor-

handen. Der jährliche Mietpreis beträgt bei 2 Zimmern 180 Mk., bei drei Zimmern 300—350 Mk., bei mehr Zimmern 4—500 Mk.

Zu Unterstützungen in besonderer Notlage usw. besteht ein Kapital von 3954 Mk.

Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau, Aktien-Gesellschaft, Mannheim.

Arbeiter, welche mindestens 2 Jahre in der Fabrik tätig sind, erhalten Hausbrandkohlen zum Selbstkostenpreis.

Der Krankenkassenvorstand bildet den Arbeiterausschuß.

Schiffswerft und Ankerfabrik Gebr. Heuß, Mannheim.

Es besteht eine Fabrikkantine.

Seit 1901 ist ein Arbeiterausschuß vorhanden.

Heinrich Lanz, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Mannheim.

Meister erhalten nach 25jähriger Tätigkeit eine Gratifikation von 500 Mk.; Arbeiter eine solche von 300 Mk., sowie Leinenzeug für 6 komplette Bettbezüge; Monteure alle drei Jahre eine Gratifikation von 80 bis 100 Mk.

Seit Ende 1903 besteht ein Arbeiterausschuß.

In Höhe von Einer Million Mark besteht eine „Heinrich und Julia Lanz Stiftung“, welche nach den vom Aufsichtsrat festgestellten Normen aus ihren Zinsen folgendes leistet:

I. Bei andauernder Krankheit des Mannes bei ununterbrochener Anstellungszeit von mindestens 3 Jahren, vom Beginn des 4. Monats an:

Beitrag zur Wohnungsmiete;

von 5 bis 10 Jahren, vom Beginn des 4. Monats an:

Bezahlung der Wohnungsmiete und wöchentliches Krankengeld von Mk. 5.—;

vom Beginn des 7. Monats an:

Bezahlung der Monatsmiete und wöchentliches Krankengeld von Mk. 15;

von 10 Jahren und darüber, vom Beginn des 4. Monats an:

Bezahlung der Wohnungsmiete und wöchentliches Krankengeld von Mk. 7.—;

vom Beginn des 7. Monats an:

Bezahlung der Wohnungsmiete und wöchentliches Krankengeld von Mk. 20.—.

Die Dauer der Unterstützung ist bis zum Eintritt der gesetzlichen Invaliditäts-Unterstützung in Aussicht genommen, darf jedoch innerhalb der folgenden drei Jahre, wenn auch verschiedene Krankheitsfälle eintreten, insgesamt 52 Wochen nicht überschreiten. Ob dann in besonderen Verhältnissen eine weitere Zulage möglich sein wird, muß vorerst unbestimmt bleiben.

II. Bei andauernder Krankheit der Frau

vom 2. Monate an, wenn der Mann seit wenigstens 5 Jahren ununterbrochen in Arbeit steht:

Mk. 5.— per Woche oder wenn im Spital, die Hälfte des Spitalgeldes.

Diese Unterstützung wird ebenfalls, wenn auch verschiedene Krankheitsfälle eintreten, insgesamt während drei Jahren von dem Beginn derselben höchstens 52 Wochen gewährt.

Für besondere Heilungszwecke oder für Erholungsbedürftige, wenn vom Arzt empfohlen, kann je nach dem Fall besondere Unterstützung eintreten.

III. Andere Unterstützungen

bei langer Krankheit von Kindern oder bei sonstigen unverschuldeten Nothlagen, je nach Fall und Möglichkeit.

IV. Bei Todesfall eines Arbeiters

wenn der Verstorbene bei seinem Tode mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei der Firma in Arbeit stand und im ersten Jahre seines Eintrittes nicht schon leidend war:

im ersten Quartal Mk. 40.— per Monat

„ zweiten „ „ 30.— „ „

„ dritten „ „ 20.— „ „

„ letzten „ „ 10.— „ „

V. Bei unverschuldeten Unfällen,

welche ernstliche Verwundungen zur Folge haben und im Dienste der Fabrik erlitten wurden:

Vom Tage des Unfalles an:

Die in einem besonderen Regulativ festgesetzten Zulagen zu den Leistungen der Fabrik-Krankenkasse für die Familie und Mithilfe für Heilungszwecke je nach den Verhältnissen bis zum Eintritt der gesetzlichen Unfall- und Invaliditäts-Unterstützung, höchstens jedoch innerhalb der folgenden drei Jahre für die Dauer von insgesamt 52 Wochen.

VI. Alterszuschüsse

nach ununterbrochener Anstellungszeit von 20 Jahren und darüber bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit:

Mk. 40.— per Monat;

bei wesentlich verminderter Arbeitsfähigkeit:

eine Zulage zum Arbeitsverdienst, deren Höhe vorerst von den Direktoren bemessen wird.

VII. Waisen-Unterstützung

wenn der Verstorbene mindestens 15 Jahre ununterbrochen in Arbeit stand, beginnend an Stelle des letzten Quartals Absatz IV:

für 3 und mehr Kinder bis zur jeweiligen Vollendung des 14. Jahres Mk. 20.— per Monat;

für 2 Kinder bis zur jeweiligen Vollendung des 14. Jahres Mk. 16.— per Monat;

für 1 Kind bis zur Vollendung des 14. Jahres Mk. 12.— per Monat.

Diese Unterstützung kann auch gewährt werden, wenn ein Arbeiter durch einen im Dienste der Fabrik erlittenen Unfall dauernd erwerbsunfähig geworden ist.

VIII. Wittwen-Unterstützung

wenn der Verstorbene mindestens 20 Jahre ununterbrochen in Arbeit stand und keine Waisen-Unterstützung (Absatz VII) stattfindet, beginnend an Stelle des letzten Quartals Absatz IV:

Quartals Absatz IV:

Mk. 12.— per Monat.

Nach den Bestimmungen des Aufsichtsrats dürfen die oben erwähnten Unterstützungen unter keinen Umständen in irgend einer Weise zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen des Genesenen Veranlassung geben, sondern sind als erweiterte freiwillige Leistungen der Krankenkasse zu betrachten. Änderungen der Unterstützungsbeträge bleiben vorbehalten.

Verein Chemischer Fabriken in Mannheim, Chemische Fabrik Wohlgelegen, Mannheim.

Die Firma hat 8 Arbeiterwohnhäuser mit 57 Wohnungen errichtet. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Der jährliche Mietzins der Zweizimmerwohnung beträgt 62 Mk., der Dreizimmerwohnung 78 Mk.

Es sind 10 Schlafsäle vorhanden. Für die Benützung der Einzelschlafstelle ist ein Betrag von 60 Pf. wöchentlich zu entrichten.

Arbeiter, welche seit mindestens 10 Jahren in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten Darlehen zur Erbauung eigener Häuser oder zur Erwerbung von Grundstücken.

Die Angehörigen der Krankenkassenmitglieder erhalten freie ärztliche Behandlung und freie Arznei auf die Dauer von längstens 13 Wochen. Beim Tode einer Ehefrau wird ein Sterbegeld bis zu 48 Mk., beim Tode eines noch nicht vierzehnjährigen Kindes ein solches bis zu 23 Mk. bezahlt.

Es besteht ein Unterstützungsfonds in Höhe von 146 500 Mk., der durch Zuweisungen der Generalversammlung ergänzt und erhöht wird. Aus diesem Fonds werden durch den Aufsichtsrat an Arbeiter, die über 10 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, jährliche Zuschüsse zur staatlichen Alters- und Invalidenrente, je nach Dienstalter bis zu 100 % der staatlichen Rente, gewährt.

Weiterhin überweist die Generalversammlung alljährlich einen Betrag von etwa 10 000 Mk., der für Verbesserung der Wohnungs- und Lebensverhältnisse sowie zur Unterstützung in besonderen Notlagen Verwendung findet. Diese Fonds und Zuweisungen kommen den Arbeitern der Fabriken zu Heilbronn, Luisenthal, Neuschloß und Mannheim zu gut.

Die Firma unterhält eine Haushaltungs- und Kinderschule unter Leitung einer hierfür angestellten Lehrerin.

In der Kantine erhalten die Arbeiter 1 l Suppe für 10 Pf., eine Portion Gemüse und Kartoffeln für 10 Pf., eine Portion Gemüse, Kartoffeln und Fleisch für 20 Pf. Die Bemühungen der Firma, den Arbeitern geeignete Speisen zu billigem Preis als Mittagessen zubereiten zu lassen, haben nach anfänglich gutem Zuspruch auf die Dauer keinen Erfolg gehabt. Die Benützung der Einrichtung ist eine sehr spärliche.

Während der Sommermonate wird den an Öfen und Heizanlagen beschäftigten Arbeitern kalter Kaffee unentgeltlich verabreicht. Die Firma stellt einen größeren Kaffeekoch-Apparat auf, um der gesamten Arbeiterschaft Kaffee verabfolgen zu können (etwa 2 Pf. für 1 l).

Es ist eine kleine Bibliothek vorhanden, aus welcher die Arbeiter und deren Angehörige Bücher entleihen können.

Kohlen werden an Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Je nach Dienstalter erhalten die Arbeiter Jahresprämien von 10 bis 100 Mk.

Auf Grund einer Bestimmung in der Arbeitsordnung hat jeder Arbeiter jährlich auf 6 Tage, jeder Meister auf 8 Tage Urlaub Anspruch. Der Urlaub von zwei oder drei Jahren kann zusammengelegt werden. Arbeiter, die länger als zehn Jahre ununterbrochen bei der Firma beschäftigt sind, erhalten während des Urlaubs eine Mark täglich aus einer Urlaubskasse.

Die Benützung der Badeanstalt, einschließlich der Lieferung eines Handtuches, ist unentgeltlich.

Seit 1890 besteht ein Arbeiterausschuß, dessen Tätigkeit durch ein Statut geregelt ist.

Es besteht eine Sparkasse für die Arbeiter.

Kunheim & Co., Chemische Fabrik, Rheinau.

Die Firma besitzt 4 Arbeiterwohnhäuser mit 16 Wohnungen. Die Wohnung besteht aus Küche, Keller, 3 Zimmern und Garten und ist mit elektrischem Licht und mit Wasserleitung versehen. Der jährliche Mietpreis beträgt 120 Mk.

Außerdem hat die Firma von der Baugesellschaft „Einfamilienhaus“ 4 Häuser mit je 4 Zimmern, Küche und Gartenland zum Preis von 300 Mk. gemietet und überläßt diese Häuser Arbeitern zu einem jährlichen Mietpreis von 180 Mk.

Kohlen werden an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

In der Fabrikkantine wird gutes billiges Mittagessen verabfolgt.

Alle Arbeiter, welche über 5 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten eine Weihnachtsgratifikation bis zu 50 Mk.

Die Benützung der Badeanstalt einschließlich Seife und Handtuch ist unentgeltlich.

Chemische Fabrik Lindenhof C. Weyl & Co. A.G. Mannheim und Waldhof.

Die Fabrik hat ein Arbeiterwohnhaus mit 6 Wohnungen errichtet, hiervon eine Wohnung mit 4 Zimmern und 5 mit je 2 Zimmern. Die Jahresmiete einer Wohnung beträgt 78 Mk.

Für Unterstützungen der Arbeiter steht ein Kapital von 72 000 Mk. zur Verfügung.

Die Arbeiter erhalten Kohlen zum Selbstkostenpreis.

Ein Teil der Arbeiter erhält monatliche Arbeitsprämien (sog. Gutmachgelder), außerdem am Jahresschluß ein Geldgeschenk von 5, 10, 20 und 30 Mk., nach 1, 3, 5, 10 jähriger Dienstzeit.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Chemische Fabrik Rhenania, Rheinau.

Die Firma hat 9 Arbeiterhäuser mit 36 Wohnungen und einem Schlafsaal erbaut. Der jährliche Mietpreis der dreizimmerigen Wohnung beträgt je nach Größe der Wohnräume und des Gartens 96 bis 120 Mk.

Das Schlafhaus verfügt über 85 Betten in Zimmern von ein bis vier und mehr Betten. Der Preis eines Bettes beträgt 1 Mk. wöchentlich. Die Benützung der Anstalt ist keine befriedigende; sie erfordert einschließlich Zinsen und Amortisation einen jährlichen Zuschuß von etwa 5000 Mk.

Anläßlich des 71. Geburtstages des Großherzogs hat die Firma einen Unterstützungsfonds (Großherzog-Friedrich-Fonds) errichtet und mit 25 000 Mk. dotiert. Der Vorstand der Kasse besteht aus drei Beamten der Fabrik und drei von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern. Zweck des Unterstützungsfonds ist es, aus den Zinsen der Schenkung und anderen Zuwendungen die Leistungen der Krankenkasse über das gesetzliche Maß zu erhöhen,

Witwen von Arbeitern, die mindestens 15 Jahre bei der Firma beschäftigt waren, solange sie sich nicht wieder verheiratet, monatlich 10 Mk., und für jedes hinterlassene Kind bis zum 18. Jahre monatlich 3 Mk. (für mehrere Kinder nicht mehr als 10 Mk.) zu gewähren und unverschuldet in Not geratene Arbeiter den Vorstandsbeschlüssen entsprechend zu unterstützen.

Es ist eine Kantine mit Unterhaltungsraum vorhanden. Ein Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Kartoffeln, kostet ohne Fleisch 20 Pf., mit Fleisch 50 Pf.

Die auf der Rheinau wohnenden Arbeiter können Brennmaterial von der Fabrik billig erhalten.

Die Ofenarbeiter erhalten als Jahresprämie 3 % des verdienten Arbeitslohnes.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht, wenn die Arbeiter Seife und Handtuch mitbringen. Für Seife sind 10 Pf., für Handtuch 5 Pf. zu entrichten.

Diamant Deutsche Zündholzfabrik A.G. Rheinau.

Eine Kantine ist vorhanden. Das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln) kostet 25 Pf.

Seit 1903 besteht ein Arbeiterausschuß.

C. F. Boehringer & Söhne, Chemische Fabrik, Waldhof.

Es sind von der Firma 4 Arbeiterwohnhäuser mit 19 Wohnungen errichtet. Die Bewohnung erfolgt mietfrei. Zu jeder Wohnung gehört etwas Gemüsegarten.

Die Firma erleichtert den Arbeitern die Gründung eines eigenen Heimes durch Gewährung von Darlehen bis zur vollen Höhe des Bauwertes gegen vierprozentige Verzinsung. Eine Anzahl solcher ländlicher Besitzungen ist in den benachbarten Ortschaften nach Bedürfnis und Geschmack des Einzelnen errichtet.

Aus einer Stiftung der Frau Ernst Boehringer Wwe. erhalten Wöchnerinnen aus den Arbeiterkreisen der Firma eine jedesmalige Unterstützung von 20 Mk.

Von dem verstorbenen Mitbesitzer Ernst Boehringer wurde ein Arbeiterunterstützungsfonds gegründet, der durch Beiträge des jetzigen Besitzers erweitert wird. Aus den Zinsen dieses Fonds werden invalide oder durch längere Krankheit zurückgekommene Arbeiter unterstützt.

Die Arbeiter erhalten den Steinkohlenbedarf zum Selbstkostenpreis.

Seit Jahren erhalten sämtliche Arbeiter, einschließlich der vor dem 1. April neu eingetretenen, am Schlusse des Jahres auf Weihnachten 5 % des verdienten Jahreslohnes als Prämie ausbezahlt.

Die Bäder sind unentgeltlich.

Als Arbeiterausschuß fungiert der Krankenkassenvorstand.

Verein deutscher Ölfabriken, Zentrale Mannheim, Filiale Mauer.

Es sind zwei Arbeiterwohnhäuser mit 3 und 7 Wohnungen errichtet. Die Jahresmiete beträgt 50 bis 100 Mk. für Wohnungen von 2 und mehr Zimmern mit Zubehör.

Die Krankenkasse gewährt auch freie ärztliche Behandlung und Lieferung von Arzneien für die Familienmitglieder.

Arbeiter, die lange Jahre bei der Firma beschäftigt waren und arbeitsunfähig sind, erhalten monatliche Ruhegehälter bis zu 50 Mk.

Es steht ein Kapital von 32 000 Mk. zur Verfügung, aus denen die Arbeiter und deren Familien in Krankheitsfällen regelmäßige Unterstützungen erhalten.

Die Arbeiter können von der Firma Kohlen, Kartoffeln usw. zu Einkaufspreisen erhalten.

Aktiengesellschaft für Seil-Industrie vormals Ferdinand Wolff, Neckarau.

Kohlen werden von der Firma zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben.

Süddeutsche Juteindustrie Waldhof.

Die Firma besitzt 64 Arbeiterwohnhäuser mit zusammen 87 Wohnungen und 24 Schlafsälen.

Für die dreizimmerige Wohnung sind jährlich 130 Mk., für die vierzimmerige Wohnung jährlich 150 Mk. Miete zu entrichten.

In einigen der Arbeiterhäuser befinden sich im Erdgeschoß zwei Familienwohnungen, während das obere Geschoß zu zwei Schlafsälen ausgebaut ist, die je 14 Betten enthalten. Der Inhaber einer der unteren Wohnungen führt gegen einen Mietnachlaß die Geschäfte eines Verwalters und Beschließers der Schlafsäle. Eine weitere Beaufsichtigung und Beratung der Mädchen wird durch Niederbronner Schwestern ausgeübt, die durch einen in Mannheim wohnenden italienischen Missionar unterstützt werden. Die Mädchen

bezahlen für Bett und Tag 10 Pf. Die vorhandenen Betten sind stets voll belegt.

Ein Arbeiterausschuß besteht in der Firma nicht, dagegen werden alle drei Monate vom technischen Direktor Unfallkonferenzen abgehalten. Die männlichen Arbeiter erscheinen fast vollzählig und folgen den Vorgängen mit großem Interesse. Der Erfolg dieser Konferenzen ist in jeder Beziehung ein erfreulicher.

Marx Maier, Lumpensortieranstalt, Mannheim.

In der Kantine kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) 25 Pf.

Zellstofffabrik Waldhof, Waldhof.

Die Fabrik hat 28 Arbeiterwohnhäuser mit 106 Wohnungen und 6 Schlafsälen errichtet. Der monatliche Mietzins beträgt für Dreizimmerwohnung 10 Mk., für Vierzimmerwohnung 12 Mk. Für die Einzelschlafstelle ist wöchentlich 1 Mk. zu entrichten.

Sobald sich ein Arbeiter 400 Mk. erspart hat, erhält er gegen mäßigen Zins das weiter nötige Kapital zur Erbauung eines eigenen Häuschens im Werte von 1200 bis 1500 Mk.

Die Firma leistet außer dem gesetzlichen Beitrag zur Krankenkasse einen Krankengeldzuschuß von 10 bis 30 % des Arbeitsverdienstes für solche erkrankte Arbeiter, welche mindestens 6 Monate in der Fabrik beschäftigt waren und einer anderen Krankenkasse nicht angehören.

Für Arbeiterunterstützungen steht ein Kapital von 100 000 Mk. zur Verfügung, welches zu 5 % verzinst wird.

Die Firma unterhält eine Speiseanstalt, in welcher gleichzeitig etwa 800 Personen gespeist werden können. Ein Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) kostet 15 Pf., $\frac{1}{2}$ l Kaffee mit Zucker 2 Pf.; eine Portion Suppe 5 Pf., Gemüse 5 Pf., 1 Flasche Selterswasser 3 Pf., eine Flasche Limonade 8 Pf.

Kohlen und Kartoffeln kauft die Firma im Großen ein und gibt sie an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis ab. Zugleich unterstützt sie drei Konsumvereine ihrer Arbeiter in benachbarten Dörfern dadurch, daß sie die kostenlose Kohlenzufuhr durch Schiff veranlaßt.

Die Arbeiter erhalten außer den jährlichen Gratifikationen für besondere Leistungen vom 5. Dienstjahre ab eine Dienst-

altersprämie von 5 Mk., welche mit jedem weiteren Dienstjahre um 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 50 Mk. steigt.

Es bestehen 32 Brausebäder und mehrere Wannengebäder. Das Baden einschließlich Seife und Handtuch ist unentgeltlich.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

H. Engelhard Tapetenfabrik, Mannheim.

Vor längeren Jahren hat die Firma 6 Arbeiterhäuser für je eine Familie errichtet, die durch allmähliche Abzahlung in den Besitz der Arbeiter übergegangen sind.

Außerdem baute sie drei Arbeiterhäuser mit 12 Wohnungen, enthaltend 2 Zimmer und Küche. Der jährliche Mietpreis beträgt 180 bis 210 Mk.

Zugleich erleichtert die Firma den Arbeitern den Bau eigener Häuser durch Gewährung von Vorschüssen oder Hypotheken gegen geringe Zinsvergütung.

Eine zum größten Teil aus Stiftungen der Firma, zum Teil auch aus Arbeiterbeiträgen errichtete Altersversorgungskasse besitzt z. Z. ein Vermögen von 64000 Mk. Diese Kasse gewährt in Krankheitsfällen eine Unterstützung von 50% der Krankenkassenleistung; für die Dauer eines weiteren halben Jahres den vollen Betrag der nach Ablauf des ersten Halbjahres ausfallenden Krankenkassenunterstützung; bei eintretender Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit unter bestimmter Voraussetzung eine Unterstützung von 10 Mk. wöchentlich; ebenfalls unter besonderen Voraussetzungen den Witwen verstorbener Mitglieder 5 Mk., jedem Kinde 1 Mk. wöchentliche Unterstützung (nicht über 8 Mk. zusammen); Sterbegelder beim Tod eines Mitgliedes und beim Tod des Ehegatten eines Mitgliedes.

Den Familienangehörigen der Mitglieder gewährt die Krankenkasse in den ersten 13 Wochen der Krankheit freie ärztliche Behandlung und freie Arznei.

Die Arbeiter erhalten Kohlen und Lebensmittel, welche die Firma im Großen bezieht, zum Selbstkostenpreise.

Für langjährige treue Dienste werden besondere Prämien gewährt, und zwar nach einer Arbeitsdauer von 12 $\frac{1}{2}$ Jahren 100 Mk., nach weiteren 12 $\frac{1}{2}$ Jahren 200 Mk., nach weiteren 12 Jahren 200 Mk.

Arbeiter, die mindestens 3 Jahre ununterbrochen bei der Firma

tätig waren, erhalten bei militärischen Übungen je nach Lage des Falles den Arbeitslohn ganz oder teilweise weiterbezahlt.

Die Wohlfahrtseinrichtungen unterstehen der Aufsicht des Vorstandes der Altersversorgungskasse, welcher auch die Funktionen eines Arbeiterausschusses wahrnimmt. Der Arbeiterausschuß besteht seit einer längeren Reihe von Jahren.

Etablissement Hutchinson, Gummifabrik, Mannheim.

Eine Kantine ist vorhanden.

Bäder werden unentgeltlich verabfolgt.

Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Neckarau-Mannheim.

Einer Reihe von Arbeitern leistet die Firma einen monatlichen Wohnungsgeldzuschuß je bis zu 40 Mk. Zur Erleichterung des Erwerbes eigener Häuser werden älteren Arbeitern unverzinsliche Darlehen bis zur Höchstgrenze von 1000 Mk. gewährt. Von 944 verheirateten Arbeitern sind 154 = 16 % Hauseigentümer.

Verheiratete Arbeiter erhalten unentgeltlich Land für Gärtchen.

Es besteht ein Stiftungsfonds von 75000 Mk., dessen Zinsen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet werden. Über die Verwendung der Zinsen entscheidet mit einfacher Mehrheit der von den Arbeitern über 25 Jahre aus ihrer Mitte gewählte, aus 6 Personen bestehende Arbeiterausschuß unter dem Vorsitz eines Fabrikbeamten. 1903 wurden 10530 Mk. aus dem Fonds verteilt an Arbeiterwitwen, invalide Arbeiter, bei Krankheit, Entbindung, Sterbefällen usw.

Die Hinterbliebenen alter Arbeiter erhalten in besonderen Fällen von der Firma nicht unerhebliche Unterstützungen.

Anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der Firma im Jahr 1898 erhalten seitdem die Arbeiter Sparkassenbücher mit Einzahlungen von

20	50	100	200	300	500	Mk.	
bei	2	5	10	15	20	24	Dienstjahren.

Nach 15 und nach 24 Dienstjahren erhält jeder Arbeiter eine silberne bzw. goldene Uhr.

Gleich den sämtlichen Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik wird auch die Kantine und der Konsumverein von Arbeitern verwaltet und kontrolliert. Verkauf erfolgt nur gegen Barzahlung.

Seit langem liefert die Firma ihren Angestellten und Arbeitern die Kohlen zum Selbstkostenpreis (1903: 16 918 Zentner).

Es ist den Arbeitern ein nach den modernsten hygienischen Einrichtungen geschaffenes Bad mit 37 Kabinen für Brausen und 7 Kabinen für Wannen unentgeltlich zum täglichen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Zwei Krankenschwestern stehen den Arbeitern und Arbeiterinnen bei nicht ansteckenden Krankheiten zur Verfügung. Die Pflegerinnen besorgen auch den Haushalt.

Zur Verhütung von Brechdurchfall wird an heißen Sommertagen kalter Kaffee in beliebigen Mengen unentgeltlich verabreicht.

Arbeiter, welche in der Fabrik alt geworden sind und ihrer gewohnten Arbeit nicht mehr nachgehen können, werden nicht entlassen, sondern erhalten entsprechende Beschäftigung.

Allstadt & Mayer, Dampf-, Hobel- und Sägewerk, Mannheim.

Es sind zwei Arbeiterwohnhäuser mit 3 Wohnungen vorhanden, die mietfrei abgegeben werden.

Seit 1893 besteht ein Arbeiterausschuß.

Otto Jansohn & Co., Säge- und Hobelwerk, Mannheim.

Es besteht eine Kantine.

Brennholz wird zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Einzelne Arbeiter erhalten Jahresprämien.

Seit 1893 besteht ein Arbeiterausschuß.

Dreyfus & Mayer-Dinkel, Dampf-, Hobel- und Sägewerk, Mannheim.

Die Arbeiter erhalten Jahresprämien.

Den ältesten Arbeitern wird Urlaub von 8 Tagen ohne Lohnausfall gewährt.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Rheinische Holzverwertung A.G., Rheinau.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1903.

Rheinmühlenwerke, Mannheim.

Es besteht eine Kantine. Das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) kostet 50 Pf.

Mehl und Gries erhalten die Arbeiter zu billigen Preisen.

Nach Jahresabschluß erhalten die Arbeiter Gratifikationen, deren Höhe sich nach der Länge der Dienstzeit richtet.

Seit 1902 besteht ein Arbeiterausschuß.

Zuckerraffinerie Mannheim, Mannheim.

Aus einem Kapital von 22 289 Mk. gewährt die Firma Unterstützung an Arbeiter in besonderer Notlage.

Kohlen und Zucker erhalten die Arbeiter zum Selbstkostenpreis.

In der heißen Jahreszeit wird morgens und nachmittags schwarzer gezuckerter Kaffee unentgeltlich verabreicht.

In den letzten Jahren erhielten die Arbeiter — außer den regelmäßigen Neujahrgeldern — beim Jahresabschluß Gratifikationen, je nach Dienstalter bis zu 100 Mk.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1895.

Brauereigesellschaft Eichbaum, Mannheim.

Es sind sechs Schlafsäle vorhanden, deren Benützung unentgeltlich ist.

Die Firma besitzt einen Unterstützungsfonds von z. Z. 14 000 Mk., der jährlich weiter dotiert wird. Aus diesem Fonds wird die Differenz zwischen Lohn und Krankenkassenunterstützung ausgeglichen.

In der Kantine kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln) 50 Pf.

Kohlen werden zum Einkaufspreis abgegeben.

Die Arbeiter erhalten Weihnachtsgeschenke von 5 bis 30 Mk. je nach Dauer der Beschäftigung.

Bei vierzehntägigen militärischen Übungen vergütet die Firma den Lohn von 7 Tagen.

Seit 1896 besteht ein Arbeiterausschuß.

Bierbrauerei Durlacher Hof A.G., Mannheim.

Die Arbeiter erhalten je nach Dienstalter und Stellung Weihnachtsgeschenke von 5 bis 170 Mk.

Bei militärischen Einberufungen wird Urlaub mit Lohnzahlung bis zu sieben Tagen gewährt.

Seit 1896 besteht ein Arbeiterausschuß.

H. Schlink & Co., Palmin- und Kokosbutterfabrik, Mannheim.

Die Arbeiter erhalten Fabrikate der Firma und Kohlen zum Selbstkostenpreis. Die Tagschicht erhält Kaffee zum Kostenpreis, die Nachtschicht unentgeltlich.

Brausebäder sind unentgeltlich.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Badische Brauerei, Mannheim.

Aus einem Fonds von 60 000 Mk. gewährt die Firma an Arbeiter und Angestellte Unterstützungen in besonderer Notlage.

Auf die Dauer von 7 Tagen läuft die Lohnzahlung bei Einberufung zu militärischen Übungen weiter.

Eine Badezelle steht den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Mannheimer Aktienbrauerei, Mannheim.

Aus den Zinsen (4 %) eines Kapitals von 11 000 Mk. werden Unterstützungen gewährt.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Je nach Dienstalter erhalten die Arbeiter jährliche Prämien von 10 bis 150 Mk.

Auf die Dauer von 14 Tagen wird den Arbeitern Urlaub gewährt.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Im Stiftungsrat der Unterstützungskasse befinden sich drei Arbeiter.

Gebrüder Mayer, Cigarrenfabrik, Mannheim, Filialen in Sandhausen, St. Ilgen, Walldorf, St. Leon, Roth und Rust.

Die Firma besitzt in Sandhausen 8 Arbeiterwohnhäuser mit je einer Wohnung und Garten. Die Miete beträgt für die Woche 4 Mk. Für Herstellungskosten einschließlich des Bodenwertes werden jährlich zwei Prozent Zinsen berechnet. Staatssteuern, Gemeindeumlagen, sowie staatliche Versicherung des Hauses usw. werden von der Firma vorgelegt und am Ende des Jahres in Abrechnung gebracht. Der Überschuß der bezahlten Miete über die Kapitalzinsen und genannte Vorlagen werden dem Mieter jährlich als Abzahlung auf das Haus gutgeschrieben; nach vollständiger Abzahlung wird das Haus freies Eigentum des Mieters.

Aus der „Johanna-Stiftung“ kommen jährlich 2000 Mk. nach statutarisch festgelegten Gesichtspunkten zur Verteilung. Die Verwaltung der Stiftung liegt in den Händen der Arbeiter.

In Walldorf und Sandhausen können die Arbeiterinnen an Flick- und Kochkursen auf Kosten der Firma teilnehmen.

In Mannheim besitzt die Firma eine Badeanstalt, die Benützung ist für die Arbeiter unentgeltlich.

Städt. Schlacht- und Viehhof, Mannheim.

Es sind 4 Arbeiterwohnhäuser mit 24 Wohnungen vorhanden. Die Zweizimmerwohnungen kosten 180 bis 240 Mk., die Dreizimmerwohnungen 204 bis 300 Mk. jährlich.

Durch Verträge mit Kohlenhändlern ist den Arbeitern der Bezug billiger Kohlen ermöglicht.

Bis zu acht Tagen erhalten die Arbeiter Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Bäder sind unentgeltlich.

Seit 1900 besteht ein Arbeiterausschuß, für den ein Statut in Geltung ist.

Werner & Nicola, Germania Mühlenwerke in Mannheim und Neckargemünd, Mannheim.

In der Kantine erhalten die Arbeiter Brod, Wurstwaren und Bier zum Selbstkostenpreis; ferner zum Engros-Preis das für die Haushaltung nötige Mehl.

Für die Arbeiter, welche über ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, zahlt die Firma die Krankenkassen- und Invaliditäts-Versicherungsbeiträge. Am Jahresschlusse (Weihnachtsabend) erhalten die Arbeiter seit langer Zeit je nach Dienstzeit Gratifikationen von 10 bis 50 Mk.

Arbeiter, die schon längere Zeit bei der Firma beschäftigt sind, erhalten zu militärischen Übungen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Eugen & Herm. Herbst, Corsetfabrik, Mannheim.

Eine Kantine ist vorhanden, die von dem Krankenkassenvorstand überwacht wird.

Arbeiterinnen, die mehr als drei oder sechs Jahre in der Fabrik arbeiten, erhalten regelmäßig kleine Weihnachtsgeschenke.

Arbeiterinnen, die sich verheiraten, erhalten einen kleinen Zuschuß.

Der Krankenkassenvorstand ist zugleich Arbeiterausschuß.

Grün & Bilfinger, Tiefbauunternehmung, Mannheim.

Die Firma errichtet Schlafbaracken aus Fachwerk für die Arbeiter an Orten, bei denen schlechte Unterkunftsverhältnisse bestehen.

In den Kantinen kochen die Arbeiterpartien selbst. Die Firma stellt die Köche unentgeltlich zur Verfügung.

Kohlen erhalten die Arbeiter auf Verlangen zum Selbstkostenpreis.

Die Krankenkasse stellt ihren Mitgliedern an jedem Orte, wo länger gearbeitet wird, oder in Ortschaften, wo einige Familien ihrer Mitglieder wohnen, Badeeinrichtungen zur beliebigen Benutzung auf.

Erste Mannheimer Holztypenfabrik Sachs & Co., Mannheim.

Die Firma ist Mitglied des Vereins „Genesungsfürsorge“.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Max Hahn & Co., Hofbuchdruckerei, Mannheim.

Die Firma ist Mitglied des Genesungsheims.

Bis zu acht Tagen erhalten die Arbeiter Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Mannheim.

Die Firma gewährt den Arbeitern nach zweijähriger Tätigkeit während des Sommers einen achttägigen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

M. Bassermann & Co., Konservenfabrik, Schwetzingen.

Die Arbeiter erhalten von der Firma ihren Bedarf an Brennmaterial zum Selbstkostenpreis gegen beliebige Abzahlung.

Edinger Aktienbrauerei vorm. Gräflich von Oberndorffsche Brauerei, Edingen.

Die Firma besitzt drei Schlafsäle, in welchen die unverheirateten Arbeiter unentgeltlich wohnen.

Es besteht ein Unterstützungsfonds in der Höhe von z. Z. 5600 Mk.

Die Arbeiter können von der Firma den Kohlenbedarf zum Selbstkostenpreis beziehen.

Den Arbeitern wird bis zu vier Wochen Urlaub gewährt.

Bei militärischen Einberufungen werden die Gemeindeleistungen auf die volle Höhe des Tagesverdienstes ergänzt.

Die Brauerei hat Badezellen zu unentgeltlicher Benützung eingerichtet.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

G. L. Ritzhaupt auf Wersauerhof, Cigarrenfabrik, Reilingen und St. Leon, Sitz in Reilingen.

Nach Umlauf von 26 Wochen werden 50 % des Krankengeldes, ebenso freie ärztliche Behandlung und Arzneimittel auf weitere 26 Wochen gewährt.

Wellensieck & Schalk, Cigarrenfabrik, Filialen in Altlußheim, Philippsburg, Oberhausen, Rheinhausen, Reinsheim, Roth, St. Leon.

In den badischen Fabriken der in Speier domizilierenden Firma befinden sich 13 Arbeiterwohnungen, davon 8 freie und 5 Mietwohnungen. Die Miete beträgt für Zweizimmerwohnungen 60 Mk., für Dreizimmerwohnungen 90 Mk. jährlich.

Großherzogliches Salinenamt Rappenu.

Das Amt besitzt ein zweizimmeriges Arbeiterwohnhaus. Die Miete beträgt 36 Mk. jährlich.

An bauunternehmende Arbeiter werden aus der Arbeiterpensionskasse für die Staatseisenbahnen und Salinen gegen hypothekarische Sicherstellung Darlehen gewährt, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $2\frac{1}{2}\%$ zu amortisieren sind.

Die Krankenkasse gewährt z. Z. 60 % vom täglichen Arbeitsverdienste als Krankengeld, bei Erkrankungen über 7 Tage Krankengeld auch für Sonn- und Festtage, ferner den Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung. Den erhöhten Kassenleistungen entsprechend leistet das Salinenamt höhere Beiträge.

Es besteht eine Arbeiterpensionskasse, deren Leistungen statutarisch geregelt ist.

In gebotenen Fällen erhalten Arbeiter außerordentliche Unterstützungen, desgleichen Arbeiterwitwen.

Zur Unterhaltung einer Kinderschule und zur Gehaltzahlung an eine Diakonissin wird ein jährlicher Beitrag geleistet.

In der vom Salinenamt eingerichteten Sparkasse erhalten die Arbeiter $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen von ihren Einlagen.

Zu den aus öffentlichen Mitteln ausgeworfenen Vergütungen für zu militärischen Übungen Einberufene wird ein Zuschuß

gegeben, so daß täglich wenigstens der ortsübliche Taglohn erreicht wird.

Die Benützung der Brausebäder ist unentgeltlich.

Maschinenfabrik Badenia, vorm. W. Platz Söhne A.G., Weinheim.

Die Fabrik hat ein Doppelhaus mit 4 Wohnungen (3 Zimmer, Küche, Speicher, Keller, Remise und Gärtchen) errichtet. Drei dieser Wohnungen sind an Heizer abgegeben, die in den ersten 5 Jahren 50 Mk., in den zweiten 5 Jahren 25 Mk. jährliche Miete bezahlen und sodann frei wohnen. Die vierte Wohnung wird nach Bedarf an Arbeiter abgegeben zum jährlichen Mietpreis von 200 Mk.

Es besteht ein „Arbeiter- und Meister-Unterstützungsfonds“ in Höhe von 18000 Mk., welcher auf Grund der aufgestellten Satzungen in Anspruch genommen wird.

In der Speiseanstalt wird ein Mittagessen (Suppe, Gemüse, Fleisch und Brot) zum Preis von 40 Pf. abgegeben.

Es findet jedes Jahr eine „Prämierung“ statt, bei welcher alle mehr als zehn Jahre in der Fabrik tätigen Arbeiter bewirtet werden. Jeder Arbeiter mit 20 Jahren Dienstzeit erhält ein Diplom, mit 25 Jahren ein Geschenk (nach Wunsch Uhr, Möbel usw.), mit 30 Jahren das Gleiche und so weiter alle 5 Jahre ein größeres Geschenk. Nach einem guten Geschäftsabschlusse erhalten die Arbeiter mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit außerdem Gratifikationen in baarem Gelde.

Ein früherer Versuch zur Errichtung einer Badeanstalt wurde von den Arbeitern „sehr ablehnend“ aufgenommen. Die Gemeinde besitzt ein Volksbad (Preis 10 Pf.).

Seit 1897 besteht ein Arbeiterausschuß zur Vermittelung bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Derselbe kam noch nicht in Tätigkeit.

Carl Freudenberg G. m. b. H., Lederfabrik, Weinheim.

Vor Jahren hat die Firma eine größere Anzahl von Arbeiterhäusern erbauen lassen und an Arbeiter zu den Gesteungskosten abgegeben. Neuerdings fördert sie den Bau von Arbeiterhäusern durch Gewährung von Vorschüssen bis zur Erstellung der Hypothek und tritt dann je nach dem Fall mit zweiten Hypotheken oder freien Darlehen ein. Die Abtragung der Schulden geht meist glatt von statten. Zur Zeit sind etwa 80000 Mk. an 35 Arbeiter verliehen.

Zur Alters- und Invaliden-Unterstützung hat die Firma die Summe von 100 000 Mk. ausgeworfen, deren Zinsen alljährlich verbraucht werden können. Die Einzelleistungen an Arbeiter betragen 120 Mk. als Zuschuß zur staatlichen Invalidenrente.

Für Notlagen ist eine Stiftung von 150 000 Mk. vorhanden, deren Zinsen ebenfalls jährlich verbraucht werden können; über die Notwendigkeit und die Höhe der Unterstützung bestimmt von Fall zu Fall ein von den Arbeitern gewählter Gesamt-Vorstand.

Aus zwei Küchen können die Arbeiter ein Mittagessen (Suppe, Gemüse, Fleisch, einmal in der Woche Mehlspeise) erhalten; für Frühstück und Vesper werden Brot, Wurst, Käse, Kaffee, Milch und Limonade zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Zur Beschaffung billiger Lebensmittel ist in der Filialfabrik in Schönau ein Konsumverein gegründet.

Kohlen werden von der Firma zum Engros-Preis an die Arbeiter abgegeben.

Die Arbeiter, die dreißig Jahre und länger bei der Firma beschäftigt sind, erhalten alljährlich ein Weihnachtsgeschenk von 50 Mk.

Zu militärischen Übungen werden die Arbeiter beurlaubt, jedoch ohne Weiterzahlung des Lohnes.

In der Badeanstalt der Fabrik kostet ein Wannbad mit Tuch und Seife 30 Pf., ein Brausebad 10 Pf.

Ein Arbeiterausschuß ist seit 1884 vorhanden.

P. Vogler & Co., Stuhlfabrik, Weinheim.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben.

S. Simon & Co., Cigarrenfabrik, Baierthal und Malsch.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern, Oberachern.

Die Firma besitzt 3 Arbeiterhäuser mit 13 Wohnungen, zu deren jeder ein Gemüsegarten gehört. Die Miete beträgt jährlich

bei	2	3	4	Zimmern
	36	54, 75, 78	90	M.

Zu regelmäßigen Unterstützungen bei Familienzuwachs, in Notlagen und bei Todesfällen stehen die Zinsen eines Kapitals von 11 000 Mk zur Verfügung.

Aufseher, Meister und tüchtige Arbeiter erhalten Jahresprämien bis zu 150 Mk.

Bei Bewilligungen aus dem Unterstützungsfonds wird in besonderen Fällen der Vorstand der Krankenkasse gehört.

Fabrik Stolzenberg, Deutsche Bureau-Einrichtungs-Gesellschaft m. b. H., Oos.

Die Gesellschaft hat 9 Arbeiterhäuser mit 44 Wohnungen und 12 Einzelzimmern errichtet. Der monatliche Mietpreis beträgt bei

1	2	3	4	Zimmern
7—12	14—18	18—22	30—36	M.

Das Mittagessen in der Kantine kostet: Suppe und Fleisch 35 Pf.; Suppe, Fleisch und Gemüse 40 Pf., Suppe, Gemüse und Braten 50 Pf.

Brennmaterialien werden zum Ankaufspreis abgegeben.

Für Bäder werden 5 Pf. und 10 Pf. entrichtet.

C. Beuttenmüller & Co., Metallwarenfabrik, Bretten.

Die Fabrik gewährt in besonderen Notlagen den Arbeitern Unterstützung.

Eine Kantine ist vorhanden.

Kohlen werden in besonderen Fällen zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Seit 20 Jahren besteht ein Arbeiterausschuss.

W. Schmidt, Kühlapparatefabrik, Bretten.

An Weihnachten erhalten die Arbeiter Prämien von 6 bis 30 Mk.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Gebrüder Harsch, Dampfsäge- und Hobelwerke und Baugeschäft, Bretten.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Strasser & Federbusch, Kalkwerk, Bruchsal.

Den Arbeitern werden Krankenkassenbeiträge nicht in Abzug gebracht. Vom 1. Januar 1905 ab soll auch kein Abzug der Beiträge für Invaliditätsversicherung mehr stattfinden.

Ein Arbeiter, der bei der Firma 9 Jahre gearbeitet hat, erhält jedes Jahr 100 Mk. Rente.

Wenn ein Arbeiter stirbt, der bei der Firma 9 Jahre gearbeitet hat, so erhält die Frau eine jährliche Rente von 80 Mk.

Feuerungsmaterial wird den Arbeitern von der Firma billig beschafft.

Maschinenfabrik Bruchsals A.G. vorm. Schnabel & Hennig, Bruchsals.

Es besteht ein Haus mit Wohnungen für Portier, Fuhrmann, Bureaudiener, Heizer und Nachtwächter. Die Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und Mansarden, Garten usw. einschließlich Gas- und Wasserleitung kostet 150 Mk. jährlich.

Der Fabrikkrankenkasse wurden von der Firma in den Jahren 1901, 1902, 1903 zusammen 20 000 Mk. überwiesen zur Sicherung der statutarischen Leistungen.

Ältere, seit langer Zeit im Dienste der Firma beschäftigt gewesene Arbeiter erhalten Pensionen von 25 bis 45 Mk. monatlich.

Es besteht ein Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds von 250 000 Mk. und neuerdings ein mit 7000 Mk. dotierter Arbeiter-Witwen- und Waisenfonds.

Die Firma gewährt Zuschüsse an die Städtische Kochschule, an das katholische Schwesternheim und an die evangelische Krankenpflege, ebenso an die Volksbibliothek.

Den Arbeitern wird der gemeinschaftliche Einkauf von Kohlen erleichtert.

Seit 10 Jahren besteht ein Arbeiterausschuß (Krankenkassenvorstand).

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation, Waghäusel.

Es bestehen vier Schlafsäle. Wöchentlich sind 20 Pf. für Benützung der Schlafstelle zu entrichten.

Durch Barvorschüsse wird Arbeitern der Erwerb eines eigenen Hauses erleichtert.

Es besteht ein Fonds von 184 000 Mk., aus dessen Erträgen Unterstützungen und Pensionen, in den drei letzten Jahren 8400 Mk. jährlich im Durchschnitt, bezahlt werden.

Ein Krankenhaus mit Betten für 5 Pfleglinge ist vorhanden.

In dem Arbeiterhaus steht den Arbeitern eine kleine Bibliothek zur Verfügung.

Die Firma hat ein eigenes Badehaus errichtet, dasselbe enthält eine vollständige Einrichtung zur Abgabe von Dampfbädern, ferner 3 Wannensäuerer und 4 Brausebäder. Die Benützung ist für Angestellte und Arbeiter der Firma unentgeltlich.

Konrad Kern, Sägewerk, Bühlerthal.

Bei schweren Unfällen oder Erkrankungen erhalten bedürftige Arbeiter ihren Lohn während der Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt.

Brennholz wird den Arbeitern zur Hälfte des jeweiligen Tagespreises verabfolgt.

Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. G. Sebold und Sebold & Neff, Durlach.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Maschinenfabrik Gritzner A.G., Durlach.

Die Fabrik besitzt eine eigene, von einem Chirurgen bediente Verbandstation, in welcher im Jahre 1903 5564 Verbände vorgenommen wurden.

Es ist ein Fonds in Höhe von 70000 Mk. für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke vorhanden.

Die Fabrik ist Mitglied des Genesungsheims „Friedrichsheim“ bei Rohrbach.

Eine früher vorhandene Speiseanstalt, in welcher die Arbeiter zu billigem Preis warmes Mittagessen erhalten konnten, ging wegen zu geringer Inanspruchnahme wieder ein.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis besorgt.

Eine Badeanstalt mit 50 Zellen befindet sich im Bau.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1885. Seine Aufgabe ist u. A. auch die Namhaftmachung unterstützungsbedürftiger Arbeiter.

Glacélederfabrik Durlach Herrmann & Ettlinger, Durlach.

Die Firma besorgt für die Arbeiter den Kohleneinkauf.

Jedem Arbeiter, der länger als 2 Jahre ohne Unterbrechung (Krankheit und Urlaub werden nicht als Unterbrechung angesehen) bei der Firma beschäftigt ist, wird eine Sparzulage

von 30 40 50 60 70 80 90 100 Pf.

in 3 4 5 6 7 8 9 10 und folgenden Dienstjahren für jede volle Lohnwoche gewährt in Form von Einträgen in

ein Sparbuch, dessen Beträge mit 4 % verzinst werden. Die Spareinlagen werden bei ordnungsmäßigem Austritt an die Arbeiter, beim Tode des Arbeiters an die Witwe, Kinder usw. ausbezahlt. Bei Entlassung eines Arbeiters wird ihm die Spareinlage unter Kürzung eines Betrages für den die Entlassung veranlassenden Schaden, sowie einer 10 % der Einlage nicht übersteigenden Strafe, die der Betriebskrankenkasse zufällt, ausbezahlt.

Seit 1903 besteht ein Arbeiterausschuß, dessen Tätigkeit durch ein Statut geregelt ist.

X
Maschinenfabrik Lorenz, Ettlingen.

Die Firma erleichtert ihren Arbeitern den Hausbau durch Gewährung von Bauprämien, kostenlosem Baugrunde oder billigen Baugeldern.

Aus einem Unterstützungsfonds von z. Z. 4000 Mk. gewährt die Firma Unterstützungen in besonderer Notlage.

Gemeinsame Kohlenbezüge werden unterstützt.

Bäder sind unentgeltlich.

Seit 10 Jahren besteht ein Arbeiterausschuß.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen.

Die Firma hat 9 Arbeiterwohnhäuser mit 142 Wohnungen errichtet, deren jährlicher Mietzins 54, 60, 72, 92, 102, 108, 114, 132, 168, 198 und (mit 7 Zimmern) 300 Mk. beträgt.

Die Firma gewährt invaliden Arbeitern Pensionen von 1 bis 2 Mk. täglich, sowie Unterstützungen in besonderer Notlage.

Es wird eine Kleinkinderschule für Kinder von 2 bis 6 Jahren unterhalten, in welcher etwa 90 Kinder von zwei Schwestern überwacht und beschäftigt werden.

In der Speiseanstalt wird für ein Mittagessen, bestehend aus 1 l Suppe mit 125 g Rindfleisch 15 Pf. berechnet.

Die Arbeiter erhalten Feuerungsmaterial zum Selbstkostenpreis.

Bei zwölfägigen militärischen Übungen wird 1 Mk. täglich vergütet.

Die Benützung der Badeanstalt ist unentgeltlich.

Der Vorstand der Krankenkasse bildet den Arbeiterausschuß.

Vogel, Bernheimer & Schnurmann, G. m. b. H., Papierfabrik, Ettlingen.

Die Firma besitzt 4 Arbeiterwohnungen, die mietfrei sind.
Der vorhandene Schlafsaal wird nicht benützt.

Die Errichtung einer Kantine zur Verabreichung von Zwischenmahlzeiten ist für die nächste Zeit beabsichtigt.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die meisten an den Maschinen beschäftigten Arbeiter erhalten Monatsprämien bis zu 20 Mk.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 3 Jahren.

Gebrüder Buhl, Papierfabrik, Ettlingen.

In einigen Fällen haben alte Arbeiter oder Betriebsaufseher, die schon lange bei der Firma beschäftigt waren, nach ihrem Austritt Ruhegehalt erhalten. Meist werden solchen Personen sog. Halbinvaliden-Stellungen angewiesen, in denen sie bei leichter, ihrem Zustand entsprechender Beschäftigung einen auskömmlichen Unterhalt haben.

Es bestehen mehrere angemessen eingerichtete Räumlichkeiten, in denen Unterkunft geboten wird. Für auswärtige Arbeiter ist Schlafgelegenheit gegeben. Die Räume haben Heizung, Beleuchtung und Kochgelegenheit. Es liegen auch Zeitschriften auf.

Kohlen werden an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Einem Teil der Arbeiter werden Monatsprämien in Höhe von 4 bis 25 Mk. gewährt.

Für Besuch der Kontrollversammlungen tritt bei zeitiger Rückkehr kein Lohnabzug ein.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Badische Baumwoll-Spinnerei und Weberei, A.G., Neurod.

Die Firma hat 10 Arbeiterwohnungen mit 25 Wohnungen errichtet. Der Mietpreis beträgt 6 bis 12 Mk. im Monat.

Von jeher erhielten die Arbeiter Feuerungsmaterial zum Selbstkostenpreis.

Die Arbeiter erhalten Urlaub, zum Teil unter Fortbezahlung des Lohnes.

Bäder werden unentgeltlich gewährt.

Es wird für die Arbeiter und Angestellten Limonade hergestellt (eine Flasche Limonade 5 Pf., eine Flasche Sodawasser 3 Pf.).

Cementwarenfabrik Dyckerhoff & Widmann, Karlsruhe.

An Arbeiter, die längere Zeit bei der Firma tätig gewesen sind, werden Zuschüsse zum Krankengeld und Pensionen bezahlt.

In einer Speisehalle werden kalte Speisen verabreicht. Es sind auch Wärme- und Kochvorrichtungen vorhanden.

Rupp & Moeller, Karlsruher Marmor-, Granit- und Syenit-Werke, Karlsruhe.

Neuerdings ist eine Kantine errichtet worden.

Seit längerer Zeit besteht ein Arbeiterausschuß.

Christofle & Co., Silberwarenfabrik, Karlsruhe.

Die Firma hat ein Arbeiterwohnhaus mit 10 Wohnungen. Vier Wohnungen sind mietfrei, 6 Wohnungen kosten im Durchschnitt je 96 Mk. Miete jährlich.

F. Seneca, Eisengießerei, Karlsruhe-Mühlburg.

Ein Brausebad steht den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung.

Den Arbeiterausschuß bildet seit 1892 der jeweilige Vorstand der Fabrikkrankenkasse.

Gesellschaft für elektrische Industrie, Karlsruhe.

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Fleischsuppe, Fleisch, Gemüse und Brot) 50 Pf.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis geliefert.

Die 5 Jahre und länger bei der Firma tätigen Arbeiter erhalten eine Weihnachtsgratifikation von 10 Mk.

Junker & Ruh, Nähmaschinenfabrik, Karlsruhe.

Es besteht ein Fonds von 27 000 Mk. zu Unterstützungszwecken. Die Höhe der Unterstützungen wird vom Ausschuß der Fabrikkrankenkasse bestimmt.

Maschinenbaugesellschaft, Karlsruhe.

Für regelmäßige Unterstützungen und Pensionen stehen jährlich 6836 Mk. aus einem Kapital von 113 478 Mk. zur Verfügung.

Zu Unterstützungen in besonderen Notlagen werden die Zinsen eines Kapitals von 6000 Mk. verwendet.

In der Kantine kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) 40 Pf.

Bei vierzigjähriger Dienstzeit erhalten die Arbeiter eine Prämie von 100 Mk., bei fünfzigjähriger eine solche von 150 Mk.

Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu, Karlsruhe.

Zu Pensionen werden die Zinsen eines Kapitals von 86 500 Mk. verwendet.

Seit Anfang 1904 besteht ein Arbeiterausschuß, für den ein Statut in Geltung ist.

Hermann Brand & Co., G. m. b. H., Maschinen- und Wagenfabrik, Karlsruhe.

Seit Bestehen der Firma ist ein Arbeiterausschuß vorhanden.

Geigersche Fabrik für Straßen- und Hausentwässerungsanlagen, Karlsruhe.

Seit 1900 hat die Firma „Dienstzeitprämien“ eingeführt. Nach 3, 6, 9 oder 12 Jahren ununterbrochener Tätigkeit in der Fabrik — vorübergehende Krankheit gilt nicht als Unterbrechung — erhalten Arbeiter 20, 30, 45, 60 Mk. und Hilfsarbeiter 12, 20, 30, 40 Mk. als Prämie ausgezahlt.

Seit dem 1. Januar 1903 besteht eine Unterstützungskasse, aus welcher bei über eine Woche dauernder Krankheit verheiratete Arbeiter 4.50 Mk., unverheiratete Arbeiter 3 Mk. wöchentlich erhalten. Bei Todesfällen und sonstigem Unglück werden Unterstützungen von 5 bis 20 Mk. gewährt. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Arbeiterausschuß. Für Unterstützungen steht letzterem das Vorschlagsrecht, ersterer das Bestätigungsrecht zu.

Der Arbeiterausschuß besteht seit 1897. Seine Tätigkeit ist statutarisch geregelt.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Karlsruhe.

Bei Betriebsunfällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit von länger als 8 Tagen verursachen, wird die Karenzzeit aufgehoben.

Um den Arbeitern, deren Familien und Hinterbliebenen in Fällen der Not eine Beihilfe gewähren zu können, wurde von der Firma ein Unterstützungsfonds in Höhe von 150 000 Mk. gegründet, dessen laufende Zinsen zur Verwendung gelangen.

Die Firma ist Mitglied des Vereins Genesungsfürsorge (Großherzog Friedrich Jubiläums-Spende) in Mannheim. In den meisten Fällen leistet die Firma bei Unterbringung Genesungsbedürftiger auch besondere Beiträge.

Die Firma besitzt eine Speiseanstalt für warme Kost. Das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot) kostet 30 Pf. Außerdem werden Brot, Wurst, Häringe, Käse, Selterswasser, Limonade, Bier und Wein zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Nach längerer Beschäftigung in der Fabrik werden den Arbeitern „Treuelöhne“ bewilligt und zwar

nach 5jähriger Dienstzeit für Männer	20 Mk.,	für Frauen	15 Mk.
„ 10 „ „ „ „	50 „	„	30 „
„ 15 „ „ „ „	75 „	„	50 „
„ 20 „ „ „ „	100 „	„	75 „
„ 25 „ „ „ „	200 „	„	150 „

Bäder werden unentgeltlich verabfolgt.

Seit 1889 besteht ein Arbeiterausschuß.

Die Arbeiter sind bei der Verwaltung der Kantine und des Unterstützungsfonds beteiligt.

Erste Karlsruher Parfumerie- und Toiletteseifenfabrik, F. Wolff & Sohn, Karlsruhe.

Es bestehen 2 Arbeiterwohnhäuser mit 8 Wohnungen. Die Zweizimmerwohnung kostet 175 Mk., die Dreizimmerwohnung 275 Mk. jährlich.

Zu Unterstützungen in besonderer Notlage dienen die Zinsen eines Kapitals von 30 000 Mk. Für die Verwaltung dieses Fonds besteht unter dem Vorsitz des Firmeninhabers ein Ausschuß, zusammengesetzt aus einem Werkmeister und einer Aufseherin, die von der Firma ernannt werden, und einem Arbeiter und einer Arbeiterin, die alljährlich von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden.

Die Arbeiterinnen besuchen auf Kosten der Firma die Kochschule des Badischen Frauenvereins.

Die Arbeiter erhalten an Weihnachten Gratifikationen je

nach Dauer der Dienstzeit. Nach fünfjähriger guter Führung erhalten die Arbeiterinnen Sparbücher mit einer jährlichen Einlage von 40 Mk. mit Steigerung nach weiteren fünf Jahren.

Der Lohnausfall bei militärischen Übungen wird verheirateten Arbeitern auf Antrag aus dem Hilfsfonds ersetzt.

Vogel & Schnurmann, Lumpensortieranstalt, Karlsruhe und Muggensturm.

Mehrere Arbeiterinnen haben zinslose Darlehen zum Erwerb eines eigenen Hauses erhalten.

Nach fünf-, zehn- usw. jähriger Tätigkeit erhalten die Arbeiter Prämien in verschiedener Höhe.

Ein Arbeiterausschuß ist vorhanden.

In der Badeanstalt werden Bäder unentgeltlich verabreicht.

Die Firma hat in Mörsch eine Kinderschule und eine Krippe errichtet und seit September 1903 in Betrieb gesetzt. Die Baukosten beliefen sich auf etwa 40 000 Mk. Die durchschnittliche Zahl der Kinder betrug bis jetzt in der Kinderschule 50 bis 60, in der Krippe 2 bis 6. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen von zwei Schwestern.

Billing & Zoller, Aktiengesellschaft für Bau- und Kunstschlerei, Karlsruhe.

Die Firma besitzt ein Arbeiterwohnhaus, die jährliche Miete beträgt 240 Mk.

Gebrüder Himmelheber, Möbel- und Parkettbodenfabrik Karlsruhe.

Die Firma hatte einen Unterstützungsfonds, der aber vor einigen Jahren auf Antrag der Arbeiter aufgelöst und unter diese verteilt wurde.

Von Fall zu Fall werden an hilfsbedürftige Arbeiter und deren Familien Unterstützungen gewährt.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit langen Jahren.

Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. K. Schrempp, Karlsruhe.

Die Firma besitzt in einem Hause zwei Schlafsäle. Für die Schlafstelle sind monatlich 5 Mk. zu entrichten.

Die 1894 ins Leben getretene K. Schremppsche Arbeiterstiftung (Grundkapital 50 000 Mk.) gewährt Rentenzulagen, die

nach den Dienstjahren und den Monatslöhnen berechnet werden. Auch Witwen und Waisen der Arbeiter erhalten aus der Stiftung Unterstützungen nach festgelegten Grundsätzen. Dem Stiftungsrat gehört ein Mitglied der Arbeiterschaft an.

Außerdem besteht ein Unterstützungsfonds, der alljährlich aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres bedacht wird und z. Zt. 18 000 Mk. beträgt.

Für die Arbeiter werden Lebensmittel und Feuerung billig beschafft.

Die Arbeiter erhalten monatliche Prämien von Mk. 6.— und Weihnachtsgeschenke.

Während militärischer Übungen wird der Lohn teilweise fortbezahlt.

Badeeinrichtungen stehen den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung.

W. Rieger & Co., Cigarrenfabrik, Karlsruhe.

Die Firma besitzt einen Unterstützungsfonds in Höhe von 2000 Mk. zur Aushilfe in besonderen Notlagen.

Eine Kantine ist vorhanden.

Mühlburger Brauerei, vorm. Freiherrl. von Seldenecksche Brauerei, Karlsruhe.

Von Fall zu Fall werden Unterstützungen u. dgl. gewährt; Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben; seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Königliches Proviandamt, Karlsruhe.

Die Arbeiter erhalten für die Dauer der notwendigen Abwesenheit bei Kontrollversammlungen und infolge der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten den vollen Lohn, bei militärischen Übungen zweidrittel des Lohnes bis zur Dauer von 14 Tagen.

Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger, Karlsruhe.

Die Firma besitzt 3 Schlafsäle. Die Benutzung der Einzelschlafstelle kostet 5 Mk. monatlich.

Aus einem Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds von 40 500 Mk. werden besondere Unterstützungen gewährt.

Bei militärischen Übungen erhalten die mit Monatsgehalt angestellten Arbeiter Vergütungen.

Bäder sind unentgeltlich.

Fr. Hoepfner, Bierbrauerei, Karlsruhe.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis geliefert.

Bei Einberufung zu militärischen Übungen werden Zuschüsse gewährt.

Bäder sind unentgeltlich.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit längerer Zeit.

Gesellschaft für Brauerei, Spiritus u. Preßhefen-Fabrikation vorm. G. Sinner, Grünwinkel.

Teils in eigenen, teils in gemieteten Häusern gewährt die Firma einer größeren Anzahl von Arbeitern freie Dienstwohnung. Die Zahl der hierfür bereitgestellten Wohnungen beträgt 30. Für die ledigen Brauer und Fuhrwerksarbeiter sind 5 Schlafsäle mit 20 Betten vorhanden, deren Benützung unentgeltlich ist.

Es besteht ein Arbeiterwohlfahrtsfonds im Betrag von z. Zt. 18500 Mk. Aus diesem werden Krankengelder von der 27. bis zur 52. Woche an Arbeiter mit mehr als 6 Arbeitsjahren, Badekuren, Erholungsurlaube und Familienunterstützungen gewährt.

Die Ehefrauen der Krankenkassenmitglieder erhalten auf die Längstdauer von 13 Wochen freie ärztliche Behandlung und Arzneien.

Es ist ein Pensionsfonds in Höhe von z. Zt. 246500 Mk. vorhanden, dessen Leistungen sich nach Dienstalter, Lohnhöhe und Bedürftigkeitsgrad richtet.

Der Arbeiterwohlfahrts- und Pensionsfonds erhält jährlich größere Zuwendungen aus dem Reingewinn der Gesellschaft.

Kurbedürftige werden auf Kosten der Gesellschaft in entsprechenden Anstalten untergebracht.

In der Kantine erhalten die Arbeiter Vespermahlzeiten, Bier, Sodawasser und Limonade zum Herstellungspreise.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Arbeiter erhalten Weihnachtsprämien in Höhe von 10 bis 250 Mk, die 25 und mehr Jahre bei der Firma beschäftigten Beamten und Arbeiter je 500 bis 1000 Mk.

Zu militärischen Übungen und zur Erholung wird Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Im Bedürfnisfalle erhalten die Angehörigen noch eine besondere Unterstützung.

Bäder sind unentgeltlich.

Seit 1896 besteht ein Arbeiterausschuß.

Neuerdings hat die Firma eine Sparkasse für die Arbeiter

ihrer Betriebe eingerichtet. Die Beteiligung ist eine freiwillige. Für die Sicherheit der Einlagen haftet die Gesellschaft mit ihrem Vermögen. Die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Kasse trägt die Gesellschaft. Die Spareinlagen werden mit 4 % fest verzinst. „Um aber die Einlagen auch an dem gesamten Gewinnertragnis der Gesellschaft teilnehmen zu lassen, wird ihnen außerdem noch derjenige Prozentsatz auf ihre Einlagen vergütet, welcher eine jährliche Rente von 4 % für die Aktien, nach dem Kurswert gerechnet, übersteigt. Stellt sich z. B. die Verzinsung der Aktien nach dem Kurswert auf 6 %, so werden die Spareinlagen insgesamt denselben Zinssatz für ihre Einlagen erhalten. Der Kurswert der Aktien wird in der Weise festgestellt, daß aus den Notierungen der Berliner Börse von Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember eines jeden Jahres der Durchschnittskurs berechnet wird.“

Färberei und Chemische Waschanstalt vorm. Ed. Printz, Karlsruhe.

Als Unterstützungsfonds für bedürftige Beamte und Arbeiter der Firma steht ein Kapital von 6000 Mk. (Ed. Printz-Stiftung) zur Verfügung, aus dessen Zinsen (4 %) nach Bedürfnis freiwillige Beiträge gewährt werden.

C. F. Müllersche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Der Chef des Hauses stiftete im Februar 1897 zum hundertjährigen Geschäftsjubiläum ein Kapital von 30 000 Mk. zu Gunsten der Angestellten. Dasselbe ist heute bis 40 000 Mk. angewachsen. Die Zinsen werden vorläufig nicht verbraucht, sondern zum Kapital geschlagen.

Aus der Geschäftskasse gewährt die Firma an Arbeiter 30 bis 40 Mk. monatliche Pensionen.

Hilfsbedürftige Witwen erhalten in einzelnen Fällen Unterstützungen.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis beschafft.

Bei vierzehntägigen oder kürzere Zeit dauernden militärischen Übungen erhalten verheiratete Arbeiter den halben Wochenlohn, unverheiratete 1 Mk. für den Tag der Übung.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Ph. Döppenschmidt, Goldkettenfabrik, Pforzheim.

Arbeiter, die längere Jahre bei der Firma beschäftigt waren,

erhalten bei ihrem Austritt, sofern sie nicht ein Lohnverhältnis in einem Konkurrenzgeschäft eingehen, ein einmaliges Geschenk bis zu 500 Mk.

Bei hervorragenden Leistungen erhalten Arbeiter Neujahrs- geschenke bis zu 300 Mk.

Knoll & Pregizer, Bijouteriefabrik, Pforzheim.

Nach fünfjähriger Tätigkeit eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zahlt die Firma den vollen Beitrag zur Alters- und Invaliditäts- versicherung.

Andreas Daub, Bijouterie- und Kettenfabrik, Pforzheim.

Für Unterstützungszwecke ist die Andreas Daub-Stiftung (10000 Mk.) bestimmt.

Rodi & Wienenberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie und Kettenfabrikation, Pforzheim.

Die Gesellschaft zahlt zu einer Unterstützungskasse jährlich ein Drittel der von den Mitgliedern aufgebrauchten Beiträge unter Abrundung nach oben zu.

Emmerich Schlesinger, Bijouteriefabrik, Pforzheim.

Seit 1900 besteht ein Arbeiterausschuß.

Gebrüder Ratz, Ketten- und Bijouteriefabrik, Pforzheim.

Die Arbeiter erhalten im 1., 2., 3. Jahre ihrer Tätigkeit 2 %, im 4., 5., 6. Jahre 3 %, bis 11 Jahre 4 %, über 11 Jahre 5 % des Jahreseinkommens als Prämie.

Kollmar & Jourdan, A.-G., Uhrkettenfabrik, Pforzheim.

Alljährlich wird dem Vorstand der Gesellschaft eine Summe zur Verteilung an die Arbeiter zur Verfügung gestellt. In den letzten vier Jahren je 12000 Mk.

In Krankheitsfällen, wenn die Leistung der Krankenkasse nicht ausreicht, oder bei Unglücksfällen usw. werden besondere Zuschüsse gewährt.

Hausbrandkohlen werden den Arbeitern zum Selbstkosten- preis geliefert.

In einer Kaffeeküche wird 0,4 l Kaffee mit Zucker und Milch zum Preise von 5 Pf. verabreicht. Der Erfolg ist ein sehr er- freulicher.

Abel & Zimmermann, Uhrketten- und Bijouteriefabrik, Pforzheim.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1892.

Adolf Eisenmenger, Goldwarenfabrik, Pforzheim.

Nach einjährigem Bestehen wurde der Arbeiterausschuß auf Ansuchen der Mitglieder, die den Hänseleien und Anfeindungen verschiedener nicht in den Ausschuß gewählter Arbeiter enthoben sein wollten, aufgelöst.

Beckh & Turba, Kettenfabrik, Pforzheim.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Gebrüder Benckiser, Eisenwerke, Pforzheim.

14 Häuser mit 62 Arbeiterwohnungen sind von der Firma errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt 120 bis 220 Mk.

Zur Erweiterung der Krankenkassenleistungen besteht eine Stiftung vom Jahre 1894 im Betrage von 5000 Mk.

Für Pensionen u. dgl. ist ein Kapital von z. Z. 22540 Mk. verfügbar. Die gezahlten Pensionen betragen 5, 10 und 15 Mk. im Monat je nach Zeitdauer der Tätigkeit in der Fabrik. Die Witwenunterstützung beträgt 5 bis 10 Mk. monatlich.

Die eigene Kantine wurde Ende 1902 aufgegeben.

Hausbrandkohlen gibt die Firma an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis ab.

Der Krankenkassenvorstand bildet den Arbeiterausschuß.

Städtisches Gaswerk, Pforzheim.

Beim Gaswerk besitzt die Stadtgemeinde 8 Arbeiterhäuser mit 42 Wohnungen, die vorwiegend von Gasarbeitern bewohnt sind. Der jährliche Mietzins dieser Wohnungen, mit Küche, Keller und Speicher, beträgt für die Einzimmerwohnung 125 Mk., für die Zweizimmerwohnung 175 pt., 220 II., 148 III. Stock und für die Dreizimmerwohnung 252 pt., 300 II., 222 III. Stock.

Es besteht eine Arbeiterunterstützungskasse (Stand z. Z. 1400 Mk.), welche durch die Überschüsse der Kantine und Zuschüsse des Gaswerks alimentiert wird.

Das verfügbare Gelände ist den Arbeitern unentgeltlich zur Bepflanzung überlassen.

Mit einem Aufwand von 35000 Mk. ist ein Arbeiterhaus mit Kleider-, Aufenthalts- und Baderaum errichtet.

Es ist eine Kantine eingerichtet, zu deren Betrieb das Gaswerk jährlich 1000 Mk. zuschießt.

Kaffee wird an alle Arbeiter jederzeit unentgeltlich verabreicht.

Die Arbeiter beziehen Kleinkoks zum halben Preis (90 Pf. für 100 kg) bis zu 2600 kg im Jahr.

Bei Einberufung zu militärischen Übungen erhalten die Arbeiter Zuschüsse aus dem Arbeiterunterstützungsfonds.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Seit 1889 besteht ein Arbeiterausschuß.

Bohnenberger & Co., Papierfabrik, Niefern bei Pforzheim.

Zur Erweiterung der Krankenkassenleistungen ist ein Kapital von 14000 Mk. vorhanden.

Zur Unterstützung erkrankter Arbeiter besteht eine Stiftung (34000 Mk.). Für invalid gewordene Arbeiter werden 20 Mk., für Arbeiterinnen 10 Mk. monatlich bezahlt, sofern die Arbeiter mindestens zwanzig Jahre ununterbrochen im Dienste der Firma waren.

Eisenwerke Gaggenau A.G., Gaggenau.

Die Firma besitzt 23 Arbeiterwohnungen, deren Miete jährlich je 120 bis 156 Mk. beträgt.

Neben der Fabrikkrankenkasse besteht noch eine Familienkrankenkasse, in welcher gegen einen geringen Monatsbeitrag die Ehefrauen und Kinder (unter 14 Jahren) der Arbeiter versichert sind.

Aus einem Fonds von 66000 Mk. erhalten Arbeiter und Beamte in Notlagen usw. Unterstützungen.

Kohlen werden von der Firma an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Seit 1894 besteht ein Arbeiterausschuß.

Rastatter Herdfabrik, Stierlen & Vetter, Rastatt.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit etwa 12 Jahren.

Erste Rastatter Herdfabrik, Unkel, Wolff u. Zwiffelhofer, Rastatt.

Die Firma gewährt in besonderen Notlagen ihren Arbeitern Unterstützung, auch werden Monats- oder Jahresprämien bewilligt.

Seit 1902 besteht ein Arbeiterausschuß.

Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Rastatt.

Die Fabrik hat 4 Arbeiterhäuser mit zusammen 24 Zweizimmerwohnungen errichtet. Sämtliche Wohnungen haben Anteil an Waschküchen, Trockenraum und Bleiche. Die Stockwerkwohnungen mit Garten kosten jährlich 204 Mk., die Dachwohnungen 126 Mk.

Die Familienangehörigen der Krankenkassemitglieder haben freie ärztliche Behandlung und freie Arznei auf die Dauer von 26 Wochen.

In der Kantine kostet das Mittagessen ($\frac{3}{4}$ l Suppe und 85 g Fleisch) 25 Pf. $\frac{3}{4}$ l Kaffee kosten 3 Pf. Es werden noch abgegeben Brot, Wurst, Käse, Rippchen, Bier und Limonade. Die Abgabe erfolgt nur gegen Barzahlung.

In vereinzelt Fällen erfolgt Beschaffung von Holz, Kohlen und Fischen.

Ein Wannenbad (20 Minuten) kostet 20 Pf., ein Brausebad (15 Minuten) 10 Pf.

Seit 1899 besteht ein Arbeiterausschuß.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse liegt dem Arbeiterausschuß und dem Krankenkassevorstand ob.

Artilleriedepot, Rastatt.

Von der Feldzeugmeisterei werden an hilfsbedürftige Arbeiter und an Hinterbliebene verstorbener Arbeiter nach Bedürfnis und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einmalige und laufende Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen, Sterbegelder usw. gewährt.

Bezug billiger Kohlen wird für die Arbeiter vermittelt.

Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienst der Militärverwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen für die Dauer von längstens 14 Tagen zweidrittel des Tagelohnes, sofern sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind.

Bei Arbeitsversäumnis infolge Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten wird der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergezahlt. Bei Arbeitsversäumnis durch Taufen, Sterbefälle, Trauungen usw. von Angehörigen wird der Arbeitslohn in begründeten Fällen für die Dauer der notwendigsten Abwesenheit ebenfalls gewährt.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1899. Seine Wirksam-

keit wird durch Satzungen geregelt. Dem Arbeiterausschuß steht namentlich auch die Prüfung von Unterstützungsgesuchen und das Vorschlagsrecht zu.

Mayer & Grammelspacher, Eisen- und Metallwarenfabrik, Rastatt.

Seit Gründung des Geschäfts besteht ein Arbeiterausschuß, derselbe hat aber bis jetzt noch keine Veranlassung gehabt, in Tätigkeit zu treten.

J. F. Dorn, Lederpappenfabrik, Forbach.

Als Ergänzung zum Tagelohn werden Monats- und Zuschlagsprämien als „Produktionsprämien“ gewährt.

Die Badeanstalt ist Eigentum der Krankenkasse. Die vom Arzte den Mitgliedern und deren Angehörigen verordneten Bäder sind unentgeltlich. Reinigungsbäder kosten ohne Handtuch 15 Pf., mit Handtuch 20 Pf.

Erkrankte Familienangehörige der Mitglieder der Krankenkasse erhalten statutengemäß freie ärztliche Hilfe und freie Medikamente.

Bad. Holzstoff- & Pappenfabrik, Obertsroth.

In der Fabrikkantinen werden Speisen und Getränke wie Sodawasser, Limonade und Bier zu mäßigen Preisen abgegeben. Die Kosten der Verwaltung trägt die Firma. Die Überschüsse werden der Krankenkasse oder dem neuerdings errichteten Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen.

Rastatter Möbelfabrik, Josef Trefzger, Rastatt.

Seit 1900 besteht ein Arbeiterausschuß.

Wielandt & Weber, Sägewerke, Holzstoff- und Pappenfabrik, Obertsroth.

Zur Erhöhung der Krankenkassenleistungen zahlt die Firma statt des obligatorischen Drittels die Hälfte der Beiträge zur Krankenkasse.

In Notlagen erhalten die Arbeiter unverzinsliche Darlehen. Auch besteht ein Fonds von 10 000 Mk. zur Unterstützung von Arbeitern, die nicht mehr ganz erwerbsfähig sind.

Feuerungsmaterial wird z. T. unentgeltlich, z. T. zu erheblich ermäßigten Preisen abgegeben.

Otto Wehrle, Maschinenfabrik, Kessel- und Kupferschmiede, Emmendingen.

Die Firma hat 3 Arbeiterwohnhäuser mit 8 Wohnungen errichtet. Die Zweizimmerwohnung kostet 135 Mk., die Dreizimmerwohnung 290 Mk., die Vierzimmerwohnung 330 Mk. jährlich.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Karl Buißon vorm. A. Stalinski, Photographische Apparate, Emmendingen.

Die Firma besitzt 2 Arbeiterwohnhäuser mit zusammen 8 Wohnungen. Der jährliche Mietzins beträgt für eine zweizimmerige Wohnung 180 Mk., für eine dreizimmerige Wohnung 200 Mk.

Den verheirateten Arbeitern werden von der Firma Jahresprämien in der Höhe von 20 Mk., den ledigen solche von 10 Mk. bewilligt.

Erste Deutsche Ramie-Gesellschaft, Emmendingen.

Die Firma besitzt 8 Doppelhäuser für Arbeiter mit 127 Wohnungen. Der Preis der zweizimmerigen Wohnungen beträgt je nach Stockwerk 60 bis 166 Mk. Wohnungen mit mehr Zimmern bis 255 Mk. Außerdem bestehen 2 Schlafsäle in dem italienischen Arbeiterheim.

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse) 35 Pf. Im italienischen Arbeiterheim zahlen die Arbeiter 50 Pf. täglich für Essen und Wohnung.

Die Firma gibt Kohlen zum Selbstkostenpreis ab.

Meister und Vorarbeiter erhalten jährliche Gratifikationen von unbestimmter Höhe (25 bis 500 Mk.).

J. P. Sonntag, Papierfabrik, Emmendingen.

Ein Haus mit 4 Wohnungen ist errichtet. Die Bewohnung erfolgt mietfrei.

An alle verdienten Arbeiter werden Pensionen und Unterstützungen je nach Bedürfnis gewährt.

Carl Lüscher, G. m. b. H., Lederfabrik, Endingen.

Die Firma hat 3 Arbeiterwohnhäuser mit 3 Wohnungen errichtet. Soweit die Wohnung nicht mietfrei dargeboten wird, beträgt der Mietzins nicht mehr als 70 Mk.

Die Zinsen eines Kapitals von 6000 Mk. werden nach Bestimmung des Krankenkassenvorstandes für Familienmitglieder der Arbeiter in Notfällen verwendet.

Fast sämtliche Arbeiter haben Liegenschaften, besonders Rebstücke, zu deren Bearbeitung die Firma für kurze Zeit gerne Urlaub gewährt.

Arnold Schindler, G. m. b. H., Cigarrenfabrik, Herbolzheim.

In den letzten Jahren gab die Firma der Fabrikkrankenkasse einen jährlichen Zuschuß von etwa 5000 Mk., so daß die Arbeiter statt $1\frac{1}{2}\%$ nur 1% des Lohnes als Beitrag bezahlen.

Vor 5 Jahren schenkten die verstorbenen Inhaber der Firma Carl und Hugo Schindler der Stadt Herbolzheim ein Krankenhaus, worin ein größerer Raum für die Arbeiter der Firma reserviert ist.

Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke, Freiburg.

Es sind drei Arbeiterhäuser mit 7 Wohnungen und 3 Schlafräumen vorhanden. Der jährliche Mietzins für ein- und zweizimmerige Wohnungen beträgt 60 Mk. Die Einzelschlafstelle kostet mit Licht und Heizung täglich 10 Pf.

In der Speiseanstalt kostet die Tagesverpflegung (Morgens Kaffee, Mittags Suppe, Gemüse und Fleisch, Abends Kaffee) 70 Pf.

Bäder sind unentgeltlich.

Schwarzwälder Granitwerke, Meyer & Bohrmann, Freiburg-Kandern.

Die Firma besitzt 1 Arbeiterwohnhaus mit 4 Wohnungen. Der Mietzins beträgt für 2 Zimmer 8 Mk.

Es besteht eine Kantine, in der aber, da kein Bedürfnis vorliegt, Mittagessen nicht verabreicht wird.

Brenzinger & Co., Zementwarenfabrik, Freiburg.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1899.

Risler & Co., Porzellanknopf- und Perlenfabrik, Freiburg.

Die Fabrik hat 17 Arbeiterhäuser mit 105 Wohnungen errichtet. Der vierwöchige Mietzins beträgt für dreizimmerige Wohnungen 11 bis 13 Mk., Wasserlieferung eingeschlossen.

Das Mädchenheim ist von Schwestern geleitet. In Schlafsälen und einigen Zimmern zu je zwei Betten sind im Ganzen 43 Betten untergebracht. Das Schlafgeld beträgt 10 Pf., volle Beköstigung 50 Pf. Die Anstalt ist stets voll besetzt und erfordert einen erheblichen Zuschuß.

Die Familienangehörigen der Arbeiter haben freie ärztliche Behandlung und Arznei.

Für Unterstützungen in besonderen Notlagen besteht ein Fonds von 15000 Mk.

Kinderschule, Kindergarten und Nähschule ist vorhanden.

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) 33 Pf. für die Männer, 25 Pf. für die Frauen.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Es besteht ein Konsumverein, an dessen Verwaltung die Arbeiter beteiligt sind.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke A.G., Freiburg.

Die Firma hat 5 Arbeiterwohnhäuser mit je 1 bis 3 dreizimmerigen Wohnungen und 3 Schlafsälen errichtet. Der Mietpreis beträgt 10 bis 13 Mk. monatlich. Für die Einzelschlafstelle in den Schlafsälen sind zweiwöchentlich 1.70 bis 2.20 Mk. zu entrichten.

Langgediente Arbeiter mit guter Führung werden, wenn tanlich, trotz Alter und Gebrechen in Stellung behalten bei gleichem Lohn oder doch bei höherem Lohn als ihrer Leistungsfähigkeit entspricht.

Eine Kantine und drei Küchen sind vorhanden. Die Kantine gewährt für 1 Mk. 10 Pf. täglich: Morgens Kaffee mit Zucker und Brot, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse, Abends Fleisch oder Wurst mit Salat oder Gemüse und Brot. In den Küchen kostet Frühstück und Mittagessen 85 Pfg. Der Bedarf für die Küchen wird von den Arbeitern gemeinsam beschafft. Die Leitung findet durch die Arbeiter selbst statt.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Bäder sind unentgeltlich.

Ph. Anton Fauler, Eisengießerei und Maschinenwerkstätte, Freiburg.

Die Firma besitzt 8 Häuser, in denen sich 29 Wohnungen und 8 Schlafsäle befinden. Je nach Lage und Größe beträgt der Mietzins für die Zweizimmerwohnung 90 bis 156 Mk., für die Dreizimmerwohnung 186 bis 204 Mk. Die Benützung des Schlafsaales kostet 2 Mk. monatlich.

Die Firma trägt die Kosten der Alters- und Invalidenversicherung allein und gewährt an langgediente invalide Arbeiter monatliche Unterstützungen bis zu 20 Mk.

Im Kosthaus wird das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot) zu 36 Pf. verabreicht.

Die Firma beschafft für die Arbeiter billiges Brennholz und in Teuerungsfällen Kartoffeln.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

M. Welte & Söhne, Orchestrionfabrik, Freiburg.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis an Arbeiter abgegeben.

Arbeiter, welche Alters- oder Invalidenrenten beziehen, erhalten ungeachtet der verminderten Arbeitsleistungen den vollen Lohn weiter, solange sie arbeiten können oder wollen.

Sämtliche Arbeiter erhalten jährlich ein Weihnachtsgeschenk in barem Geld.

Versäumnisse der Arbeiter bei Kontrollversammlungen werden nicht angerechnet.

Mez, Vater & Söhne, Seidenzwirnerie und Färberei, Freiburg.

Es besteht ein Arbeiterwohnhaus mit 4 Wohnungen. Die Wohnung mit einem Zimmer kostet 60, die mit zwei Zimmer 90 Mk. im Jahr. 2 Wohnungen sind unentgeltlich überlassen. Außerdem sind 3 große und 6 kleine Schlafsäle vorhanden. Für die Schlafstellen ist nichts zu entrichten.

Bis jetzt sind an einige Arbeiter Pensionen von 120, 240 und 300 Mk. im Jahre bewilligt.

In der unter besonderer Leitung stehenden Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch oder Wurst, Kartoffeln und grüner Salat oder Gemüse) 25 Pf.

Mez, Vater & Söhne, Seidenputzerei und Zwirnerie, Bräunlingen (Sitz in Freiburg).

In einem Arbeiterwohnhaus sind 3 Wohnungen vorhanden, die mietfrei sind.

Es werden Äcker und Wiesen an Arbeiter unentgeltlich überlassen.

J. B. Krumeich, Baumwollspinnerei, Färberei und Zwirneri, Freiburg.

Die Firma hat 6 Arbeiterhäuser mit 28 Wohnungen und 10 Einzelzimmern errichtet. Die Zweizimmerwohnung kostet 117 Mk., die Dreizimmerwohnung 240 Mk. jährlich. Die Benützung eines Einzelzimmers kostet 10 Pf. für eine Nacht.

In der Kostgeberei beträgt der Preis für Frühstück, Mittagessen und Abendessen 60 Pf.

Ein Arbeiterausschuß ist vorhanden.

Carl Mez & Söhne, Zwirneri und Färberei, Freiburg.

Die Firma hat 5 Arbeiterwohnhäuser mit 22 zwei- und dreizimmerigen Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt bis 100 Mk.

Das Fabrik-Mädchenheim ist das älteste unter allen in Deutschland zur Zeit bestehenden Mädchenheimen, gegründet 1851. Das Haus verfügt über 64 Betten, wovon in zwei Schlafsälen je 28 stehen. Die Leitung erfolgt durch eine Hausmutter auf Grund einer Hausordnung. Ein Schlafgeld wird nicht erhoben; für volle Beköstigung zahlen die Mädchen täglich 40 Pf. Die Anstalt ist regelmäßig besetzt. Ähnliche Anstalten in Filialen der Firma wurden wegen mangelnden Erfolges aufgegeben.

An Pensionen und Unterstützungen werden z. Zt. jährlich etwa 850 Mk. bezahlt.

Schon seit 1834 besteht eine Fabriksparkasse, deren Einlagen mit 5 % verzinst werden.

Bei vorübergehenden Krankheiten steht ein Krankenzimmer zur Verfügung. Auch ist ein Lese- und Unterhaltungssaal sowie eine Bibliothek vorhanden.

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) 25 Pf., Abendkost (Milchkaffee mit 2 Broten) 12 Pf.

Die Firma hat das Einbringen und Trinken von Bier in der Fabrik verboten und stellt an jedem Arbeitstag morgens vor Beginn der Arbeit sowie in der Frühstücks- und Vesperpause $\frac{1}{4}$ l Milch mit Brot oder $\frac{1}{4}$ l Milchkaffee mit Brot im Speisesaal zum Preis von 5 Pf. zur Verfügung.

An Jahresprämien in Waren und Geld werden durchschnittlich 3600 Mk. bewilligt.

Bei Kontrollversammlungen und Gerichtsgängen findet Fortzahlung des Lohnes statt.

Bäder sind unentgeltlich.

Den Arbeiterausschuß bildet der Krankenkassenvorstand.

Ferdinand Flinsch, Papierfabrik, Freiburg.

Es sind 6 Häuser mit 46 Arbeiterwohnungen errichtet. Der Mietzins für eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Garten beträgt monatlich 10.50 Mk. In den drei Schlafsälen kostet eine Schlafstelle 15 Pf. täglich.

Älteren arbeitsunfähig gewordenen Leuten werden zwei Drittel des Lohnes weitergewährt.

Für Unterstützungen von Arbeitern steht ein Kapital von 2500 Mk. zur Verfügung.

Die Firma hat mit der gegenüberliegenden Wirtschaft ein Abkommen getroffen, nach welchem bei einem Zuschuß der Fabrik die Arbeiter eine gute Verpflegung erhalten, z. B. Mittagessen (Fleischsuppe, Braten und Gemüse) zu 50 Pfg.

Feuerung wird den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Vorarbeiter erhalten Monatsprämien von 10 bis 15 Mk.

Zu militärischen Übungen wird Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Der Vorstand der Krankenkasse bildet den Arbeiterausschuß.

Philipp Stadler, Sägewerk, Littenweiler.

Die Firma besitzt 1 Arbeiterwohnhaus mit fünf dreizimmerigen Wohnungen, deren Mietzins monatlich 20 Mk. beträgt.

Hofmöbelfabrik A. Dietler, Freiburg.

Die Firma gewährt kleine Unterstützungen in besonderer Notlage. Der hierfür neugegründete Fonds beträgt vorerst 1100 Mk.

Seit 15 Jahren besteht ein Arbeiterausschuß.

Nelson & Co., Bürstenfabrik, Freiburg.

Die Firma bezahlt den Arbeitern die Bäder in der städtischen Badeanstalt.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Löwenbrauerei Louis Sinner A.G., Freiburg.

Seit 1900 besteht ein Arbeiterausschuß.

Chokolade- und Zuckerwarenfabrik Badenia vorm. Merck & Arens, Freiburg.

Die Firma besitzt ein Arbeiterwohnhaus mit 4 Wohnungen. Der jährliche Mietzins beträgt:

bei	4	3	Zimmern
	480 ^I 250 ^{II}	320 ^I 200 ^{II}	Mk.

Es besteht eine Unterstützungskasse in Höhe von z. Zt. 2000 Mk.

Fabrikate und Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Arbeiter und deren Kinder erhalten Weihnachtsgeschenke, Vorarbeiter und bei der Firma schon längere Zeit tätige Arbeiter Gratifikationen.

Seit 1901 besteht ein Arbeiterausschuß, welcher über die zu gewährende Unterstützung entscheidet.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg.

Elf Arbeiterfamilien wohnen in Häusern der Firma teils sehr billig, teils unentgeltlich.

Für Unterstützungen in besonderen Notlagen usw. steht ein Kapital von 20 000 Mk. zur Verfügung.

Die Arbeiter haben bis jetzt regelmäßig 20, 50 oder 100 Mk. Jahresprämien erhalten.

Älteren Arbeitern wird, wenn auch nicht regelmäßig, Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Cellulosefabrik Ludwig Trick G. m. b. H., Kehl.

In 16 Arbeiterhäusern befinden sich 36 Wohnungen mit durchschnittlich 3 Zimmern, Küche und 1 bis 2 Kammern. Der jährliche Mietzins (eingeschlossen Heizung und Gartenbenutzung) beträgt 100 bis 180 Mk.

Die Firma gewährt den Arbeitern billige Darlehen zum Kauf oder Bau eigener Wohnhäuser.

Für Unterstützungen werden die Zinsen einer Stiftung („Ludwig Tricksche Arbeiterstiftung“) von 32 000 Mk. verwendet. An der Verwaltung dieser Stiftung sind drei Arbeiter beteiligt.

Arbeiter mit mehr als fünfjähriger Dienstzeit erhalten Weihnachtsgeschenke.

Seit 1903 besteht ein Arbeiterausschuß.

Rehfus & Co., Haarfilzbutfabrik, Kehl.

Alte Arbeiter werden nicht entlassen, sondern ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend weiterbeschäftigt, was ihnen willkommener ist als andere Zuwendungen. Es werden Arbeiter von über 70 Jahren beschäftigt.

Hermann Nestler Nachfolger, Baumwollweberei, Lahr.

Durch Vorschießen des Baukapitals hat die Firma Arbeitern den Wohnungsbau erleichtert.

Mechanische Buntweberei Lahr, Lahr.

Kohlen werden für die Arbeiter zum Selbstkostenpreis beschafft.

Kiefer, Schaab & Scholder, Baumwoll-Buntweberei und Färberei, Lahr.

Die Firma hat 2 Arbeiterwohnhäuser mit 11 Wohnungen errichtet. Die Einzimmerwohnung kostet 60 Mk., die Zweizimmerwohnung 88 Mk. jährlich.

Ch. Dahlinger, Kartonnagen- und Etnis-Fabrik, Lahr.

Tüchtigen Arbeitern wird auch an Festtagen der Lohn weiterbezahlt. Sie erhalten in Krankheitsfällen oder bei Urlaub den halben, einige auch den vollen Lohn.

C. F. Maurer, Roßhaarspinnerei, Lahr.

An Unterstützungen für arbeitsunfähige und kranke Arbeiter wurden im Jahre 1903 1066 Mk. gezahlt.

Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Jahresprämien für 1903 betragen 2068 Mk.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Daniel Voelcker G. m. b. H., Lahr.

Zur Unterstützung in besonderer Notlage ist ein Fonds von 48 000 Mk. vorhanden.

F. L. Biermann & Co., Cigarrenfabriken, Dinglingen.

Die Firma ist Mitglied des Vereins für Genesungsfürsorge und sendet, soweit Bedürfnis vorliegt, Genesende in die Heilstätten nach Tretenhof oder Rohrbach.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

B. Himmelsbach, Cigarrenfabrik, Oberweier.

Es besteht ein Fonds von 15 500 Mk., dessen Zinsen für Alters- und Invalidenunterstützungen (5 bis 20 Mk. monatlich) zur Verteilung kommen. Der Vorstand der Krankenkasse bestimmt die Höhe der Unterstützungen.

Im Konsumverein werden die Waren nur gegen bar abgegeben. Die Dividende betrug 10 bis 14 %.

Lotzbeck Gebrüder, Schnupftabakfabrik, Lahr.

Die Firma errichtete im Jahre 1890/91 vier Arbeiterwohnhäuser, welche später den Mietern zum Erstehungspreis überlassen wurden.

Die Krankenkasse zahlt ein Krankengeld von 60 % des Arbeitslohnes statt der gesetzlichen 50 %.

Die Arbeiter erhalten nach 30jähriger Dienstzeit Pension.

Es wurde eine Fabrikküche mit Kochschule und Arbeiterspeiseanstalt errichtet. Der Betrieb wurde wieder eingestellt, als nach Errichtung einer städtischen Kochschule und Speiseanstalt ein Bedürfnis nicht mehr vorlag.

Moritz Schauenburg, Verlagsbuchhandlung, Buch- und Stein-druckerei, Lahr.

Mehrere Arbeiter haben unter Bürgschaft der Firma aus den der Stadt Lahr zu diesem Zwecke von der Versicherungsanstalt Baden zur Verfügung gestellten Kapitalien Baugelder erhalten.

Von Fall zu Fall werden Pensionen gewährt, z. Zt. an zwei Empfänger je 104 Mk. und an einen Empfänger 240 Mk. jährlich.

Es besteht eine Kantine für Frühstück und Vesper.

Jährlich werden Nußkohlen im Großen bezogen und zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben.

Die Vorstandsmitglieder der Krankenkasse werden zur Beratung über allgemeine Fragen beigezogen.

Ernst Kaufmann, Lithographische Kunstanstalt, Lahr.

Die Betriebskrankenkasse gewährt Unterstützung für 39 Wochen und Sterbegeld im vierzigfachen Betrag des Tagesarbeitsverdienstes.

Es bestehen zwei Stiftungen von 2000 und 3000 Mk., deren Zinsen zu Unterstützungen nach dem Ermessen des Stifters verwendet werden.

Die Firma gibt Kohlen zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter ab.

Pfisterer & Leser, Stein- und Buchdruckerei, Lahr.
Seitens der Firma werden Kohlen beschafft und an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis gegen Ratenzahlung abgegeben.
Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1892.

Tonwerke Kandern, Kandern.

Die Firma besitzt ein Arbeiterwohnhaus (Doppelhaus) mit 6 Wohnungen. Der jährliche Mietzins beträgt für eine Zweizimmerwohnung 90 Mk., für eine Dreizimmerwohnung 130 Mk.

Im Sommer werden unentgeltlich Bäder gewährt.
Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Joh. Rud. Geigy & Co., Anilinfarbenfabrik, Grenzach.

Es sind 8 Arbeiterwohnhäuser mit 16 dreizimmerigen Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt 224 Mk.

Es besteht eine Speiseanstalt. Das Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot, kostet 28 Pf.

Die Firma hat ein Lohnregulativ erlassen. Es werden nach Dienstjahren steigende Wochenlöhne bezahlt. Nach einem besonderen „Regulativ für Absenzen“ sind folgende Lohnvergütungen festgesetzt: bei ärztlicher Konsultation für Arbeiter mit Frau und Kinder $\frac{1}{4}$ Tag; für Spitalbesuch bei der Frau oder den Kindern $\frac{1}{4}$ Tag; bei Beerdigung: von Frau oder Kind 1 Tag; von Eltern oder Geschwistern im Ort $\frac{1}{2}$ Tag, answärts 1 Tag, von Kameraden aus der Fabrik $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Tag; bei Krankheiten von Frau oder Kind $\frac{1}{4}$ bis 1 Tag; bei Kontrollversammlungen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Tag; bei Angelegenheiten der Militärbehörde, Steuerbehörde, Schulbehörde usw. die Zeit der Abwesenheit; bei Hochzeit nach wenigstens einjähriger Anstellung 3 Tage.

Nach dreijähriger Dienstzeit erhalten die Arbeiter in jedem Jahre eine Woche Urlaub bei voller Lohnvergütung. Bis zur Dauer von 18 Tagen wird den zu militärischen Übungen Eingezogenen der halbe Lohn bezahlt.

Jeder Arbeiter erhält jährlich zwei Arbeitsanzüge.

Die Firma leistet Beiträge zum Landaufenthalt für Kranke und Rekonvaleszenten.

Vom 5. Dienstjahre ab erhalten die Arbeiter jährliche Gratifikationen, die bis zum 10. Dienstjahre auf 80 Mk. steigen und

in dieser Höhe weiterbezahlt werden. Die Gratifikationen dienen zur Anlage von Sparguthaben, bei Verheirateten von Lebensversicherungen.

Nach dem 25. Dienstjahre und vollendetem 60. Lebensjahre werden die Arbeiter pensioniert. Das jährliche Ruhegehalt beträgt zum Mindesten 480 Mk., höchstens 800 Mk.

Unter den Arbeitern der Firma hat sich 1901 eine Genossenschaft zur Beschaffung billiger Lebensmittel gebildet.

Deutsche Solvay-Werke, A.G., Wyhlen.

Die Firma besitzt 14 Arbeiterwohnhäuser mit 45 dreizimmerigen Wohnungen, von denen 16 außerdem eine Mansarde enthalten. Zu jeder Wohnung gehört ein Garten. Der monatliche Mietpreis beträgt je nach Größe des Hauses 6 bis 10 Mk.

Zur Förderung von Eigenbauten erhalten die Arbeiter Darlehen zu 3 % und werden bei der Bauausführung von der Firma unterstützt. Die Ersparnisse der Arbeiter werden von der Firma mit 5 % verzinst.

Die Krankenkasse hat von der Firma Zuwendungen in Höhe von 5300 Mk. erhalten.

Kranke und ältere Arbeiter, gegebenenfalls auch deren Familienangehörige erhalten Unterstützungen. Bei längerer Krankheit wird den Inhabern von Arbeiterwohnungen die Miete erlassen, auch erhalten sie unentgeltlich Brennmaterialien.

Gegen sehr mäßige Entschädigung wird den Arbeitern Kulturland verpachtet.

Die Firma unterhält eine Gartenbauschule zur Abhaltung der Jugend vom Straßenleben. In dieser Schule findet Erlernung der Gärtnerei und zugleich auch Erwerb von Ersparnissen statt, die der späteren Ausbildung zu Gute kommt.

Brennmaterial und Kartoffeln werden an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

In den Sommermonaten erhalten die Arbeiter unentgeltlich Kaffee.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Manufaktur Koechlin, Baumgartner & Co., Lörrach.

Die Firma erbaute von 1857 an für Rechnung der Arbeiter 248 Arbeiterhäuser, davon 140 auf Gemarkung Stetten und 108 auf Gemarkung Lörrach. Die Arbeiter zahlten in den meisten

Fällen mindestens 200 Mk. an und tilgten den Rest mit vierzehntägiger Abzahlung von 8 bis 10 Mk. an Kapital und Zinsen. Hierdurch kamen sie durchschnittlich nach 14 Jahren in den schuldenfreien Besitz der Häuser. Die Kosten kamen von einer Bauperiode zur anderen teurer zu stehen und betragen bei den zuletzt (1898) erbauten Häusern einschließlich Bauplatz, Gärtchen, Hofraite je 2785 Mk. Das Vorzugsrecht auf den Kaufpreis des Bauplatzes ist durch Eintrag ins Grundbuch und für die Baukosten durch Eintrag im Pfandbuch gewahrt. Eine zwangsweise Versteigerung von solchen Arbeiterhäusern hat noch nie stattgefunden, ebenso kam die Firma nie in den Fall, von dem ihr wegen Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen zustehenden Rechte, das Haus zurück zu nehmen, Gebrauch zu machen.

Die Zinsen eines Fonds (Peter Koechlin'scher Unterstützungsfonds) von 100 000 Mk., den die Gemeinde Lörrach als Darlehen besitzt, werden für Kranke oder bedürftige Arbeiter der Fabrik verwendet. Die Verwaltung findet durch Angestellte, Meister und Arbeiter der Fabrik unter Vorsitz des Bürgermeisters von Lörrach statt.

Ein Fonds von z. Zt. 250 000 Mk., entstanden durch persönliche Zuwendungen des früheren Firmenchefs Eugen Favre und spätere Zuwendungen der Aktiengesellschaft, dient zur Erhöhung der Invalidenrente der Arbeiter, welche mindestens 20 Jahre in der Fabrik tätig waren. Zur Zeit beziehen 82 frühere Arbeiter und Arbeiterinnen Jahresrenten im Gesamtbetrage von 13 200 Mk.

Aus einer von den Arbeitern errichteten freiwilligen Sterbekasse, zu welcher von jedem Mitglied von Fall zu Fall 20 Pf. erhoben werden, wird der Witwe oder den Kindern eines verstorbenen Mitgliedes ein Sterbegeld von 200 Mk. ausbezahlt. Ein Drittel dieser Summe wird von der Firma getragen.

In der Kinderschule, die schon 1868 durch den früheren Direktor Philipp Imbach begründet und die späterhin in freier sonniger Lage in Neustetten neugebaut wurde, findet sich in 2 Schulsälen Raum für je 80 Kinder. Im zweiten Stock befinden sich Wohn- und Schlafzimmer sowie Küche für zwei Schwestern, die im Mutterhaus für Kinderpflege zu Nonnenweier ausgebildet sind. Die Anstalt wird z. Zt. von etwa 150 Kindern beiderlei Geschlechts besucht. Sie untersteht der Aufsicht eines Ausschusses von Frauen der Chefs, Angestellten und Meistern der Firma. Die Eltern bezahlen an Schulgeld 10 bis 15 Pf. wöchentlich, sind aber unter

Umständen von dieser Zahlung befreit. An Weihnachten werden die Kinder mit nützlichen Gegenständen und Backwerk beschenkt.

Ein Kinderspital mit Krippe, 1870 vom früheren Chef Leon Baumgartner errichtet und jetzt von dessen Tochter weitergeführt, wird durch vier Diakonissinnen, unter Aufsicht des evangelischen Diakonissenhauses zu Karlsruhe geleitet. Der Verpflegungspreis beträgt in der Krankenabteilung 50 Pf., in der Krippe 12 Pf., wird aber nur in seltenen Fällen entrichtet.

Für ein Mädchenheim hat die Firma dem Frauenverein einen eingerichteten Saal unentgeltlich überlassen.

Die unter Leitung des Frauenvereins stehende Volkssküche erhält von der Firma einen jährlichen Betriebszuschuß von 750 Mk.

Jede Wöchnerin, welche mindestens ein Jahr in der Fabrik arbeitete, erhält eine Unterstützung von 20 Mk.

Die Fabriksparkasse wurde 1875 gegründet und vom Direktor Ph. Imbach mit 10 000 Mk. dotiert, welche als Reserve für Verluste dienen und deren Zinsertragnis den Einlegern höhere Zinsen verschaffen soll. Die Kasse zählt 250 Mitglieder mit einem Guthaben von z. Zt. 100 000 Mk.

Vom 1. Juni 1903 ab läßt die Firma ihren ständigen Arbeitern und Arbeiterinnen einen bestimmten Anteil am Geschäftsgewinn zukommen, sofern sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 volle Jahre in einem festen Arbeitsverhältnis zur Firma stehen. Der Anteil wird nach einem festen Prozentsatz vom Reingewinn berechnet, gutgeschrieben und mit 4 % verzinst. Über ein Drittel seines Anteils kann ein jeder Arbeiter sofort verfügen. Anteile, welche mindestens 5 Jahre verzinst wurden, können ganz abgehoben werden.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß (Krankenkassenvorstand).

Druckerei und Appretur Brombach G. m. b. H., Brombach.

Die Firma hat 4 Arbeiterhäuser mit 12 Wohnungen erbaut. Die Jahresmiete der drei- und mehrzimmerigen Wohnungen beträgt durchschnittlich 200 Mk.

Durch Bürgschaften erleichtert die Firma zuweilen den Arbeitern den Erwerb eigener Häuser.

Die Arbeiter erhalten Jahresprämien von 10 Mk.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Alfred Mäder, Seidenstoffweberei, Rötteln.

In 2 Arbeiterwohnhäusern bestehen 11 Wohnungen. Je nach Stockwerk beträgt der monatliche Mietzins bei zwei Zimmern 10 bis 14 Mk., bei 3 Zimmern 14 bis 19 Mk.

Die Kostgeberei führt der Heizer auf eigene Rechnung. Küche, Speisesaal und Inventar stellt die Fabrik, auch Küchen- und Eßgeschirr. Der Preis des Mittagessens beträgt 35 Pf. (viermal wöchentlich Suppe, Fleisch und Gemüse, zweimal wöchentlich Suppe, Gemüse, Mehlspeise).

Die Firma vermittelt den Arbeitern den Bezug von Kohlen und Holz.

Conradi Nachfolger, Baumwollweberei, Lörrach.

Die Firma hat 11 Arbeiterwohnhäuser mit 60 Wohnungen errichtet. Jährlicher Mietzins für Zweizimmerwohnungen 130 Mk., für Dreizimmerwohnungen 208 Mk.

Den Arbeiterausschuß bildet der Krankenkassenvorstand.

Müller & Helfferich, Mech. Buntweberei, Lörrach.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1903.

Seiler & Co., Seidenbandfabrik, Grenzach.

Die Firma besitzt 6 Arbeiterwohnhäuser mit 17 dreizimmerigen Wohnungen, deren vierteljährlicher Mietzins 26 bis 46 Mk. beträgt.

Im Winter wird Mittagessen im Speisezimmer abgegeben (Suppe und Fleisch zu 28 Pf.).

Färberei & Appretur Schusterinsel, G. m. b. H., Schusterinsel.

Während des Winters läßt die Firma alle 14 Tage eine Ladung frischer Seefische aus Geestemünde kommen.

Ein Arbeiterausschuß ist vorhanden.

Tuchfabrik Lörrach vorm. vom Hove & Co, Lörrach.

Die Firma besitzt zwei Arbeiterhäuser mit 46 Wohnungen. Die monatliche Miete beträgt 8—11.50 Mk. für zweizimmerige, 12.50—15 Mk. für dreizimmerige Wohnungen. Die Kündigungsfrist beträgt in allen Fällen 14 Tage.

Der Zinsertrag aus einer vom Hoveschen Stiftung von 10000 Mk., 4 %, fließt in die Krankenkasse.

Aus dem Zinsertrag eines Fonds von 65 000 Mk. erhalten alte, unbemittelte und nicht mehr arbeitsfähige frühere Arbeiter der Fabrik Renten, Männer in der Regel 4.80 Mk., Frauen 3 Mk. wöchentlich.

In eine obligatorische Sterbekasse zu Gunsten der Hinterbliebenen verstorbener Krankenkassenmitglieder leistet die Firma regelmäßige und außergewöhnliche Beiträge. Die Leistungen der Kasse betragen bei jedem Todesfall 200 Mk., wovon $\frac{2}{3}$ von den Mitgliedern, $\frac{1}{3}$ von der Firma aufgebracht werden.

Den jugendlichen Arbeiterinnen wird Gelegenheit geboten, an den Kochkursen des Badischen Frauenvereins teilzunehmen.

Die Firma leistet Beiträge an die Volksküche.

Seit Dezember 1903 erhalten Arbeiter mit ununterbrochener Dienstzeit Altersprämien und zwar einmalig 100 Mk. und hieran anschließend alljährliche Zuschüsse in der Form von Sparkasseneinlagen.

Louis Merian, Baumwollspinn- und Weberei, Höllstein.

Die Firma hat 12 Arbeiterwohnhäuser mit 53 Wohnungen errichtet, deren jährlicher Mietzins nach Zahl und Größe der Räumlichkeiten 78 bis 200 Mk. beträgt.

Auf Wunsch werden den Arbeitern Kartoffeln und Kohlen besorgt.

Spinnerei und Weberei Steinen A.G., Steinen und Maulburg.

Es sind 19 Arbeiterwohnhäuser mit 182 Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt

bei	1	2	3	4	Zimmern.
	20	45	60—120	150—200	Mk.

Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Gartenland. Gegen einen Jahresbetrag von 3 Mk. werden auch sonst an Arbeiter Gärten abgegeben.

Alte seit langer Zeit bei der Firma beschäftigte Arbeiter erhalten eine tägliche Unterstützung von 80 Pf. bis 1.25 Mk. Auch wird alten Arbeitern, die nicht mehr arbeitsfähig sind, teilweise oder ganz der Mietzins für die Wohnung erlassen. Witwen mit kleinen Kindern haben für die Wohnung nichts zu bezahlen, bis die Kinder erwachsen sind.

Eine Kinderkrippe wird errichtet. Für die Kinder der

Arbeiter wird das Schulgeld für Volks- und Kleinkinderschule bezahlt.

Kartoffeln und Kohlen werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis geliefert. Der Pächter der Firma ist verpflichtet, an die Arbeiter Vollmilch zum Preis von 16 Pf. das Liter abzugeben.

Für ein Bad sind 15 Pf. zu entrichten; für Kranke ist das Bad unentgeltlich.

Die Vorstandsmitglieder der Krankenkasse bilden den Arbeiterausschuß.

Spinnerei und Weberei Steinen (Weberei Maulburg), Maulburg.

Es sind 6 Arbeiterwohnhäuser mit 84 Wohnungen errichtet. Zu den Wohnungen gehört Garten, Backhaus usw. Die Jahresmiete beträgt 85, 104, 165 Mk. für Wohnungen mit 2, 3, 4 Zimmern.

Vor einigen Jahren wurde ein Kochkurs für junge Arbeiterinnen abgehalten.

Die Firma unterhält eine Arbeiterbibliothek.

Es ist ein Konsumverein mit eigener Bäckerei und Fleischlieferung vorhanden.

Der Krankenkassenvorstand gilt als Arbeiterausschuß.

Färbereien vorm. Jos. Schetty Söhne A.G., Schusterinsel.

Bei Krankheitsfällen bis zu 3 Wochen wird den Arbeitern in den meisten Fällen das Krankengeld bis zum vollen Lohn ergänzt.

Beim Tode eines Familienvaters erhalten die Hinterlassenen eine Unterstützung, in der Regel 100 Mk.

Älteren und verdienten Arbeitern wird achttägiger Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Bei militärischen Übungen wird bis zu 3 Wochen die Hälfte des Lohnes vergütet.

Gebrüder Großmann, Weberei, Bleicherei, Färberei und Appretur, Brombach und Filiale in Klein-Laufenburg.

Die Firma hat 40 Arbeiterwohnhäuser mit 208 Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt 60 bis 200 Mk.

Die Krankenkasse erhält von der Firma Zuschüsse zur

Honorierung des Arztes und einer Diakonissin. Beide erhalten von der Firma freie Wohnung.

Fr. Vogelbach & Co., Baumwollspinnerei, Lörrach.

Die Firma besitzt ein Doppelhaus mit 16 Arbeiterwohnungen. Die Zweizimmerwohnung kostet 3.30 Mk., die Dreizimmerwohnung 6.80 bis 7.90 Mk. Miete in 14 Tagen.

Brennmaterialien werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Selfactorspinner erhalten „Produktionsprämien“ in Höhe von 1 bis 2 Mk. monatlich.

Als Arbeiterausschuß fungieren die Beisitzer des Krankenkassenvorstandes.

Sarasin Stähelin & Co, Baumwollspinnereien, Haagen und Rötteln.

Es bestehen 11 Arbeiterwohnhäuser mit 108 Wohnungen. Die Zweizimmerwohnung kostet 67.60 Mk., die Dreizimmerwohnung 96.20 Mk., die Vierzimmerwohnung 156 Mk.

Die Krankenkasse besitzt eine Spezialreserve von 14 000 Mk., die zur Erweiterung der Krankenkassenleistungen verwendet werden.

Arbeitern von langer Dienstzeit werden Ruhegehälter gewährt.

An den in Lörrach stattfindenden Kochkursen läßt die Firma in jedem Jahr einige Arbeiterinnen teilnehmen.

Auch unterhält die Firma eine Kleinkinderschule für 2- bis 6-jährige Kinder, und eine Arbeitsschule für Mädchen.

Kartoffeln, Brennholz und Steinkohlen werden zu Einkaufspreisen abgegeben.

Seit 1868 besteht in Hagen und Rötteln ein Arbeiter-Konsumverein G. m. b. H.

In einem Badehaus kann unentgeltlich gebadet werden.

Der Vorstand der Fabrikkrankenkasse bildet den Arbeiterausschuß.

Rudolf Sarasin & Co., Seidenbandweberei, Lörrach und Stetten.

Die Firma hat in Lörrach 4 Häuserblöcke und in Stetten einen Häuserblock mit 88 und 6 Arbeiterwohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt

bei	1	2	3	Zimmern
	82-88	115	151 und 180	Mk.

Für Alter- und Invalidenunterstützung steht ein Fonds von 160 000 Mk. zur Verfügung.

Es wird eine Kleinkinderschule unterhalten.

Heizmaterial wird zum Selbstkostenpreis für die Arbeiter beschafft.

In der Badeanstalt sind einschließlich Handtuch und Seife für ein Wannenbad 20 Pf., für ein Brausebad 15 Pf. zu entrichten.

Aus einer freiwilligen Sterbekasse wird den Hinterbliebenen von Arbeitern eine Summe von 200 Mk. ausbezahlt. Davon bestreiten die Arbeiter zwei und der Arbeitgeber ein Drittel.

Russ-Suchard & Co., Lörrach.

Die Firma besitzt 10 Arbeiterwohnhäuser mit 20 Wohnungen. Der jährliche Mietzins (3 Zimmer und Dachkammer) beträgt 180 Mk. Hiervon werden 30 Mk. für etwaige Beschädigungen bei Seite gelegt und die nicht aufgewendeten Beträge alle drei Jahre den Mietern gutgeschrieben.

Die Firma gewährt den Angehörigen der Arbeiter aus eigenen Mitteln ärztliche Behandlung und Arzneien, bezahlt auch verheirateten Arbeiterinnen die Hebamme.

Einigen schwächlichen Arbeitern wird jährlich ein dreiwöchiger Aufenthalt in Höhenluft gewährt.

In besonderen Fällen werden Pensionen bezahlt.

Bei Anlaß seiner silbernen Hochzeit hat der Chef der Firma eine Stiftung gemacht, aus der Arbeiter und Arbeiterinnen nach mindestens 5 Dienstjahren eine Hochzeitsgabe von 20 Mk. für jedes Dienstjahr und nach mindestens 15 Dienstjahren zur silbernen Hochzeit eine Gabe von 200 Mk. erhalten.

Auch besteht eine Stiftung, aus welcher an Arbeiter und Arbeiterinnen nach 15 Dienstjahren eine jährliche Rente von 40 Mk. und nach Ableben des Rentenempfängers an dessen hinterbliebenen Ehegatten ein Kapital von 800 Mk. ausbezahlt wird.

Den Teilnehmerinnen an den öffentlichen Kochkursen wird der Lohn während des Kurses weiterbezahlt. Jährlich wird ein dreimonatlicher Flickkurs abgehalten. Eine öffentliche Speiseanstalt wird von der Firma unterstützt.

Die Stückarbeiterinnen erhalten jährliche Altersprämien von 0,8 Pf. für jede im Jahr geleistete Arbeitsstunde.

Bäder werden unentgeltlich gegeben.

Seit 1901 besteht ein Arbeiterausschuß, den der Krankenkassenvorstand bildet.

Gustav Schumacher, Baugeschäft, Haltingen.

Die Firma besitzt drei Arbeiterwohnhäuser. Der jährliche Mietpreis beträgt 192 Mk. für die zweizimmerige, 240 Mk. für die dreizimmerige und 300 Mk. für die fünfzimmerige Wohnung.

Draht- und Schraubenfabrik, Falkau.

Die Firma hat 6 Arbeiterhäuser mit 35 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen sind zwei- und dreizimmerig und kosten 4.50—12 Mk. monatlich.

Die Benützung der Einzelschlafstelle im Schlafsaal kostet 1.30 Mk. monatlich.

Es besteht ein Arbeiterunterstützungsfonds in Höhe von z. Zt. 55 000 Mk.

Einer Anzahl lediger männlicher Arbeiter wird Kost und Wohnung für 62 Pf. täglich geboten.

Auf Ersuchen erhalten die Arbeiter Urlaub ohne Weiterzahlung des Lohnes.

Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation, Lenzkirch.

Es besteht eine Witwen-, Waisen- und Alterskasse, deren Vermögen z. Zt. 45 000 Mk. beträgt. Die Kasse ist Eigentum der sämtlichen männlichen Arbeiter der Uhrenfabrik, gleichgültig, ob sie in oder außerhalb der Fabrik beschäftigt werden. Der Vorstand der Kasse besteht aus dem Fabrikvorstand und dem Kassensführer sowie aus vier von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Einkünfte der Kasse bestehen aus den Zinsen der angelegten Kapitalien, den Strafgeldern und etwaigen Geschenken. Die Kasse gewährt einmalige Sterbegelder an Witwen (von 50 bis 150 Mk.), jeder Waise die Hälfte des der Witwe zufallenden Betrages. Soweit die Zinsen des Stammvermögens nicht aufgebraucht werden, findet Zuwendung von Altersprämien statt in Beträgen von je 20 Mk.

Die Arbeiter haben einen Konsumverein.

Johann Mez, Tuchfabrik, Neustadt.

In zwei Arbeiterwohnhäusern sind 4 dreizimmerige Wohnungen vorhanden. Der jährliche Mietzins beträgt 80 bis 130 Mk.

Mehl, Zucker u. dgl. wird von der Firma von Zeit zu Zeit im Großen bezogen und zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben.

Holzzellstoff- und Papierfabrik A.-G., Neustadt.

Die Firma besitzt 26 Arbeiterhäuser mit 53 Wohnungen. Der jährliche Mietzins beträgt 94, 130, 160 bis 200 Mk. In den 3 Schlafsälen kostet die Benützung einer Schlafstelle 1 Mk in 14 Tagen.

In der Speiseanstalt beträgt der Preis der täglichen Verköstigung, Frühstück, Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln) und Abendessen, 1 Mk.

Die Arbeiter erhalten „Produktionsprämien“ in verschiedener Höhe.

Steinkohlenbergwerk Berghaupten, Carl Ringwald, Berghaupten.

In 5 Arbeiterhäusern sind 5 Wohnungen vorhanden. Der Mietpreis der zwei- und dreizimmerigen Wohnung beträgt 60 bzw. 80 Mk. jährlich.

Carl Schaaff, Porzellan- und Steingutfabrik, Zell a. H.

Die Firma hat 4 Häuser zu Arbeiterwohnhäusern eingerichtet. Die Zahl der Wohnungen beträgt 25. Für eine zweizimmerige Wohnung ohne Küche sind wöchentlich 1 bis 1.30 Mk. zu entrichten.

Es besteht außer der Betriebskrankenkasse noch eine freiwillige Krankenkasse, in welcher sich die Arbeiter bis zu $\frac{3}{4}$ ihres Lohnes versichern können.

Aus den Zinsen einer Stiftung (Kapital 10 000 Mk.) erhalten ältere bedürftige Arbeiter Unterstützungen. Die Kontrolle führt der Gemeinderat.

Es wird den Arbeitern Gelegenheit zum gemeinsamen Bezug von Kartoffeln gegeben.

In der Speiseanstalt der Fabrik kostet ein aus $\frac{1}{2}$ Liter Suppe, $\frac{1}{2}$ Liter Gemüse und ca. 250 g Fleisch (Rohgewicht) bestehendes Mittagessen 30 Pf.

Die Speiseanstalt wird für Rechnung der Arbeiter betrieben und durch einen Ausschuß überwacht. Vom Fabrikhaber ist das Lokal und der zum Kochen und Heizen nötige Dampf unentgeltlich gestellt und ein baarer Betriebsfonds von 500 Mk überwiesen. Die Verrechnung wird auf dem Kontor unentgeltlich besorgt. Auch stellt der Fabrikhaber nach Beratung mit dem Ausschuß eine Frau gegen feste Bezahlung zur Besorgung der Speiseanstalt an, der nach Bedürfnis noch ein oder

zwei bezahlte Gehülffinnen beigegeben werden können. Durch Wechsel der letzteren sollen alle unverheirateten Arbeiterinnen Gelegenheit zum Erlernen des Kochens haben.

Das Betreten der Kantine außerhalb der geordneten Zeit ist bei Strafe von 50 Pf. verboten.

Spinnerei und Weberei Offenburg A.G., Offenburg.

Die Zahl der von der Firma errichteten Arbeiterwohnhäuser beträgt 28. Sie enthalten 99 Wohnungen und 15 Schlafzimmer für ledige Arbeiterinnen. Der Mietzins beträgt für zweizimmerige Wohnungen 96—120 und 132 Mk, für dreizimmerige 120—144 und 156 Mk. je nach Stockwerk.

Den italienischen Arbeiterinnen sind Räume zu zwei und drei Betten zum Preise von 10 Pf. für Bett und Tag zur Verfügung gestellt. Die Aufsicht wird durch Ordensschwwestern geführt.

Es ist ein Unterstützungsfonds in Höhe von etwa 90 000 Mk. vorhanden.

Eine Schwester ist zur Pflege der Kranken und zur Überwachung der ledigen Arbeiterinnen tätig. Eine Schulschwester leitet die Kinderschule der Firma. Auch ist ein Erholungs-garten vorhanden.

In der Kantine werden Bier, Brot, Wurst und Käse abgegeben.

Als Arbeiterausschuß fungiert der Krankenkassenvorstand. Die Fabriksparkasse verzinst Einlagen der Arbeiter mit 5 %.

Der Dirigent des Arbeitergesangvereins wird von der Firma honoriert.

Taubert & Felber, Sägewerk und Böttcherei, Gengenbach. In besonderen Notlagen werden den Arbeitern je nach Bedürfnis von der Firma Unterstützungen geleistet.

Brennholz wird den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben.

B. Schmidt, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Zell i. W.

Die Firma hat 3 Arbeiterwohnhäuser mit 13 Wohnungen errichtet. Die Dreizimmerwohnung kostet 5 bis 8 Mk., die Vierzimmerwohnung 8 bis 15 Mk. monatlich.

Spinnerei und Weberei Schönau, Schönau (Gesellschaftssitz Zell i. W.).

Die Firma hat zwei Arbeiterwohnungen mit 28 Wohnungen. Die Dreizimmerwohnungen kosten 8 und 12 Mk., die Zweizimmerwohnung 5 Mk. monatlich.

Zur Unterstützung in besonderer Notlage steht ein Kapital von 18300 Mk. zur Verfügung.

Es besteht eine Kantine. Das Mittagessen (Suppe, 200 g Ochsenfleisch und Gemüse) kostet 50 Pf.

Mehl, Kaffee und Kartoffeln werden im Großen gekauft und den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Milch ist vertraglich zu 18 Pf. das Liter zu liefern.

Feßmann & Hecker, mech. Baumwollspinnerei, Zell i. W.

Es sind 7 Arbeiterwohnhäuser vorhanden mit 46 Wohnungen. Zu sämtlichen Wohnungen gehören größere oder kleinere Gärten. Der monatliche Mietzins beträgt 7 bis 15 Mk. für zwei- und dreizimmerige Wohnungen einschließlich Wasserlieferung.

Die Zinsen eines Arbeiterunterstützungsfonds (10500 Mk.) werden verwendet, wo Krankenkasse und Unfallversicherung nicht ausreichen.

Die Firma bezieht hie und da Seefische und namentlich Kartoffeln, die zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben werden; auch Milch.

Eine Anzahl Arbeiter erhält Jahreszulagen.

Die Benützung zweier größerer Badehäuser ist unentgeltlich.

Textilwerke Thoma A.G., Todtnau, Filiale Präg.

Es sind 7 Arbeiterhäuser mit 41 Wohnungen errichtet. Der monatliche Mietzins für drei- und mehrzimmerige Wohnungen beträgt 6–12 Mk. Zu den Wohnungen gehören Gemüsegärten.

Die Firma erleichtert den Arbeitern den Hausbau durch Überlassung von Grund und Boden und durch Gewährung von Bürgschaften.

Jährlich werden etwa 700 Mk. für Altersunterstützungen und Pensionen gezahlt.

Die Arbeiter erhalten „Dividenden“ bis zu 120 Mk. jährlich.

Seit 1900 besteht ein Arbeiterausschuß.

Mechanische Weberei Zell i. W., Zell i. W. und Filiale in Rohmatt.

Die Firma hat in Zell 7 Arbeiterhäuser mit 97 Wohnungen errichtet. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Der jährliche Mietzins beträgt für eine Mansardenwohnung 96 Mk., für eine Zweizimmerwohnung 144 Mk., für eine Dreizimmerwohnung 180 Mk.

In Rohmatt besteht 1 Arbeiterwohnhaus mit 5 zweizimmerigen Wohnungen, deren jährlicher Mietzins 60 Mk. beträgt.

Zur Erweiterung der Krankenkassenleistungen steht ein Kapital von 28 000 Mk. zur Verfügung.

Die Firma bezahlt in widerruflicher Weise nach dreißigjähriger Dienstzeit an arbeitsunfähige Männer 15 Mk., an Frauen 12 Mk. monatlich.

Im Verein mit zwei anderen Fabriken bezieht die Firma Milch von auswärts für die Arbeiter (17 Pf. für das Liter). Kartoffeln werden in jedem Herbst im Großen bezogen und, ebenso auch Heizkohlen, zum Selbstkostenpreis an Arbeiter abgegeben.

Für männliche Arbeiter besteht eine Badeanstalt. Bäder sind unentgeltlich.

Spinnerei Atzenbach, Atzenbach und Mambach.

In Atzenbach besitzt die Firma 8 Arbeiterwohnhäuser mit 80 Wohnungen. Der jährliche Mietzins der zwei- und dreizimmerigen Wohnungen beträgt 68 bis 103 Mk. mit Garten. In Mambach ist ein Arbeiterwohnhaus mit 6 dreizimmerigen Wohnungen vorhanden. Die Jahresmiete einschließlich Garten beträgt 100 Mk.

In jeder der Fabriken besteht ein Fonds von 100 000 Mk., aus dessen Zinsen Alters- und Invalidenunterstützungen von je 10 Mk. monatlich gewährt werden.

In Atzenbach ist eine Kinderschule vorhanden.

Im Herbst werden für die Arbeiter gute Kartoffeln billig angekauft.

Die Arbeiter erhalten Monatsprämien von 1 bis 5 Mk.

Die Vorstände der beiden Betriebskrankenkassen fungieren als Arbeiterausschuß.

Zimmerlin, Forcart & Co, Floretspinnerei, Zell i. W.

Es sind 2 Arbeiterwohnhäuser mit 29 Wohnungen vorhanden, zu denen je ein Stück Pflanzland gehört. Der jährliche Mietzins beträgt

bei	1 Zimmer	2 Zimmer u. Mansarde	3 Zimmer u. Mansarde
	66	96	132 Mk.

Zu Unterstützungen aller Art steht ein Fonds von 80 000 Mk. zur Verfügung, dessen Zinsen nebst einem jährlichen Zuschuß von etwa 800 Mk. nach Bedürfnis verwendet werden.

Die Firma besorgt ihren Arbeitern große Mengen Milch; ferner Kartoffeln und Seefische.

Im Sommer unterhält die Firma eine Badeanstalt im Freien für männliche Arbeiter.

Seit Ende 1903 besteht ein Arbeiterausschuß.

Gebr. Vogel, Cellulosefabrik, Zell i. W.

Die Firma erbaute ein dreistöckiges Arbeiterwohnhaus mit 5 dreizimmerigen, mit geschlossener Laube versehener Wohnungen. Einschließlich elektrischer Beleuchtung und Gartenbenützung beträgt die Miete monatlich 15 Mk.

Seit 20 Jahren erhält jeder seit mindestens drei Jahren bei der Firma beschäftigte Arbeiter ein Weihnachtsgeschenk, welches von Jahr zu Jahr von 5 Mk. auf 50 Mk. ansteigt.

Jeder Arbeiter, der ununterbrochen 4 Jahre bei der Firma beschäftigt war, erhält jährlich einen Erholungsurlaub von 4 Tagen unter Bezahlung des vollen Lohnes. Ohne Berücksichtigung der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses erhalten die Heizer und Kocherentleerer 5 Tage, die Kocher 7 Tage Urlaub jährlich unter Weiterzahlung des Lohnes.

In besonderen Notlagen erhalten die Arbeiter Unterstützung.

S. u. C. Thoma, Bürstenfabrik, Todtnau.

In einem Arbeiterwohnhaus befinden sich 4 dreizimmerige Wohnungen. Die Jahresmiete beträgt 120 Mk.

Jos. Ed. Faller, Bürstenfabrik, Todtnau.

Es ist ein Doppelhaus mit 6 Wohnungen vorhanden. Der jährliche Mietzins für die Zweizimmerwohnung beträgt 108 Mk., für die Dreizimmerwohnung 180 Mk.

Die Krankenkasse vergütet Krankengeld auch für die Sonn- und Festtage und bei mehr als vierzehntägiger Krankheit auch für die Karenzzeit von 3 Tagen.

Arbeiter, die lange Jahre bei der Firma beschäftigt waren, erhalten Pensionen von 15 Mk. monatlich.

Badeanstalt zu unentgeltlicher Benützung ist vorhanden.

Den Arbeiterausschuß bildet der Krankenkassenvorstand.

Gottschalk & Majer, Baumwollspinnerei, Schopfheim.

Die Firma hat 6 Arbeiterwohnhäuser mit 34 Wohnungen errichtet. Einschließlich Garten kostet die Zweizimmerwohnung 90 Mk., die Dreizimmerwohnung 102 bis 168 Mk. jährlich.

Zum Erwerb von Häusern erhalten die Arbeiter Darlehen.

In einigen Fällen erhalten invalide Arbeiter Unterstützungen von 10 bis 20 Mk. monatlich.

Neflin & Rupp, Möbelfabrik, Wehr.

Die Firma hat ein Arbeiterwohnhaus mit 6 dreizimmerigen Wohnungen, zu dem auch Holzremise, Gartenanteil usw. gehört, errichtet. Die Jahresmiete beträgt 144 bis 180 Mk.

In Fällen verminderter oder dauernder Arbeitsunfähigkeit wurde bis jetzt von der Firma an alte verdiente Arbeiter eine Unterstützung bewilligt, die gewöhnlich die Hälfte des bisherigen Tagesverdienstes beträgt.

Vortisch & Co., Tuchfabrik, Hausen-Raitbach.

Es besteht ein Arbeiterwohnhaus mit 5 Wohnungen. Die Wohnungsmiete beträgt bei 2 Zimmern 5 Mk., bei 3 und 4 Zimmern 10 Mk. monatlich.

Singeisen & Horn, Baumwollweberei, Fahrnau. Die Firma hat 1903 ein Arbeiterwohnhaus mit 24 Wohnungen errichtet. Einschließlich Wasserzins beträgt der Mietzins für 14 Tage für zweizimmerige Wohnungen 4 bis 4.50 Mk., für dreizimmerige Wohnungen 5 bis 5.50 Mk. Zu jeder Wohnung gehört noch Keller, Holzplatz und Garten.

Thurneisensche Papierfabrik, Maulburg.

Es bestehen drei Arbeiterwohnhäuser mit 11 Wohnungen, die den Arbeitern mietfrei zugewiesen werden.

Die Benützung der Schlafsäle ist unentgeltlich.

Jährlich werden den Arbeitern Kartoffeln und Kohlen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Joh. Sutter, Papierfabrik, Schopfheim.

Die Firma hat 4 Arbeiterwohnhäuser mit 20 Wohnungen errichtet. Für die Zweizimmerwohnung beträgt die Jahresmiete 84 Mk., für die Dreizimmerwohnung 120 Mk. Die Benützung der beiden Schlafsäle ist unentgeltlich.

Gebrüder Krafft, Leder- und Lederwarenfabrik, Fahrnau.

Die Firma hat 7 Arbeiterwohnhäuser mit 50 Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins beträgt je nach Größe der Zimmer für Zweizimmerwohnungen 56 bis 138 Mk., für Dreizimmerwohnungen 76 bis 156 Mk.

Durch Überlassung von Grund und Boden zu billigem Preis, durch Bürgschaft usw. erleichtert die Firma den Arbeitern den Bau eigener Häuser.

Gemeinschaftlich mit der Gemeinde Fahrnau unterhält die Firma eine Kinderschule mit 108 Kindern.

Eine Speiseanstalt ging nach mehrjährigem Bestehen wegen geringer Beteiligung ein.

Den Arbeitern wird gegen billige Pacht Land zum Gemüsebau überlassen.

Die Arbeiter unterhalten in einem der Firma gehörigen Haus einen Konsumverein, welcher auch eine Badeeinrichtung aufgestellt hat, die den Arbeitern zu mäßigen Preisen Badegelegenheit bietet.

Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei, Kollnau.

Die Firma hat 14 Arbeiterwohnhäuser mit 140 dreizimmerigen Wohnungen errichtet. Die Jahresmiete beträgt 130 Mk.

Für Wöchnerinnen sorgt der Frauenverein, der zur Hauptsache von der Fabrik unterstützt wird.

Es ist ein Kindergarten und eine Kinderkrippe eingerichtet. Letztere besitzt aus Schenkungen einen Fonds von 8000 Mk., aus dessen Zinsen Freistellen gewährt werden.

Ein früherer Versuch mit einer Speiseanstalt fand keine günstige Aufnahme. Die Küche ist jetzt einer Kostgeberin überlassen, die für eigene Rechnung Mittags- und Abendkost verkauft.

Den Arbeitern werden Kohlen besorgt.

Unter Beihilfe der Fabrik wurde ein Konsumverein gegründet und alsbald in die Selbstverwaltung der Arbeiter übergeleitet.

Nach fünfjähriger Arbeitszeit erhalten die Arbeiter Dienstaltersprämien in wechselnder und steigender Höhe je nach Geschäftsgang.

Chr. Ringwald & Co., Nähseidefabrik, Waldkirch.

Die Firma unterhält ein Logier- und Kosthaus für ledige

Arbeiterinnen. Die Mädchen erhalten zum ausbedungenen Jahreslohn freie Wohnung, Verpflegung, Licht und Heizung. Sofern sie im Tag- oder Stücklohn arbeiten, haben sie 50 Pf. täglich für Kost und Wohnung zu bezahlen.

Gütermann & Co., Nähseidefabrik, Gutach.

Die Fabrik besitzt 25 Arbeiterwohnhäuser mit 215 Wohnungen und 30 Schlafsälen. Der Mietpreis beträgt für Wohnungen

mit 2	3	5	Zimmern
8	10—12	15—20	Mk. monatlich.

Der Preis der Schlafstelle einschließlich Kost beträgt täglich 50 Pf.

Die Firma besitzt ein eigenes Krankenhaus „Maxhaus“ für die Arbeiter. Die Verpflegungskosten werden z. T. von der Krankenkasse, z. T. von der Firma getragen.

Besondere Unterstützungen gewährt die Firma nach freiem Ermessen.

Weiterhin unterhält die Firma eine Haushaltungsschule (mit der Gemeinde) und einen Kindergarten, sowie eine reich ausgestattete Arbeiter-Bibliothek.

Der Preis des Mittagessens im Kosthaus (Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln oder Salat, Brot nach Belieben) beträgt 30 Pf.

Es besteht ein Arbeiterkonsumverein.

Die Arbeiter erhalten jährlich als „Dividende“ 4 bis 10 % ihres Jahreslohnes.

Je nach Dauer und Grund wird Urlaub mit und ohne Fortgewährung des Lohnes erteilt.

Bäder werden unentgeltlich verabfolgt.

Das von Ordensschwestern geleitete Mädchenheim, mit Unterhaltungsräumen, Speisesaal, Badeeinrichtungen u. s. w. ausgestattet, umfaßt 180 Betten, die in Räumen zu vier und sechs Betten untergebracht sind. Für Wohnung und volle Beköstigung werden 50 Pf. täglich erhoben. Die Anstalt ist größer angelegt, als dem jetzigen Bedarf entspricht und daher noch nicht voll belegt. Sie erfordert z. Zt. einen jährlichen Zuschuß von 7000—9000 Mk.

Philipp Sonntag, Nähseidefabrik, Waldkirch.

Es sind zwei Wohnhäuser vorhanden, die als Unterkunft für ledige Arbeiterinnen eingerichtet sind. Die Häuser enthalten außer drei Wohnungen Speisesaal, Küche, 9 Schlafsäle und

2 Wohnzimmer für Arbeiterinnen. Die Wohnungen sind mietfrei. Die Benützung der Einzelschlafstelle kostet 1 Mk. in 14 Tagen.

Die Firma ist Mitglied des Vereins „Genesungsfürsorge“.

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse, oder Mehlspeise) 30 Pf.

Nach fünfjähriger Tätigkeit in der Fabrik erhalten Arbeiter 25 bis 30 Mk., Arbeiterinnen 20 Mk. Jahresprämien.

Franz Eckert & Co., Seidenband- und Seidengazefabrik, Waldkirch.

Den Arbeiterinnen ist Gelegenheit geboten, die städtische Kochschule zu besuchen.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1892.

Haagen & Hofer, Baumwollspinnerei, Waldkirch.

Die Firma hat 2 dreizimmerige Arbeiterwohnhäuser mit 12 Wohnungen und einem Schlaflsaal errichtet.

Der jährliche Mietzins, einschl. Garten, beträgt 120 Mk. Die Einzelschlafstelle im Schlaflsaal kostet 10 Pf. für die Nacht.

In der Speiseanstalt kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse oder Suppe, Mehlspeise und Gemüse) 35 Pf. Die ganze Kost (Frühstück, Mittag- und Abendessen) kostet 55 Pf. Die Firma leistet zur Verpflegung Zuschüsse.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Julius Bayer, Baugeschäft und Dampfsägewerk, Waldkirch.

Die Arbeiter erhalten Feuerungsmaterial zu ermäßigten Preisen oder in Notlagen auch unentgeltlich.

Wolf Netter & Jacobi, Feinblechwalzwerk, Hausach.

Die Firma hat 2 Arbeiterwohnhäuser mit 9 Wohnungen errichtet. Zu jeder Wohnung gehört ein Garten. Eine Zweizimmerwohnung kostet 60 Mk., eine Dreizimmerwohnung 72 Mk. im Jahr.

Im Jahre 1891 hat die Firma eine Stiftung zu Gunsten der Arbeiter und Angestellten errichtet und mit 20 000 Mk. dotiert, die 1898 anlässlich des Geschäftsjubiläums auf 100 000 Mk. erhöht wurden. Die Zinsen aus der Stiftungssumme werden verwendet zu Unterstützungen bei Krankheiten und Todesfällen, bei Einberufung des Ernährers zu militärischen Übungen oder zum Kriegsdienst, an die Hinterbliebenen verstorbener Arbeiter oder Angestellter.

Im Jahre 1900 wurde eine Pensionskasse für die kaufmännischen und technischen Angestellten, Obermeister und Werkführer errichtet. Der Zuschuß der Firma ist gleich der Summe der ordentlichen Mitgliedsbeiträge.

Karlin & Co., Tuchfabrik, Schiltach.

Die Zinsen (5 %) eines Kapitals von 6000 Mk. werden bei Krankheit oder Notlage je nach Bedürftigkeit zu Unterstützungen von Arbeitern verwendet.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Seit 1902 besteht ein Arbeiterausschuß.

Reinhard Müller A.G., Baumwollweberei, Gutach.

Es besteht ein Arbeiterwohnhaus mit 4 Wohnungen. Der jährliche Mietzins für 3 Zimmer, Küche, Keller, Garten und Wasserleitung beträgt 144 Mk.

Papier- und Zellstofffabrik A.G. Wolfach.

Die Fabrik besitzt ein Arbeiterwohnhaus mit 4 Wohnungen, die von Werkführern und Aufsehern mietfrei bewohnt werden.

Holzabfälle werden an die Arbeiter ganz billig abgegeben.

Zu den dringendsten Erntegeschäften erhalten die Arbeiter Urlaub.

Bürsten- und Pinselfabrik Donaueschingen (Mez & Co.), Donaueschingen.

Die Firma ist im Besitz von 7 Arbeiterwohnhäusern mit 23 Wohnungen. Der monatliche Mietpreis der zwei- und dreizimmerigen Wohnungen beträgt 8—15 Mk.

Feuerungsholz wird billig abgegeben.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Fürstlich Fürstenbergische Brauerei, Donaueschingen.

Bei militärischen Übungen wird die Hälfte des Arbeitslohnes bis zur Dauer von 14 Tagen vergütet.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.

Falzziegeleiwerk Konstanz, Blattner & Kramer, Konstanz.

Es ist ein Arbeiterwohnhaus mit einer Wohnung vor-

handen. Diese enthält 3 Zimmer, Küche, Keller und kostet mit einem Gärtchen monatlich 20 Mk. Miete.

Die Arbeiter erhalten Jahresprämien und Weihnachtsgeschenke in Höhe von etwa 2500 Mk.

Der Krankenkassenvorstand bildet den Arbeiterausschuß.

Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer in Schaffhausen, Filiale Singen, Singen

Die Firma hat 22 Arbeiterwohnhäuser mit 23 Wohnungen und einem Speisesaal errichtet. Der jährliche Mietpreis einer drei- und mehrzimmerigen Wohnung beträgt 200 Mk.

Zur Deckung des Defizits hat die Firma bis jetzt alljährlich größere Zuschüsse an die Krankenkasse geleistet (2000 bis 3500 Mk. jährlich).

Die Firma bewilligt für Arbeiter, welche über 5 Jahre in der Fabrik tätig sind, Alterszulagen (bis jetzt 15 000 Mk.).

Seit 1899 besteht ein Arbeiterausschuß.

Unter den Arbeitern besteht seit 1897 ein Konsumverein (G. m. b. H.).

Gotthard Allweiler, Pumpenfabrik, Radolfzell.

Die Firma hat 13 Arbeiterwohnhäuser mit 47 Wohnungen errichtet, deren jährliche Mietpreise sich zwischen 144 und 300 Mk. bewegen.

Die Mitglieder der Betriebskrankenkasse haben unter sich eine Unterstützungskasse gebildet. Die Beiträge betragen 80 und 40 Pf. monatlich. Die Kasse gewährt bei Krankheiten und Unfällen den Mitgliedern erster Klasse 1.50 Mk., den Mitgliedern zweiter Klasse 75 Pf. tägliche Unterstützung. Der Fonds beträgt z. Zt. 29 000 Mk.

Im Winter werden Kohlen zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben.

Seit 1895 besteht ein Arbeiterausschuß.

J. G. Fahr, Maschinenfabrik, Gottmadingen (A. Konstanz).

Die Firma hat 2 Arbeiterwohnhäuser mit 10 Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins für eine Wohnung mit 3 Zimmer, Küche und Garten beträgt 108 bis 132 Mk.

Gabriel Herosé, Baumwollspinnerei, Konstanz.

In 8 Arbeiterwohnhäusern befinden sich 36 Wohnungen.

Der monatliche Mietzins der drei- und vierzimmerigen Wohnungen beträgt 12 bis 15 Mk.

Holz, Kohlen und Arbeitskleider werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Zur Erweiterung der Krankenkassenleistungen besteht eine freiwillige Krankenkasse für die männlichen Arbeiter des Betriebes. Die Kasse wird gebildet aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder und des Fabrikinhabers sowie aus besonderen Zuwendungen des letzteren.

Baumwollspinnerei Singen, Trötschler & Ehinger, Singen.

Die Firma hat 4 Arbeiterwohnhäuser mit 9 vierzimmerigen Wohnungen errichtet. Die Jahresmiete beträgt 168 Mk.

Durch Übernahme von Bürgschaften erleichtert die Firma den Arbeitern den Bau eigener Häuser.

Arbeitern, denen das goldene Kreuz verliehen wurde, gewährt die Firma bei Erwerbsunfähigkeit die Hälfte ihres bisherigen Arbeitsverdienstes weiter.

In der Fabrikküche kostet das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse) 30 Pf.

Es besteht ein Arbeiterausschuß.

Jacques Schießer, Trikotagefabrik, Radolfzell, Stockach und Engen.

In Radolfzell hat die Firma 6 Arbeiterwohnhäuser mit 23 Wohnungen errichtet. Zu jeder Wohnung gehört Garten und Pflanzland. Der monatliche Mietzins beträgt 17 bis 21 Mk.

In den Niederlassungen der Firma sind drei Mädchenheime vorhanden mit 175, 50 und 110 Betten. Die Mädchen empfangen in diesen Heimen Kost und Logis, teilweise Wäsche und Verpflegung bei Krankheiten.

Baumwollspinnerei und Weberei Arlen, Arlen, Volckertshausen und Aach.

Die Firma hat 75 Arbeiterwohnhäuser mit 98 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen bestehen aus Küche, Wohnzimmer und drei oder zwei Schlafräumen. Zu jeder Wohnung gehört Keller, Dachraum und kleiner Garten. Der jährliche Mietzins beträgt 80 bis 120 Mk. Gegen mäßige Abzahlung und billige Verzinsung überläßt die Firma den Arbeitern ihre Häuser unter dem Selbstkosten-

preis. 45 Häuser sind verkauft, auf die z. Zt. nur noch etwa 12000 Mk. Restgelder ausstehen.

In Arlen, Rielasingen und Volckertshausen befindet sich je ein Mädchenheim mit 45, 44 und 120 Betten. Die Mädchen zahlen für Kost und Unterkunft 50 Pf. täglich, die Mehrkosten werden aus einem besonderen Fonds gedeckt.

Für Alterszulagen, Pensionen usw. ist ein Kapital von 380000 Mk. verfügbar. Die Jahresleistungen betragen etwa 10000 Mk.

Für andere Unterstützungen besteht ein Kapital von 160000 Mk. Jahresleistungen ebenfalls etwa 10000 Mk.

In Arlen ist von der Firma ein Krankenhaus für 24 Betten errichtet und ausgestattet. Die Jahresausgabe beträgt etwa 13000 Mk. Von diesen werden 10000 Mk. durch die Zinsen eines dem Krankenhaus vermachten Kapitals gedeckt.

In jeder der Fabriken ist eine Poliklinik errichtet, in welcher außer den Arbeitern auch bedürftige Ortsangehörige den Arzt täglich unentgeltlich konsultieren können.

Erkrankte Arbeiter, bei denen die Zahlungspflicht der Krankenkasse aufgehört hat, erhalten außer freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei auch regelmäßige Geldunterstützungen. Für Behandlung erkrankter Familienmitglieder wird den Arbeitern die Hälfte der Arzt- und Apothekerkosten ersetzt.

Seit vielen Jahren erhalten altersschwache, arbeitsunfähige Arbeiter Pensionen, durchschnittlich im Jahr 197 Mk., im Höchstbetrag 302 und 624 Mk.

Alte Arbeiter werden, so lange sie bei der Arbeit erscheinen können, nicht pensioniert, sondern erhalten den gleichen Lohn weiter.

Im Jahre 1896 hat die Firma zu Arlen ein Sanatorium mit 16 Betten (davon 8 in der Männer- und 8 in der Frauenabteilung) errichtet.

In zwei Kochanstalten wird Mittagessen ($\frac{1}{2}$ Liter Fleischbrühe mit Einlagen, 120 g Fleisch, Gemüse) für 18 Pf., morgens Milchkaffee für 5 Pf., eine Portion Milch für 6 Pf. abgegeben. Der jährliche Mehraufwand der Firma für die Beköstigung beträgt etwa 8500 Mk.

In zwei Bibliotheken stehen 1600 Bände zur Verfügung der Arbeiter, die von der gebotenen Gelegenheit starken Gebrauch machen.

Drei Kinderschulen, jede mit einem Fonds von 10000 Mk. dotiert, wurden von der Firma den Gemeinden übergeben.

Für junge Fabrikarbeiterinnen sind drei Unterhaltungs-Säle erbaut worden, die jeden Abend und Sonntags den ganzen Tag geöffnet sind. Unter Aufsicht einer besonderen Lehrerin unterhalten sich die Mädchen mit Nähen, Stricken, Lesen, Spielen und Singen. Der Besuch ist besonders im Winter zahlreich.

Für männliche junge Leute sind zwei Unterhaltungs-Säle gemietet, die im Winter ebenfalls gut besucht werden. Die jungen Leute lesen, spielen und erhalten Unterricht im Gesang.

Die beiden Sparkassen haben eine Gesamteinlage von etwa 250 000 Mk.; es werden jährlich etwa 30 000 Mk. neu eingelegt und etwa 20 000 Mk. zurückbezahlt. Ein Reservefonds von 15 000 Mk. gestattet, den Arbeitern 5% Zinsen zu vergüten; Beamte der Fabrik und ausgetretene Arbeiter erhalten 4%.

Zulagen an Arbeiter mit großer Familie werden in Höhe von 9—10 000 Mk. jährlich an 40 bis 50 Familien gewährt. Die eine Hälfte wird aus Fabrikmitteln bestritten, die andere Hälfte aus einer hierzu mit genügenden Mitteln versehenen Kasse.

Für Dienstjahr-Gratifikationen wendet die Firma jährlich etwa 25 000 Mk. auf. Der Stand des geschaffenen Fonds beträgt z. Zt. 220 000 Mk. Jeder männliche Arbeiter erhält nach 5 Dienstjahren 20 Mk., der Betrag steigert sich für jedes weitere Jahr um 3 Mk., so daß der Arbeiter bei 20 Dienstjahren 65 Mk. erhält. Die Arbeiterin beginnt mit 16 Mk., die sich jährlich um 2 Mk. steigern. Die Beträge werden der Sparkasse überwiesen und zinstragend angelegt. Im Falle des Austrittes, bei Unglück, Tod oder Verheiratung wird der Betrag sofort ausbezahlt.

Seit Jahren bestehen zwei Konsumvereine, deren jährlicher Warenumsatz etwa 100 000 Mk. beträgt. Die Dividenden an die Mitglieder betragen 10 bis 12%.

Brennmaterialien werden von der Firma zum Selbstkostenpreis an Arbeiter abgegeben.

Es bestehen drei Badeanstalten. Für das Bad ist ein Preis von 10 Pf. zu entrichten.

Maggi G. m. b. H., Singen.

Der Bau von Arbeiterwohnungen ist geplant.

Bei Unglücksfällen (Brand, Todesfällen) unterstützt die Firma die Arbeiter und deren Hinterbliebene.

Die Firma ist Mitglied des Vereins für Genesungsfürsorge (Großherzog Friedrich-Stiftung).

Nach sechsmonatlicher Arbeit vergütet die Firma den männlichen Arbeitern am Schluß jeden Monats 5 % eines Monatsverdienstes. Diese Gratifikation wird bar ausbezahlt.

Nach fünfvierteljähriger Arbeit erhält jede Arbeiterin monatlich 40 Pf. Diese Prämie steigt bis auf 4.80 Mk. pro Monat nach fünfjähriger Dienstzeit. Die Beträge werden den Arbeiterinnen in Sparbüchlein gutgeschrieben und zu $4\frac{1}{2}$ % verzinst. Die Auszahlung erfolgt beim Austritt.

Sämtliche Arbeiter, die drei Jahre in Diensten der Firma stehen, erhalten jährlich eine Woche Ferien bei vollem Lohne, bei militärischen Übungen wird für die erste Woche der Lohn voll ausbezahlt.

Die Beamten der Firma haben Anrecht auf 8—21 Tage Ferien jährlich, die sie mit ihren Familienangehörigen im Ferienheim der Maggi-Gesellschaften Villa Balmberg, Stoos oberhalb Brunnen, Vierwaldstättersee, 1293 m ü. M., verbringen können. Die Firma vergütet die Hälfte des sehr niedrig gehaltenen Pensionspreises, sowie die halbe Fahrtaxe II. Klasse ab Wohnort bis zur Station Brunnen am Vierwaldstättersee und zurück.

Zu Neujahr erhält jeder Arbeiter ein Geschenk in Erzeugnissen der Firma.

Kohlen, Brennholz, grüne Gemüse und eigene Produkte gibt die Firma an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis ab.

Spinnerei St. Blasien, St. Blasien.

Die Firma besitzt 10 Arbeiterwohnhäuser, in denen sich 145 Familienwohnungen und zwei Schlafsäle befinden. Der jährliche Mietpreis der Wohnungen beträgt

bei 1—2	3	4 Zimmern
20—50	60—78	96 Mk.

Ein Schlafsaal ist für männliche, der andere für weibliche Arbeiter bestimmt. Die Benützung kostet für jede Nacht 5 Pf.

Altersunterstützungen in Höhe von monatlich 5—10 Mk. werden an Arbeiter und Arbeiterinnen, die 30 Jahre ununterbrochen bei der Firma beschäftigt waren und erwerbsunfähig geworden sind, aus einem Fonds von 45 000 Mk. gewährt.

Für Unterstützungen in besonderer Notlage stehen die Zinsen eines Fonds von 20 000 Mk. zur Verfügung.

Eine Bibliothek mit Lesezimmer ist vorhanden.

Bäder sind unentgeltlich.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß (Krankenkassen-vorstand).

Kraftübertragungswerke, Rheinfelden.

Die Firma hat 5 Arbeiterwohnhäuser mit 8 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen sind drei- und vierzimmerig und kosten jährlich 200 bis 250 Mk.

Unterstützungen werden von Fall zu Fall gewährt.

In der Speiseanstalt werden Mittagessen und Zwischenmahlzeiten, auch Getränke zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Arbeiter erhalten Jahresgratifikationen in Höhe von 20 bis 60% eines Monatslohnes.

Die Firma gewährt den Arbeitern jährlich 4 bis 8 Tage Urlaub. Für die Zeit der militärischen Einberufung wird der volle Lohn gezahlt.

Brausebäder werden unentgeltlich verabreicht.

Aluminium-Industrie Actien-Gesellschaft Neuhausen (Schweiz) Filiale Bad. Rheinfelden Carbid- und Aluminiumwerke, Rheinfelden.

Die Firma besitzt 3 Arbeiterwohnhäuser mit 36 Wohnungen und 3 Meisterhäuser mit 6 Wohnungen. Der monatliche Mietpreis für Arbeiterwohnungen (3 Zimmer, Waschküche, Baderaum, Keller und Garten) beträgt 15 bis 16.50 Mk., für Meisterhäuser (4 Zimmer und Zubehör) 21 Mk.

Es besteht ein Arbeiterunterstützungsfonds, welcher aus den Überschüssen der Wirtschaftskassen und den Zuwendungen der Generaldirektion gebildet wird. Aus ihm erhalten ledige Arbeiter einen Zuschuß von 20%, verheiratete Arbeiter einen solchen von 50% zum Krankengeld. Außerdem gelangen aus diesem Fonds Wöchnerinnenunterstützungen, Hochzeitsgeschenke und andere Zuwendungen bis zu 50 Mk. im Einzelfall zur Auszahlung.

Für Beschaffung billiger Lebensmittel ist durch einen Konsumverein gesorgt, zu welchem der Generaldirektor das Betriebskapital (6500 Mk.) gestiftet hat. Der Konsumverein wird durch die Arbeiter verwaltet.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht.

Die Firma unterhält aus eigenen Mitteln eine Familien-

krankenpflege zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung der Familienangehörigen der Arbeiter.

An Weihnachten werden an jeden Arbeiter Geldgeschenke von 4 bis 5 Mk. sowie an jedes Kind 1.50 Mk. ausbezahlt. Es wird eine Feier mit anschließendem einfachen Abendessen und Verteilung von Backwerk an die Kinder abgehalten.

Elektro-Chemische Fabrik Natrium G. m. b. H., Rheinfelden.

Die Firma hat drei Arbeiterwohnhäuser mit 16 Wohnungen errichtet. Die Zweizimmerwohnung kostet 144 Mk., die Dreizimmerwohnung 192 Mk. jährlich. Die Wohnungsmieten werden einem Unterstützungsfonds zugewiesen, der z. Zt. die Höhe von 5000 Mk. erreicht hat.

Feuerungsmaterial und Lebensmittel werden von der Fabrik bezogen und zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben.

Die Arbeiter erhalten 3 bis 6 Tage Urlaub bei Fortzahlung des ganzen Lohnes. Bei Kontrollversammlungen, behördlichen Ladungen, Krankheitsfällen usw. wird voller Lohn für je einen Tag gewährt, bei militärischen Übungen halber Lohn bis zu 14 Tagen.

Bäder werden unentgeltlich verabreicht, auch an Familienmitglieder der Arbeiter.

Chemische Fabrik Griesheim-Electron, Frankfurt a. M., Werk Rheinfelden.

Die Fabrik hat 10 Arbeiterwohnhäuser mit 45 Wohnungen errichtet. Die jährliche Miete für eine Zweizimmerwohnung beträgt 157 Mk., für eine Dreizimmerwohnung 194 Mk.

Die Firma leistet jährlich einen Beitrag zu der von den Arbeitern errichteten Familienkrankenkasse. Die Verwaltung dieser Kasse, zu welcher der Beitritt und der wöchentliche Beitrag von 10 Pf. obligatorisch ist, erfolgt durch den Vorstand der Krankenkasse. Die Familienangehörigen der Mitglieder erhalten im Erkrankungsfall bis zur Dauer von 4 Wochen freie ärztliche Behandlung und freie Arznei für ein und dieselbe Krankheit.

Die Firma gewährt alten Arbeitern Alters- und Invalidenunterstützung, außerdem werden in besonderen Notfällen, für

Hinterbliebene usw. Unterstützungen gewährt. Im Jahre 1903 erreichten die Unterstützungen im Bereich sämtlicher Werke des Unternehmens 35 000 Mk. Ein Unterstützungsfonds von 40 000 Mk. wird jährlich auf diesen Bestand wieder ergänzt.

Das Werk unterstützt die Kranken- und Kinderpflegeanstalt sowie den Frauenverein Rheinfeldens.

Die Arbeiter erhalten das Abfallholz der Käferei gegen geringe Bezahlung. Steinkohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Aufseher und Vorarbeiter, ebenso fleißige und intelligente Arbeiter erhalten Monatsprämien von 15 bis 50 Mk.

Verheiratete Arbeiter, die über ein halbes Jahr in der Fabrik beschäftigt sind und zu militärischen Übungen einberufen werden, erhalten für jeden Tag der Übung 1.50 Mk. Arbeiter, die mehr als 4 Jahre im Werke tätig sind, erhalten achttägigen Urlaub unter voller Zahlung des Lohnes.

Bäder und Soole werden unentgeltlich an die Arbeiter abgegeben.

Seit 1899 besteht ein Arbeiterausschuß.

Baumann Streuli u. Co., Seidenweberei, Rheinfeldens.

Die Firma hat 12 Häuser mit 44 Wohnungen (3 Zimmer, Mansarde, Küche, Keller) errichtet. Die Jahresmiete beträgt (einschließlich Gartenland) 168 und 192 Mk.

Eines der Arbeiterwohnhäuser ist in ein Logierhaus umgewandelt, in welchem weibliche Arbeiter 80 Pf., männliche Arbeiter 1 Mk. für volle Verpflegung und Unterkunft bezahlen.

Berberich u. Co., Weberei und Druckerei, Säckingen.

In einem Arbeiterwohnhaus befinden sich 6 dreizimmerige Wohnungen. Die Miete beträgt 14 Mk. monatlich.

Die Pensionierung von Arbeitern und Angestellten wird von Fall zu Fall geregelt.

Den Teilnehmerinnen an Koch- und Haushaltungskursen des Badischen Frauenvereins werden von der Firma die Kosten vergütet.

Steinkohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A. G., Säckingen.

Die Firma besitzt drei Arbeiterwohnhäuser mit 9 Wohnungen. Der monatliche Mietpreis beträgt 10 Mk. für zwei

zimmerige, 14—18 Mk. für dreizimmerige, 20—22 Mk. für vierzimmerige Wohnungen. Verschiedenen Meistern wurden Baugelder vorgeschossen.

Hüssy und Künzli, Buntweberei, Fabriken in Murg a. Rh., Säckingen.

Die Zahl der Arbeiterwohnhäuser beträgt 33. Sie enthalten 51 dreizimmerige Wohnungen. Der Mietpreis beträgt 80 bis 160 Mk. jährlich.

Zu besonderen Unterstützungen dienen die Zinsen eines Kapitals von 4000 Mk. Von den drei Mitgliedern der Verwaltung gehört eines dem Arbeiterstande an.

Die Firma leistet Beiträge zu den Kosten von Kochkursen und entsandte zu zwei Kursen je 40 Teilnehmerinnen.

In teureren Jahren bezog die Firma Kartoffeln in Wagenladungen und gab sie zum Selbstkostenpreis ab.

J. Berberich Söhne, mech. Weberei und Druckerei, Säckingen.

Arbeiter, welche eine längere Reihe von Jahren bei der Firma tätig waren, erhalten bei Eintritt der Invalidität einen Jahreszuschuß von 120 bis 200 Mk.

Kohlen werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Gesellschaft für Bandfabrikation, Säckingen, Niederhof und Hänner.

Es sind 17 Arbeiterwohnhäuser mit 34 Dreizimmerwohnungen errichtet. Der jährliche Mietpreis beträgt 137 Mk.

In einem Kosthaus für 60 Arbeiterinnen wird für 60 Pf. täglich Kost und Unterkommen gewährt. Das Mittagessen (Suppe, zwei Gemüse und fünfmal wöchentlich Fleisch) kostet 25 Pf.

Kohlen und Koks werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Mechanische Buntweberei Brennet, Brennet.
Fabrik in Brennet.

Es sind 8 Arbeiterwohnhäuser mit 57 Wohnungen errichtet. Zu jeder Wohnung gehört Küche, Keller, Holzplatz und Gartenanteil. Die Zweizimmerwohnung kostet 72 bis 120 Mk., die Dreizimmerwohnung 96 bis 168 Mk. jährlich.

Fabrik in Hausen.

In 9 Arbeiterwohnhäusern befinden sich 53 Wohnungen,

ausgestattet wie in Brennet. Die Zweizimmerwohnung kostet 48 bis 84 Mk., die Dreizimmerwohnung 96 bis 132 Mk.

Fabrik in Schönenbuch.

In zwei Arbeiterwohnhäusern befinden sich 24 dreizimmerige Wohnungen, ausgestattet wie oben. Der jährliche Mietpreis beträgt 70 bis 130 Mk.

Fabrik in Wehr.

In 10 Arbeiterwohnhäusern befinden sich 67 Wohnungen zu einem jährlichen Mietpreis

bei	2	3	4	Zimmern
von	36—90	96—144	104—160	Mk.

Das Erträgnis der C. A. Hippsche Stiftung von 33 600 Mk. dient hauptsächlich zur Beschaffung von Büchern, Broschüren und Zeitschriften, welche den Angestellten und Arbeitern in allen 4 Fabriken gleichmäßig verabfolgt werden.

Ein Fonds von 30 000 Mk. dient zu Unterstützungen in Notfällen.

In Brennet besitzt die Firma eine eigene Kinderschule. Die örtlichen Kinderschulen zu Hausen und Wehr und die Flick- und Handarbeitsschule für Arbeiterinnen in Wehr erhalten jedes Jahr bare Zuweisungen der Firma.

Kartoffeln, Kohlen und Milch werden an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Bäder bestehen in den 4 Fabriken und werden unentgeltlich abgegeben.

Ein s. Z. in Brennet gegründetes „Mädchenheim“ ging wegen zu geringer Benützung nach einigen Jahren wieder ein, worauf als Ersatz Arbeiterfamilienhäuser gebaut werden.

J. G. Fahr, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Stockach.
Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1900.

Gebrüder Grieshaber, Drahtzieherei, Stiften- und Kettenfabrik, Triberg.

Die Firma hat 3 Arbeiterwohnhäuser mit 10 Wohnungen errichtet. Einschließlich Wasserlieferung kostet die Dreizimmerwohnung 180 Mk., die Fünzimmerwohnung 240 bis 300 Mk. jährlich.

Nach 25jähriger Dienstzeit wird eine Prämie von 100 Mk. bezahlt.

Seit 1884 besteht ein Arbeiterausschuß.

Werneth & Co. G. m. b. H., Eisen- und Messinggießerei, Triberg.

Ein Arbeiterausschuß wurde im Jahr 1901 ins Leben gerufen.

Filiale der Badischen Uhrenfabrik A.G., Gütenbach.
Es ist ein Arbeiterwohnhaus mit 8 dreizimmerigen Wohnungen vorhanden. Der monatliche Mietzins beträgt 7 bis 11 Mk.
Die Benützung der Badeanstalt kostet 20 Pf.

Raimund Hilser Nachfolger, Uhrenfabrik, Schönwald.
Die Firma hat 2 Arbeiterwohnhäuser mit 5 Wohnungen errichtet. Die Dreizimmerwohnung kostet 120 Mk., die Zweizimmerwohnung 60 bis 72 Mk. jährliche Miete.

Bäder sind unentgeltlich.

Seit 10 Jahren besteht ein Arbeiterausschuß.

B. Ketterer Söhne, Wasser- und Gasmesserfabrik, Furtwangen.

Die Firma besitzt 5 Arbeiterwohnhäuser mit 21 Wohnungen. Der jährliche Mietzins beträgt

bei	1	2	3	Zimmern
	72	120	180	Mk.

Uhrenfabrik vorm. L. Furtwängler Söhne A.G., Furtwangen.

Seit mehreren Jahren besteht ein Arbeiterausschuß.

S. Siedle & Söhne, Telegraphenfabrik, Furtwangen.
Ein Arbeiterausschuß besteht schon seit Jahren.

Johannes Spek, mech. Baumwollweberei, Mühlhofen.

Die Firma besitzt 4 Arbeiterwohnhäuser mit 26 Wohnungen, wovon 6 der besseren seit 1901 unbesetzt sind. Einschließlich Garten kostet eine Wohnung

mit	1	2	3	Zimmern
	1	2.50—3	4—6	Mk. in 14 Tagen.

Zur Erbauung eigener Häuser erhalten die Arbeiter unverzinsliche Darlehen.

Die Firma besitzt eine Schlächtereier, die sie verpachtet hat. Der Pächter betreibt Kostgeberei für die Arbeiter. Das Mittagessen kostet 30 Pf.

Großh. Ludwigs-Saline, Dürreheim.

Die Saline gewährt jährliche Ruhegehälter an Arbeiter (336 Mk.) und jährliche Unterstützungen an Hinterbliebene (175 Mk.).

In der Kantine wird verabreicht: 1 Tasse Thee mit Zucker (2 Pf.), 1 Tasse Milchkaffee (4 Pf.), 1 Tasse Kakao mit Milch und Zucker (4 Pf.), 1 Tasse Fleischbrühe (6 Pf.), 1 Tasse Milch (4 Pf.), $\frac{1}{2}$ 1 Göppinger Mineralwasser (6 Pf.), $\frac{1}{2}$ 1 Limonade (9 Pf.), Thee ohne Milch und Zucker unentgeltlich; ferner 1 Stück Brot (3 Pf.), 1 Stück Käse (8 Pf.), 1 warmes Würstchen (10 Pf.), 1 Stück Rotwurst (9 Pf.).

Bäder sind unentgeltlich.

T. Bäuerle & Söhne, Uhrenfabrik, St. Georgen.

Seit 12 Jahren besteht ein Arbeiterausschuß.

Ph. Haas & Söhne, Uhrenfabrik, St. Georgen i. Schw.

Die Firma hat ein Arbeiterwohnhaus mit 5 dreizimmerigen Wohnungen errichtet. Der monatliche Mietpreis beträgt 10, 12 und 15 Mk.

A. Maier, Uhrenfabrik, St. Georgen.

Für einige Arbeiter, die Wohnhäuser gekauft haben, ist die Firma Bürge.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit 1892.

J. G. Weiser Söhne, Werkzeugmaschinenfabrik, St. Georgen i. Schw.

Zwei Arbeiterwohnhäuser mit 5 Wohnungen sind von der Firma errichtet. Eine Wohnung mit 2 Zimmern, 2 Kammern, Dachraum, Garten usw. kostet monatlich 12 Mk., eine Wohnung mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Speicher, Stallung, großem Feld usw. 16 Mk.

Durch Überlassung von billigem Grund und Boden, Gewährung von Geld zu niedrigem Zinsfuß erleichtert die Firma den Arbeitern den Wohnungsbau.

Kohlen werden an Arbeiter zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Fabrik unterhält für die Arbeiter eine Waschanstalt.

Der Krankenkassenvorstand bildet den Arbeiterausschuß.

C. Werner, Uhrenfabrik, Villingen.

Die Firma besitzt 3 Arbeiterwohnhäuser mit 9 Wohnungen. Die wöchentliche Miete beträgt 4 bis 7 Mk.

Ein Arbeiterausschuß besteht seit etwa 20 Jahren.

X. Heine & Sohn, Trieb- und Schraubenfabrik, Vöhrenbach.

Die Firma hat drei Arbeiterwohnhäuser gebaut und eines gekauft. 2 davon wurden an Arbeiter vermietet und 2 an solche verkauft. Die jährliche Miete für ein dreizimmeriges Haus, einschließlich Garten, beträgt 96 Mk., für ein vierzimmeriges Haus 150 Mk.

Zum Bau und Kauf von 5 Arbeiterwohnhäusern wurden Darlehen gegeben, zum Bau zweier Arbeiterhäuser Bauplatz und Garten billig überlassen.

Zu einer Arbeiterunterstützungskasse leistet die Firma alljährlich einen Zuschuß.

Der seit 1892 bestehende Arbeiteraushuß beantragt und beschließt über Unterstützungen kranker Arbeiter, Zahlung von Sterbegeldern usw.

Die auf Monats- und Wochenlohn beschäftigten Arbeiter erhalten ohne Lohnkürzung auf einige Tage Urlaub.

Trümpy, Wild & Streiff, Chappe-Spinnerei, Tiefenstein.

Die Firma hat 7 Arbeiterwohnhäuser mit 26 Wohnungen errichtet. Die monatliche Miete beträgt

bei	1	2	3	Zimmern
	4	8	12—17	Mk.

Unter Leitung von zwei Schwestern besteht eine Kolonie italienischer Arbeiterinnen.

Spinnerei Lauffenmühle, Thiengen.

Die Firma hat 2 Arbeiterwohnhäuser mit 24 Wohnungen errichtet. Der jährliche Mietzins für 2 Zimmer beträgt 60 und 80 Mk., für 3 Zimmer 112 Mk.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung Basel, Albruck.

Die Firma besitzt 6 Arbeiterwohnhäuser mit 41 Wohnungen und 3 Schlafsälen.

Der monatliche Mietzins beträgt in den alten Häusern

bei	2	3	4	Zimmern
	2.50	3.50	4—6	Mk.,

in den neuen Häusern

bei	3	4	Zimmern
	10	11.50—12.50	Mk.

Für die Benützung einer Schlafstelle in den Sälen sind täglich 10 Pf. zu entrichten.

Zu Unterstützungen steht der Gesellschaft für ihre Fabriken ein Fonds von 40 000 Mk. zur Verfügung. Die Invalidenrenten wurden bis jetzt aus dem Betriebsfonds auf 24 Mk. monatlich erhöht, um die laufenden Zinsen des Unterstützungsfonds zum Kapital schlagen zu können.

Den Hinterbliebenen von Arbeitern, die mehrere Jahre bei der Firma beschäftigt waren, werden aus dem Betriebsfonds für 2 bis 3 Jahre Jahresunterstützungen bis 160 Mk. gewährt.

In arbeitslosen Zeiten wurden Arbeiten an Gebäuden, auf dem Feld, im Wald, an Werkskanälen usw. vorgenommen und jedem Arbeiter zur Beteiligung Gelegenheit gegeben.

Es ist eine Kinderschule mit eigenem Haus und abgesonderten Anlagen, ein Lese- und Musiksaal vorhanden.

Kartoffeln und Kohlen, im Großen bezogen, werden den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben. Auch verwaltet die Fabrik einen Ausschank, in welchem Bier zum Selbstkostenpreis abgegeben wird. Die Arbeiter erhalten monatlich Fabrikationsprämien in Höhe von 5 bis 10 % des Monatslohnes.

Urlaub wird den Arbeitern gewährt.

Bäder sind unentgeltlich.

Seit 1892 besteht ein Arbeiterausschuß.